



22. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 21. bis 23. November 2008

Anträge - Debatte - Beschlüsse - Stellungnahmen

**22. VERANSTALTUNG
„JUGEND IM LANDTAG“**

ANTRÄGE – DEBATTE – BESCHLÜSSE – STELLUNGNAHMEN

vom 21. bis 23. November 2008
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Kiel

Impressum

Herausgeber	Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Redaktion	Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Fotos	Michael August, Phil Wilke
E-Mail	bestellungen@landtag.ltsh.de
Druck	Druckerei des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Copyright	Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009
Layout	Stamp Media, Kiel

INHALT

VORWORT	
von Landtagspräsident Martin Kayenburg	5
PROGRAMM	7
GESCHÄFTSORDNUNG	9
TAGUNGSPRÄSIDIUM	13
GÄSTE	
Vertreter des Jugendparlaments aus Kaliningrad	14
Teilnehmendes Mitglied Altenparlament	15
TEILNEHMENDE ABGEORDNETE	17
DRINGLICHSANTRAG	19
Antwortschreiben des MBF	21

ANTRÄGE

Arbeitskreis „Bildung 1“ (Schulbildung, Unterricht)	23
Arbeitskreis „Bildung 2“ (Schule, Ausbildung, Hochschule)	37
Arbeitskreis 3 „Inneres, Recht“	50
Arbeitskreis 4 „Gesellschaft, Soziales, Verkehr“	62

AUSZÜGE AUS DER DEBATTE

Text: Karsten Blaas	73
---------------------	----

PRESSE

92

BESCHLÜSSE

97

STELLUNGNAHMEN

103

VORWORT

Diese Dokumentation zeigt es wieder ganz deutlich: Jugendliche interessieren sich durchaus für Politik und melden sich auch zu Wort, wenn sie die Chance dazu erhalten und erkennen, dass sie ernst genommen werden. Und diese Chance bieten wir sehr gern: Seit 20 Jahren kommen im Landtag junge Menschen aus ganz Schleswig-Holstein zusammen, um miteinander zu beraten, politische Initiativen zu entwickeln und mit Abgeordneten des „echten“ Parlaments zu diskutieren. In all diesen Jahren war es nie schwierig, Jugendliche für die zur Verfügung stehenden Plätze zu interessieren – im Gegenteil: Diese Veranstaltung hat sich zu einem Klassiker entwickelt, der ein fester Bestandteil des politischen Kalenders in unserem Landesparlament ist.



Als Ergebnis dieser Veranstaltung ergeben sich häufig unter den Teilnehmern Kontakte und sogar Netzwerke, die zu neuen Aktivitäten führen. Und wir machen auch immer wieder die Erfahrung, dass die Beteiligten sich zu einem verstärktem politischen Engagement im direkten Umfeld bereit finden. Das sind wichtige Erfolge, denn wir wollen mit „Jugend im Landtag“ Appetit machen auf Politik und zur Einmischung in politische Meinungsbildung ermuntern. Wenn also mehr junge Menschen Interesse daran gewinnen, auf Entscheidungen, die häufig auch sie selbst betreffen, Einfluss zu nehmen, dann entspricht das genau unserer Absicht.

Die Ausführlichkeit, mit der die Fraktionen des Landtages, die Landesregierung und auch die Abgeordneten des Bundestages auf die Beschlüsse des Jugendparlamentes eingehen, zeigt eines ganz deutlich: Es findet eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Anliegen der Jugendlichen statt. Ihre Vorstellungen und Stellungnahmen fließen in die Überlegungen der politischen Mandats- und Entscheidungsträger ein. Sie sind daher eine wichtige Lobby für junge Menschen in Schleswig-Holstein. Und deshalb hoffe ich, dass sich viele

weiterhin in die politische Diskussionen einbringen, denn wir brauchen junge Menschen, die für ihre eigene Zukunft Verantwortung übernehmen. In diesem Sinne danke ich allen bisherigen Teilnehmern für das große Engagement und freue ich mich auf weitere Begegnungen und Debatten.

Ich wünsche den Initiatoren und allen interessierten Jugendlichen – auch ganz persönlich – viel Erfolg auf ihrem weiteren Weg und freudige Annahme der kommenden Herausforderungen.

Martin Kayenburg,
Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

PROGRAMM

Freitag, 21. November 2008:

- 16.30 Uhr Begrüßung und Kennlernrunde
- 17.30 Uhr Zuordnung der eingereichten Anträge zu Arbeitsgruppen
- 19.00 Uhr Planspiel zum Thema: „(K) Ein Kohlekraftwerk für X-Stadt“

Sonnabend, 22. November 2008:

- 9.15 Uhr Arbeit in Arbeitsgruppen
1. Bildung 1 (Schulbildung, Unterricht)
 2. Bildung 2 (Schule, Ausbildung, Hochschule)
 3. Inneres, Recht
 4. Gesellschaft, Soziales, Verkehr
- 12.15 bis Mittagspause
- 13.00 Uhr Gesprächsrunde mit den Gästen aus Kaliningrad
- 14.00 Uhr Bericht über den Gegenbesuch des Präsidiums von „Jugend im Landtag“ im Mai 2008
- 14.00 Uhr Fortsetzung der Beratung und Formulierung der Arbeitsgruppenergebnisse
- 16.30 Uhr Wahl eines neuen Präsidiums
- 17.00 Uhr Kurzvorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse

- 17.30 Diskussion mit den jugendpolitischen Sprecher/in-
nen der Landtagsfraktionen
- 19.00 Uhr Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 19.15 Uhr Abendessen
- anschl. Freizeitangebot: Klönen und Spielen im Medusa-
Cafe oder Improvisationstheater in der
Jugendherberge

Sonntag, 23. November 2008:

- 9.30 Uhr Eröffnung "Jugend im Landtag" 2008 im Plenarsaal
des Landeshauses, Vorstellung und Begrüßung der
Arbeitsgruppenergebnisse
- anschl. Plenardiskussion
- 12.30 bis Mittagspause
- 13.30 Uhr Fortsetzung der Debatte
- ca. 17.30 Uhr Ende der Veranstaltung

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Präsidium

Während der Veranstaltung – aber vor Eintritt in die Plenardebatte – wählen die durch den Präsidenten des Landtages eingeladenen Jugendlichen aus ihrem Kreis ein Präsidium (eine Präsidentin/einen Präsidenten sowie 2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Stellvertreter).

Die Wahl des Tagungspräsidiums wird durch das Präsidium der Vorjahresveranstaltung geleitet. Eine einmalige Wiederkandidatur ist möglich.

Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Aussprache in der Plenardebatte. Ein weiteres Mitglied führt die Rednerliste.

Das Präsidium wird zu den Gesprächsrunden des Landtagspräsidenten, die zwischen dieser Veranstaltung und der folgenden stattfinden, eingeladen.

2. Arbeitsgruppen und Plenum

Jugend im Landtag bildet zu Beginn der Veranstaltung Arbeitsgruppen, die sich mit den von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingereichten Anträge befassen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die vorliegenden Anträge zu diskutieren, ggf. Änderungsvorschläge zu formulieren und zu den Anträgen Beschlussempfehlungen abzugeben. Dabei steht es den Arbeitsgruppen frei, sich mit einzelnen Anträgen nicht zu befassen und/oder neue Anträge zu erarbeiten.

Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen dienen dem Plenum als Diskussionsgrundlage für seine zu fassenden Beschlüsse.

Jede Arbeitsgruppe wählt zu Beginn eine(n) Vorsitzende(n). Außerdem kann ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Berichterstattung im Plenum gewählt werden.

Mitglieder sowie Gäste der Versammlung, Abgeordnete und Repräsentanten des Altenparlamentes können im Plenum und in den Ar-

beitsgruppen sprechen, wenn ihnen die Präsidentin/der Präsident bzw. die/der Vorsitzende das Wort erteilt.

Ein einzelner Redebeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Die Versammlung kann jedoch mit Mehrheit eine Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit beschließen.

3. Anträge zur Beratung in den Arbeitsgruppen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gebeten, Anträge (max. drei pro Person) für die Beratung in den Arbeitskreisen an die Landtagsverwaltung zu senden (siehe Antragsschluss in der Einladung). Die fristgerecht eingereichten Anträge werden allen Beteiligten dann einige Tage vor der Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Diskussion zugeschickt.

4. Änderungsanträge und Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitskreise

(Änderungs-)Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitskreise können – ausschließlich in druckfertiger Form am Vorabend der Debatte beim Präsidium eingereicht werden.

Änderungsanträge, die sich aus der laufenden Debatte heraus ergeben, sind – zumindest in handschriftlicher Form – dem Präsidium vorzulegen.

Das Nachreichen von Anträgen zu einem vom Plenum durch Abstimmung bereits abgeschlossenem Thema ist nicht zulässig.

Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag abzustimmen. Über den geänderten Antrag ist zum Schluss als Ganzes abzustimmen.

5. Geschäftsordnungsanträge

Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z.B.:

- Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
- auf Übergang zur Tagesordnung,
- auf Nichtbefassung,
- auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste,
- auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.

6. Beschlussfassung

Beschlüsse werden durch die Mitglieder der Versammlung durch Heben der Stimmkarte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

7. Schluss der Beratung

Die Präsidentin/der Präsident erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen, die Rednerliste beendet ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass sich die Diskussionszeit auf alle Beratungsgegenstände angemessen verteilt.

8. Beschlüsse

Die vom Plenum gefassten Beschlüsse werden an die Fraktionen des Landtages, die zuständigen Ministerien der Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zur Stellungnahme weitergeleitet. Des weiteren werden die Beschlüsse den zuständigen Fachausschüssen des Landtages zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung unverzüglich nach Vorlage zugeleitet.



von links: Helmer Krane, Inken Töwe, Lee-Ann Fehse

TAGUNGSPRÄSIDIUM DER 22. VERANSTALTUNG „JUGEND IM LANDTAG“ 2008

Präsidentin:

Inken Töwe aus Westerrönfeld

1. Stellvertreter:

Helmer Krane aus Bad Bramstedt

2. Stellvertreterin:

Lee-Ann Fehse aus Elmshorn



von links: Dinara Stepanisheva, Inna Zukanova, Irina Jahn (Dolmetscherin), Sergey Rudenko



Karl-Heinz Camien (rechts) im Gespräch mit dem Präsidium von „Jugend im Landtag“ 2008

GÄSTE

TEILNEHMENDES MITGLIED ALTENPARLAMENT

Karl-Heinz Camien aus Wedel

Vertreter des Jugendparlaments aus Kaliningrad

Sergey Rudenko
Dinara Stepanisheva
Inna Zukanova



von links: Monika Heinold, Detlef Buder, Niclas Herbst, Dr. Heiner Garg, Lars Harms

TEILNEHMENDE ABGEORDNETE AM 22. NOVEMBER 2008

CDU

Heike Franzen
Niclas Herbst

SPD

Detlef Buder
Peter Eichstädt
Dr. Henning Höppner
Anette Langner

FDP

Dr. Heiner Garg
Dominik Völk (*wiss. Mitarbeiter*)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Monika Heinold

SSW

Lars Harms

DRINGLICHKEITSANTRAG

Antragsteller: Timo Vogler

Demokratie und Schule – Demonstrationsrecht schützen

Empfänger: Ministerium für Bildung und Frauen des Landes
Schleswig-Holstein (MBF)

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

„Jugend im Landtag“ ist entsetzt über das Schreiben des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 5. November 2008 an die Leiter der Schulen in Schleswig-Holstein, in dem vor der Teilnahme an einer Demonstration gegen die Bildungspolitik in Schleswig-Holstein gewarnt wurde.

Das MBF wird aufgefordert, seine Auffassung zur Versammlungsfreiheit zu überdenken und in Zukunft keine Versuche zu unternehmen, Schüler von der Beteiligung an politischen Demonstrationen zu hindern oder davor zu warnen, insbesondere bei bildungspolitischen Themen.

Begründung:

Am 5. November 2008 schickte das MBF einen Brief an die Leiter der Schulen in Schleswig-Holstein, in dem es um eine vom "Bildungsbündnis Kiel" angemeldete Demonstration für bessere Bildungspolitik ging. Die Demonstration war Teil des bundesweiten "Schulstreiks" am 12. November.

In dem Brief vertritt das MBF die Meinung, dass die Teilnahmepflicht am Unterricht höher zu bewerten sei als die Versammlungsfreiheit.

Eine Beurlaubung dürfe von der Schule nicht genehmigt werden, demonstrierende Schüler fehlten unentschuldig vom Unterricht.

Mit dieser Meinung macht das Bildungsministerium es für Schüler unmöglich, öffentlichkeitswirksam Forderungen zu stellen. Anstatt auf die Kritik der Betroffenen zu reagieren, versucht das Ministerium, den Protest zu unterdrücken und zu kriminalisieren.

Das Landesschülerparlament hat mit einer Petition auf das Schreiben reagiert und fordert mehr Beteiligung und weniger Repressionen für Schüler. „Jugend im Landtag“ sollte sich dem Protest anschließen und der schleichenden Aushöhlung der Grundrechte von Schülern entgegenreten.

in der vom Arbeitskreis geänderten Form angenommen

siehe Schreiben des Ministeriums für Bildung und Frauen vom
5. November 2008

Ministerium für Bildung und Frauen |
Postfach 7124 | 24171 KielLeiterinnen und Leiter
der Gymnasien und Gesamtschulen
in Schleswig-Holstein
Schulrätinnen und SchulräteIhr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /Dr. Claudia Langer
claudia.langer@mbf.landsh.de
Telefon: 0431 988-2204
Telefax: 0431 988-6132204

5. November 2008

Vorhaben des „Bildungsbündnisses Kiel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Bildung und Frauen hat die Information erhalten, dass ein „Bildungsbündnis Kiel“ zu einer Demonstration am 12. November 2008 um 10.30 Uhr auf dem Asmus-Bremer-Platz in Kiel aufgerufen hat. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter in Schleswig-Holstein sind aufgefordert worden, entsprechende Flugblätter zu verteilen und Plakate aufzuhängen. Darüber hinaus wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter aufgefordert, diese Aktion zu tolerieren und von eventuellen Maßnahmen gegen Schülerinnen und Schüler abzusehen, die diese Demonstration besuchen.

Unabhängig von der inhaltlichen Bewertung der erhobenen Forderungen zur Bildungspolitik bitte ich Sie, die Schülervertretung, die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über folgende Gesichtspunkte zu informieren:

1. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht wird nicht durch das Grundrecht der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG beseitigt. Der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag verbietet es grundsätzlich, den Unterricht im Interesse demonstrationswilliger Schülerinnen und Schüler entfallen zu lassen bzw. die Teilnahme zu deren Disposition zu stellen.
2. Ausnahmsweise kann eine Abwägung zwischen Teilnahmepflicht auf der einen und dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit auf der anderen Seite zu einem Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Teilnahme an einer Demonstration während der Unterrichtszeit führen. Das könnte z.B. der Fall sein, wenn bei einem Anliegen von allgemeiner Bedeutung eine Demonstration nach Beendigung des Unterrichts zu spät käme oder aber Zeitpunkt und Dauer der Demonstration von den Schülerinnen und Schülern nicht beeinflusst werden kann. Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben. Den Schülervertretungen wäre es ohne weiteres möglich, ihr Anliegen auch außerhalb der Unterrichtszeit der Öffentlichkeit zu präsentieren.

3. Wollen Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit an einer Demonstration teilnehmen, so haben sie - bei Minderjährigkeit ihre Eltern - der Schule einen Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht vorzulegen. Dieser kann nach den Ausführungen zu 2. beim hier vorliegenden Sachverhalt nicht genehmigt werden.

Etwaige „Einverständniserklärungen“ oder „Entschuldigungen“ der Eltern ersetzen die Genehmigung des Beurlaubungsantrages nicht.

4. Schülerinnen und Schüler, die dennoch an der Demonstration am 12. November 2008 während der Unterrichtszeit teilnehmen, fehlen daher unentschuldig.

5. Selbstverständlich handelt es sich bei der Demonstration nicht um eine schulische Veranstaltung, so dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler weder der Aufsicht durch die Lehrkräfte unterliegen noch dem Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Claudia Langer

ANTRÄGE

Arbeitskreis „Bildung 1“ (Schulbildung, Unterricht)

JiL 22/1

Antragstellerin: Lee-Ann Fehse

Wiedereinführung des dreigliedrigen Schulsystems

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das derzeitige Schulsystem in Form der Gemeinschaftsschule bzw. Regionalschule durch das altbewährte dreigliedrige Schulsystem mit Haupt- und Realschulen wieder einzuführen.

Begründung:

Durch die Aufhebung des dreigliedrigen Schulsystems ist ein großer Teil der Qualität der Schulausbildung verloren gegangen.

Die Leistungsschwächen der Hauptschüler werden nicht dadurch beseitigt, dass sie mit den leistungsstärkeren Realschülern zusammen unterrichtet werden. Die Hauptschüler haben schnell ein Frustrationsniveau erreicht und werden im Unterricht mit wenig Motivation anwesend sein. Dagegen werden die Realschüler nicht mehr mit der nötigen Leistungsanforderung konfrontiert und schnell die Lust verlieren.

Es darf nicht frei nach dem Motto „Die Gruppe wird’s schon richten!“ gehandelt werden. Dies ist leichtsinnig und gefährdet die Sicherung des Lernniveaus.

Es ist zu begrüßen, wenn Hauptschüler eine gezieltere Lernförderung bekämen und individueller auf die Probleme einzelner durch kleinere Klassen eingegangen würde.

abgelehnt

Antragstellerin: Lee-Ann Fehse

Wiedereinführung des Kurssystems in der gymnasialen Oberstufe

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die derzeitige Profiloberstufe an Gymnasien durch die klassische, gymnasiale Oberstufe in Form des Kurssystems zu ersetzen.

Begründung:

Durch die Einführung der Profiloberstufe sind erhebliche Nachteile für die Schüler entstanden. Die Wahlfreiheit wurde stark eingeschränkt und es kann keine Gemeinschaft des gesamten Jahrganges heranwachsen.

Den Schülern sind durch die Umstellung fast alle Wahlmöglichkeiten genommen worden. Sie können nicht mehr mitbestimmen, welche Profile an ihrer Schule angeboten werden, was dazu führt, dass einige Schüler auf Grund des Profilangebotes die Schule wechseln müssen. Auch können Schüler keine Fächer mehr frei abwählen, sondern es werden alle Fächer – bis auf die Profilmächer – pauschalisiert. So ist ein Niveauverlust sicher gewährleistet und die individuelle Stärkung des Einzelnen aufgehoben.

Die Schüler haben durch die Einteilung in Klassenverbände nicht mehr die Möglichkeit, das Gefühl zu entwickeln, dass sie ein gemeinsamer Jahrgang sind. Die einzelnen Klassen bleiben starr unter sich und ein sozialer Austausch innerhalb des Jahrganges bleibt auf der Strecke. Die Förderung der sozialen Kompetenzen sollte weiterhin in der Schule erhalten bleiben.

Die Schüler werden in eine thematische Richtung gedrängt, da sie sich schon Ende der 10. Klasse für ein einziges Profilmfach und ein Profil entscheiden müssen.

All das führt Unmut in der Schülerschaft, aber auch in der Lehrerschaft herbei, was mit dem klassischen Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe beseitigt werden kann!

angenommen

JiL 22/3

Antragstellerin: Lisa Kardell

Mehr Schülerförderung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, mehr Unterrichtsstunden für Schülerlernkonzepte (z. B. SUSI, Schüler unterrichten Schüler Initiative) freizustellen, um schwächeren Schülern die Möglichkeit zu geben, mit Gleichaltrigen zu lernen.

Begründung:

Die Zahl der unmotivierten Schüler und zum Teil deren schlechter werdende Noten steigen. Gleichaltrige können diese Schüler motivieren, mit ihnen Unterrichtseinheiten wiederholen und festigen.

Schüler untereinander kennen ihre Problemzonen und können so besser voneinander und miteinander lernen, ohne sich von Lehrkräften unter Druck gesetzt zu fühlen.

abgelehnt

JiL 22/4

Antragstellerin: Carina Loeck

Bildung/Schule (Berufsorientierungsstunde)

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Berufsorientierungsstunde pro Woche in dem Jahr vor dem Abschlussjahr an jeder Schule einzuführen.

Begründung:

Viele Jugendliche haben großes Potential, wissen jedoch nicht, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen.

Eine Berufsorientierungsstunde ist eine zukunftsorientierte Stunde, in der Perspektiven aufgezeigt werden können und in verschiedene Berufe ein Einblick gewährt werden kann.

Vor der Problematik der Studienabbrecherquote, die immer noch bei ca. 20% liegt, und der Ausbildungsabbrecherquote, die bei 12% und bei Schülern mit Migrationshintergrund sogar bei 40 % liegt, sollte diese Stunde stattfinden, um Schülern eine Studien- und Berufsauswahl zu erleichtern und die Zahl der Abbrüche zu senken.

in der vom Arbeitskreis veränderten Form angenommen

JIL 22/5

Antragsteller: Thorben Schmidt

Ethik-Unterricht an Schulen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, landesweit an Schulen das Unterrichtsfach Ethik einzuführen und Lehrer entsprechend ausbilden zu lassen. Das Fach Ethik soll dabei folgende Themenschwerpunkte beinhalten: Dialog der Generationen, Dialog der Kulturen, Umweltbewusstsein, Demokratiebewusstsein.

Begründung:

Ethisch verantwortungsbewusstes Handeln wird aufgrund der sich abzeichnenden demographischen und politischen Entwicklungen immer notwendiger. Das Verhältnis des Menschen zu anderen Menschen muss im kollektiven Bewusstsein verstärkt bedacht werden.

In der Zukunft werden jüngere Generationen mit einer erhöhten Anzahl von älteren Menschen konfrontiert sein. Gegenseitiges Verständnis ist eine notwendige Voraussetzung, mit dieser Herausforderung fertig zu werden.

Auch die Präsenz vieler unterschiedlicher Kulturen wird in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Internationale Beziehungen und internationales Handeln verlangen das Verständnis der unterschiedlichen Weltreligionen und ihrer jeweiligen ethischen Grundhaltungen. Ferner kann durch eine objektivierende-relativierende Auseinandersetzung mit den Weltreligionen jeder Form von Fanatismus vorgebeugt werden. Und das ist in der heutigen doch eigentlich aufgeklärten Gesellschaft nötiger als es vielleicht scheinen mag. Die Zeugen Jehovas beispielsweise haben sich für das Land Berlin nach endgültigem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Jahre 2006 den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erstritten und sind damit den großen Kirchen rechtlich gleichgestellt. Das heißt, sie könnten, wenn sie wollten, eigene Schulen einrichten, hätten

Anspruch auf Mitwirkung in den Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens. Eine demokratische, der Aufklärung verpflichtete Gesellschaft muss wachsam sein, dass fundamentalistische Vorstellungen nicht die Fundamente ihrer Existenz bedrohen.

Dringend notwendig ist ein derartiges Unterrichtsfach zudem, da der einseitig objektivierende Zugriff des Menschen auf die Natur seit Beginn der Neuzeit katastrophale Folgen mit sich brachte und bringt. Ob Umweltbelastungen von Verschmutzung bis Verseuchung, ob Raubbau an den natürlichen Ressourcen, ob die globalen Folgen eines verschwenderischen Kohlendioxidausstoßes, der Mensch scheint einige Grenzen schon längst überschritten und dadurch das natürliche Gleichgewicht gründlich durcheinander gebracht zu haben. Auch diese Herausforderungen müssen in zukünftige und damit präventive Handlungen einbezogen werden und haben oberste Priorität. Wenn man mit Blick auf Deutschland bedenkt, dass erst 1986 mit Walter Wallmann der erste Bundesumweltminister sein Amt antrat – den direkten Anlass bildete damals der Reaktorunfall in Tschernobyl.

Darüber hinaus muss auch die Rolle des Einzelnen in einer Demokratie wieder verstärkt thematisiert werden. Der Eindruck, wenig bewegen zu können, vielleicht sogar nicht ausreichend gebildet für die Demokratie zu sein, hat in den letzten Jahren zu einer verstärkten Demokratie-Müdigkeit unter Jugendlichen geführt. Doch nur in der Beteiligung jedes Einzelnen kann die Demokratie wirklich aufgehen.

All diese Teilaspekte folgen dem einen Ziel, in jungen Menschen ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein zu schaffen – nach dem Prinzip der Ehrfurcht vor dem Leben.

abgelehnt

JiL 22/6

Antragsteller: Felix Krupp

Kennenlernen der Arbeit des Landtages und deren Funktion in der Politik

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass jeder/e Schüler/in oder die Schulklassen verpflichtet sind, im Rahmen der politischen Bildung dem Landtag einen Besuch abzustatten.

Begründung:

Vielen Menschen, darunter auch besonders vielen jungen Menschen, ist das, was von den Parteien/Bürgerinitiativen gemacht wird, egal, da sie keine Einflussmöglichkeiten sehen. Sie fühlen sich hilflos und ausgenutzt. Um wieder interessierte, verständnisvolle und engagierte Jugendliche (zurück)zugewinnen, ist das Zusammenspiel von Politik und Bürger anschaulich darzustellen und die praktische Arbeit im Rahmen des Landtagsbesuchs näher zu bringen. Dadurch wird das demokratische Engagement für unser Land geweckt und aus dem Stillstand kommt Bewegung aus der Jugend heraus.

Nichtbefassung

Antragstellerin: Alice Szysz

Politische Bildung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, durch frühen Politikunterricht das Interesse der Jugendlichen an der Politik zu stärken und damit für eine gestärkte Demokratie und jugendfreundlichere Politik zu sorgen, die angesichts der demografischen Entwicklung nötig ist.

Begründung:

In schleswig-holsteinischen Gymnasien wird erst ab dem 11. Jahrgang Politik unterrichtet. Das führt zu der Lage, dass ein 16-jähriger Jugendlicher bei den Landtagswahlen zwar eine Wahlberechtigung hat, aber bis dahin eventuell noch keinen Politikunterricht gehabt hat, sodass er über das deutsche politische System potentiell nicht informiert ist und keine differenzierte Entscheidung treffen kann; sich womöglich deswegen gar nicht an der Wahl beteiligt.

Dies ist vor allem deswegen verheerend, weil die Demokratie von der Beteiligung aller lebt und nicht dafür gesorgt wird, dass schon im frühen Alter ein Bewusstsein oder Interesse für Politik entsteht, was die Demokratie im Bestehen sichern würde. Es entwickelt sich eine Politikverdrossenheit, die dazu führt, dass schließlich eine jugendfremde Politik von den Politikern angestrebt wird, was zu einem Teufelskreis führt, da sich so noch weniger Jugendliche von der Politik angesprochen fühlen. Schließlich verschlimmert sich die ganze Lage noch durch die demografische Entwicklung. Durch einen Politik-Unterricht ab der 9. Klasse wäre sichergestellt, dass wahlberechtigte Jugendliche informiert wären und es würde eventuell ein Interesse geweckt werden, was zu einer besseren Demokratie führen würde. Außerdem wird so gewährleistet, dass die Politiker eine jugendfreundlichere Politik verfolgen, um die Wählergruppe für sich

zu gewinnen, was bei der momentanen demografischen Entwicklung von dringendem Belang wäre.

in der vom Plenum veränderten Form angenommen

JiL 22/8

Antragsteller: Thorben Schmidt

Reflexionsstunden an Schulen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Reflexionsstunden an den Schulen in Schleswig-Holstein einzuführen.

Einmal monatlich sollen hierfür von Diplom-Psychologen Gesprächsstunden in Schulklassen geführt werden, um Probleme zwischen Schülern und Lehrern zu erörtern und zu reflektieren. Im Nachhinein soll der Psychologe entsprechenden Lehrkräften eine Supervision anbieten.

Begründung:

Die schulische Vergangenheit lehrt uns, dass zwischen Lehrer- und Schülerschaft vermehrt Konflikte aufkommen, die einen positiven Bildungsweg be- wenn nicht gar verhindern. Ebenso zeigen Analysen, dass diese Konflikte unter Einwirkung entsprechender mediativer Maßnahmen in der Mehrheit der Fälle schnell beigelegt werden könnten.

Eine derartige Maßnahme hätte eine erhöhte Motivation auf Schüler- wie auf Lehrerseite zur Folge, was sich wiederum präventiv für einen gelingenden Bildungsweg auswirkt. Denn häufig ist es so, dass Schüler nicht bereit sind, auch konstruktive Kritik an einzelnen Lehrkräften zu äußern, da sie Angst haben, dies könnte sich negativ auf ihre Benotung und damit den weiteren Bildungsweg auswirken. Doch

der sich aufklärende und damit dem humanistischen Bildungsideal folgende Mensch muss im Zuge seiner geistigen Entwicklung aus jeder Art der blinden Unterwürfigkeit ausbrechen und sich bemühen, die Mechanismen, die ihn und seinesgleichen bei der Verwirklichung seiner Freiheit beeinträchtigen und beschränken, aufzudecken und kraft seiner Vernunft sich frei denkend, sein Leben unabhängig von oder im schroffen Widerspruch zu vermeintlichen Autoritäten zu führen, selbstbewusst und souverän, mit einem altmodischen Wort gesagt: der Würde des Menschen gemäß. Es mag natürlich auch unvernünftige Einwände geben, aber wer die Freiheit der Meinungsäußerung ignoriert oder unterbindet, der lässt auch berechnete, vernünftige Kritik nicht zu. Möglich ist die tatsächliche Erfüllung des humanistischen Bildungsideals nur in einer offenen Gesellschaft, in der die Irrtumsfähigkeit des Menschen erkannt wird, Irrtümer toleriert werden und der Einspruch wider die Fehler anderer erlaubt, ja gewünscht wird.

Möglichen finanziellen Bedenken sei im Vorfeld Einhalt geboten: Die aus der Ausgebranntheit der Lehrkräfte resultierende vorzeitige Entlassung in den Ruhestand verursacht im Landeshaushalt immense Kosten, die stattdessen lieber in die Optimierung als in die Regulierung des Schulsystems fließen sollten.

abgelehnt

JiL 22/9

Antragstellerin: Katharina Weinberg

Bessere Schulbildung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, durch den Entzug des Beamtenstatus der Lehrer die Schulbildung zu verbessern.

Begründung:

Viele Lehrer erledigen ihren Job nicht angemessen, da sie wissen, dass sie einen gewissen Schutz durch den Status des Beamten haben. Sie bereiten sich beispielsweise nicht angemessen für den Unterricht vor, überprüfen keine schriftlichen Hausaufgaben, was besonders wichtig in Fremdsprachen für den Elementarbereich (in Klausuren) ist.

Würde man den Lehrern den Beamtenstatus entziehen, wären sie Angestellte und wären gezwungen, ihren Beruf so auszuführen, dass die Schüler etwas lernen, denn sonst würden sie ihren Arbeitsplatz verlieren.

in der vom Arbeitskreis veränderten Form angenommen

Antragsteller: Thorben Schmidt

Einführung von Büchergeld an Schulen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, landesweit an Schulen die etablierte Forderung nach Kopiergeld einzustellen und stattdessen Büchergeld einzufordern.

Begründung:

Das vor kurzem an Schulen eingeführte Kopiergeld, das von den Eltern für Kopien zur Unterrichtsgestaltung entrichtet werden muss, hat zur Folge, dass in hohem Maße Kopien ausgehändigt werden, die für die tatsächliche Unterrichtsgestaltung nur einen sehr geringen Nutzen erzielen. Teilweise werden kopierte Texte nur kurz überflogen, dann abgeheftet und spätestens zum Ende des Schuljahres entsorgt. Unter ökologischen Gesichtspunkten ist dieses Verfahren nicht zu dulden.

Hier erscheint es doch sinnvoller, das Geld wieder verstärkt in Lehrbücher zu investieren, sodass mehrere Schülergenerationen etwas davon haben und die Umwelt geschont wird.

Die Mehrkosten lägen im Rahmen des Möglichen, während der Preis für die derzeitige Papierschwemme in Schülerordnern ein perveres Schuldbewusstsein in jedem einzelnen von uns ist.

Nichtbefassung

JiL 22/11

Antragsteller: Joris Kruse

Bessere Bildung schaffen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein soll den Schulen des Landes ein höheres Budget für Bücher und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen.

Begründung:

Die Jugend muss in Deutschland stärker gefördert werden! So kann das Interesse an einem bestimmten Unterrichtsfach geweckt werden und somit leichter eine spätere Berufswahl getroffen werden. Kein Schüler möchte z. B. aus Biologiebüchern lesen, die veralteten Theorien nachgehen. Man kann auf der einen Seite nicht erwarten, dass Schüler bereitwilliger sein sollen zu lernen, und auf der anderen Seite die Bildungsmöglichkeit versperren.

Während eines Frankreichaustauschs wurde ich von meinem Austauschschüler regelrecht ausgelacht, als er bemerkte, dass mein Englischbuch etwa acht Jahre alt ist. In Frankreich werden Schulbücher nach zwei bis drei Jahren gegen aktuelle Exemplare ersetzt.

in der vom Arbeitskreis veränderten Form angenommen

JiL 22/12

Antragsteller: Fabian Vetter

Erweiterung der Formelsammlung für die zentralen schriftlichen Abschlussarbeiten im Fach Mathematik (Realschule)

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Formelsammlung für die zentralen schriftlichen Abschlussarbeiten im Fach Mathematik soll erweitert werden.

Begründung:

Die zentrale schriftliche Abschlussarbeit für das laufende Schuljahr soll, wie in den folgenden Jahren, zentral von der Landesregierung gestellt werden. Auch wenn eine ordentliche Vorbereitung seitens der Lehrer an den meisten Schulen stattfindet, ist die Formelsammlung für die Schüler eindeutig zu klein, da der Stoff, der am Anfang des Jahres durchgenommen wird, am Ende des Schuljahres in den meisten Fällen nur noch lückenhaft vorhanden ist.

Deshalb ist eine Erweiterung auch schon im minimalen Maße erforderlich und wäre sehr hilfreich für die Schüler – gerade für die, die sowieso schon große Probleme in Mathematik haben.

in der vom Plenum veränderten Form angenommen

Arbeitskreis „Bildung 2“ (Schule, Ausbildung, Hochschule)

JiL 22/13

Antragsteller: Joris Kruse

Bessere Vorbereitung für die Universität schaffen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Schülerinnen und Schüler mehr über berufliche Möglichkeiten nach dem Studium zu informieren. Vor allem muss es mehr Informationstage für das Studium geben. Die meisten Schüler wissen nämlich nicht, was sich hinter bestimmten Studienfächern verbirgt (z. B. Judaistik).

Begründung:

Viele Schülerinnen und Schüler wissen nicht, was es bedeutet zu studieren. Man wird durch die Schulen schlecht auf die Universität vorbereitet. Somit lassen sich die vielen Studienabbrüche, vor allem an den Fachhochschulen erklären. Aus diesem Grunde sollen Schüler die Möglichkeit haben, zu erfahren was es heißt zu studieren.

Nichtbefassung

JiL 22/14

AntragstellerIn: Inken Töwe

Einrichtung von Informationsmöglichkeiten zur Berufswahl

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Informationsstelle einzurichten, die Schulabgänger bei der Wahl eines Berufs unterstützen.

Begründung:

Die Möglichkeiten, die Schulabgängern offen stehen, werden immer zahlreicher und somit unüberschaubarer. Die Maßnahmen in den Schulen, sowie Beratung durch Lehrkräfte, unterstützen Schüler nicht ausreichend, den Weg zu finden, der am besten zu ihnen passt. Es gibt zu viele Arten der Berufsberatung (ob Tests im Internet, Berufsmessen oder Zeitschriften, die in den Schulen ausliegen), um als Schüler den Überblick zu behalten.

Eine zentrale Anlaufstelle, ausgestattet mit Informationsmaterial und Fachkräften, würde Schülern die Wahl erleichtern und zu einer geringeren Zahl von Abbrüchen des Studiums oder der Lehre führen.

Nichtbefassung

JIL 22/15

Antragstellerin: Inken Töwe

Bessere Integration von Menschen mit Behinderungen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Kinder mit Behinderungen an reguläre Grundschulen zu schicken.

Begründung:

Im Grundgesetz (Art. 3 Absatz 3) steht geschrieben: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Menschen mit offensichtlichen Behinderungen erregen in der Öffentlichkeit meist große Aufmerksamkeit. Um ihnen diese Bürde abzunehmen, und sie bei der Integration in die Gesellschaft nicht zu benachteiligen, muss etwas getan werden, so dass Behinderung für Jeden zum Alltagsbild gehört. Veranstaltungen wie die Paralympischen Spiele können dazu beitragen, reichen aber nicht aus.

Direkter Kontakt zu Behinderten ist der einzige Weg, um neugierige Blicke und unnatürlichen Umgang zu vermeiden. Die Aufnahme von behinderten Kindern in Grundschulen (ob in die Klassen selbst oder in Spezialklassen), anstatt der Entsendung auf Spezialschulen, ist deshalb notwendig. Es ist nicht akzeptabel, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu umgehen, um Kosten einzusparen.

in der vom Arbeitskreis veränderten Form angenommen

JiL 22/16

Antragsteller: Florian Holm

Bannmeile für Tabakwerbung um Schulen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bannmeile von 500 Metern für Tabakwerbung um Schulen zu schaffen

Begründung:

Junge Leute sind noch besonders anfällig für Werbeoffensiven der Tabakindustrie, und da sich an Schulen besonders viele Jugendliche aufhalten, halte ich eine solche Bannmeile für sinnvoll.

Nichtbefassung

JiL 22/17

Antragstellerin: Amelie Neumann

Verstärkungen von pädagogischen Fachkräften an öffentlichen Schulen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die momentanen Kosteneinsparungen an Schulen zu stoppen und mehr Lehrkräfte und pädagogisches Personal einzustellen.

Begründung:

Jeder weiß, gute Bildung ist unsere Zukunft. Aber die jetzige Situation an Schulen ist anders. Überfüllte Klassen, zu wenig Lehrkräfte und zu wenig pädagogisches Zusatzpersonal an Schulen wird von Schülern wie von Lehrern als ausschlaggebend für die momentane schlechte Situation der Schule im Leben eines Kindes gesehen.

Obwohl die Lösung doch so nahe liegt: Kleinere Klassen führen zu Intensivierung von Unterrichtsstunden, zu mehr Freude am Schulleben. Lehrkräfte könnten sich mit dem Individuum beschäftigen. Weniger Überlastung der Lehrer würde zu besseren Unterrichtsstunden führen.

Und das ermöglicht eine bessere Schullaufbahn. Davon profitieren alle. Auch die Politiker.

angenommen

Antragsteller: Thorben Schmidt

Erhöhung der Lehrerbesoldung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Lehrerbesoldung für alle Schularten um 50% zu erhöhen.

Begründung:

Der Beruf des Lehrers muss attraktiver gemacht werden. Um eine optimale Ausbildung der jungen Generation zu gewährleisten, dürfen nicht nur mittelmäßig qualifizierte Akademiker den Beruf des Lehrers attraktiv finden. Auch für höher qualifizierte Akademiker muss der Lehrerberuf eine reelle Perspektive darstellen.

Zur Deckung des finanziellen Bedarfs könnten im Bereich des Militärwesens drastische Sparmaßnahmen eingeleitet werden. Konnten bis ins 20. Jahrhundert hinein noch, in gewisser Weise totalitär, bildungswissenschaftliche Maßnahmen einem optimistischen Gesamtsystem untergeordnet werden, so scheint das nach den beiden Weltkriegen und den nationalsozialistischen wie stalinistischen Gewaltherrschaften definitiv nicht mehr möglich zu sein. Stellten Kriege in dieser Hinsicht vermeintliche Chancen zur Entwicklung der Vernunft dar, wäre eine solche Denkweise seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts nicht nur anstößig, sondern absurd.

Vielmehr sind gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für ein funktionierendes und stetig wachsendes Gemeinwesen. In der Zukunft wird der Zugang zu und die Qualität von Bildung der entscheidende Faktor auch im internationalen Staatsgefüge sein und hat damit – im weitesten Sinne – erhöhte militärstrategische Priorität.

vom Antragsteller zurückgezogen

JiL 22/19

Antragstellerin: Ricarda Saleh**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ab der 1. Klasse die Schule bis 17.00 Uhr inklusiv Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und musischen und sportlichen Aktivitäten zu verlängern.

Begründung:

Die Schule bis 17.00 Uhr zu verlängern, würde zu mehr Gleichberechtigung zwischen den Eltern führen. Sowohl Mutter als auch Vater sollten ganztags arbeiten können. Heutzutage sind berufstätige Mütter, und jene welche Berufstätigkeit anstreben, benachteiligt. In vielen Ländern wie z. B. in Frankreich geht die Schule schon bis 17.00 Uhr, was dazu führt, dass im Vergleich zu Deutschland viel mehr Frauen berufstätig sind. Die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Frauen ist zu fördern.

Des Weiteren führt diese Reform zu mehr Chancengleichheit. Viele Eltern können ihren Kindern nicht bei den Hausaufgaben helfen, weil sie z. B. die deutsche Sprache nicht gut genug beherrschen oder zu wenig Zeit haben. Darüber hinaus werden auch viele Eltern entlastet, die mit der Kindererziehung/Betreuung überfordert sind und deren Kinder nicht gut unterstützen können. Viele Kinder, die in bildungsfernen Haushalten leben, können oft nicht von ihren Eltern gefördert werden. Nicht wenige Kinder und Jugendliche werden heutzutage vernachlässigt. Die Schulabbrecherquote steigt stetig und viele Jugendliche mit Bildungsdefiziten haben keine Perspektiven. Durch eine Ganztagsschule für alle Schüler werden diese Entwicklungen eingedämmt und alle Schüler gleichermaßen gefördert.

Ein weiterer Aspekt ist, dass in Deutschland immer weniger Kinder geboren werden. Der demografische Wandel wird die Sozialstrukturen negativ verändern. Die Bedingungen für Mütter müssen dringend verbessert werden.

in der vom Arbeitskreis veränderten Form angenommen

JiL 22/20

Antragsteller: Florian Holm

Schaffung neuer Kantinen in Schulen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in jeder Schule, die Nachmittagsunterricht anbietet, Kantinen oder ähnliches zu schaffen.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass es an einer Schule, deren Unterricht teils bis 17 Uhr geht, ab 12.30 Uhr für den Schüler keine Möglichkeit gibt, eine warme Mahlzeit zu bekommen, da die Cafeteria ab diesem Zeitpunkt geschlossen ist.

Nichtbefassung

JiL 22/21

Antragstellerin: Ann-Christin Muhl

Schnelleres und strengeres Durchgreifen bei Schulschwänzern

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, an Schulen die Fehlstunden von Schülern besser zu kontrollieren und bei zu großer Anzahl dieser Fehlstunden die Gründe dafür zu überprüfen.

Begründung:

Schwänzer gibt es an jeder Schule, egal ob Hauptschule, Realschule oder Gymnasien. Doch die Schulverwaltung greift meist nicht hart genug durch und so steigt die Quote der Schwänzer stetig. Und wenn durchgegriffen wird, dann zu spät. Während ihrer Schulzeit ist den Schülern oft nicht klar, was für Folgen ihr Fehlen im späteren Berufsleben, z. B. für die Bewerbung haben kann. Schüler unterschätzen oft, wie stark Unternehmen bei der Auswahl ihrer Azubis nicht nur auf die Noten, sondern auch auf die Fehltage achten.

Auch in der Jugendkriminalität gibt es einen deutlichen Zusammenhang mit der Schulschwänzerei. So wie jeder kriminelle Jugendliche ist auch Schulschwänzen. Das rechtzeitige Einschreiten könnte manche wieder auf den rechten Weg bringen.

Nichtbefassung

JiL 22/22

Antragstellerin: Bao-Y Van Cong

Zinssatz des KfW-Studienkredites

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Initiative der Grünen zu unterstützen, den KfW Höchstzinssatz von derzeitig 9,2% herabzusetzen.

Begründung:

Der variable Zinssatz von derzeitig 6,5% könnte innerhalb kürzester Zeit aufgrund von internen Fehlritten bei der KfW weiterhin steigen. Die anfänglich festgesetzten 7% wären für die meist aus sozial schwachen Familien stammenden Kreditnehmer nicht zumutbar. Selbst zur Obergrenze von 9,2% ist noch weiterhin Spielraum. Damit die KfW ihren eigentlichen Zweck erfüllen kann, nämlich allen Studierenden ein Erststudium zu ermöglichen, muss die Bremse bei weiteren Erhöhungen gezogen werden.

in der vom Plenum veränderten Form angenommen

JiL 22/23

Antragsteller: Helmer Krane

Mehreinnahmen durch Studiengebühren

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, Studiengebühren in Höhe von 500 € für Langzeitstudierende (3 Semester über Regelstudienzeit, also über insgesamt 11 Semester) zu erheben.

Begründung:

Wer auf Kosten des Landes studieren darf, dem soll man auch zumuten dürfen, dieses Studium im kürzesten möglichen Zeitraum zu absolvieren. Laut des Statistischen Landesamtes (S-H) befanden sich im Wintersemester des Jahres 2001/2002 knapp 4.200 Studierende im 15. oder in einem noch höheren Semester an den Hochschulen des Landes. Das Statistische Bundesamt ermittelte für das Wintersemester 2007/2008 eine deutlich angestiegene Zahl von rund 4.800 Langzeitstudenten, also folglich eine deutlich steigende Tendenz.

Zum einen wäre diese neue Regelung ein Ansporn für Langzeitstudenten, Plätze für die steigende Zahl der Neustudenten frei zu machen, zum anderen wären die Einnahmen eine finanzielle Unterstützung für die Hochschulen des Landes.

In Baden-Württemberg konnte eine solche Regelung in dem Zeitraum vom Wintersemester 1998/1999 bis zum Wintersemester 2003/2004 die Zahl der Langzeitstudierenden um fast die Hälfte reduzieren.

angenommen

Antragsteller: Timo Vogler

Jugendpresse Schleswig-Holstein weiter besser fördern

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Arbeit der Jugendpresse Schleswig-Holstein durch eine angemessene finanzielle Förderung von mindestens 7.500 € jährlich zu unterstützen und dadurch den Fortbestand einer unabhängigen, kritischen, demokratischen jungen Presse in Schleswig-Holstein zu sichern.

Begründung:

Die "Jugendpresse Schleswig-Holstein e.V." fördert junge Journalisten und Schülerzeitungen – zum Beispiel durch Grundlagenseminare und Redaktionsbesuche. Dabei wird der Verein vom Land Schleswig-Holstein gefördert – allerdings in ständig sinkender Förderungshöhe:

2004 – 27.000 €,

2005 – 17.100 €,

2006 – 5.200 €,

2007 – 5.200 €,

2008 – 5.000 €.

Schon jetzt kann der Förderungszweck (u. a. Anmietung von Büroräumen) durch diese Förderung nicht annähernd erreicht werden.

Die Jugendpresse Schleswig-Holstein trägt dazu bei, dass junge Menschen Medienkompetenz erwerben und die Fähigkeit erlangen, selbstständig und kritisch politische und gesellschaftliche Vorgänge zu hinterfragen. Gerade in einer Zeit, in der sich die Medienstruktur durch das Internet stärker verändert als je zuvor, ist es wichtig, dass Jugendliche in Schleswig-Holstein Medienpraxis lernen, selbst professionell Medien machen können und dabei auch journalistische Ideale kennen lernen. Das alles leistet die Jugendpresse – unabhängig und selbstständig.

Eine weitere Kürzung der Landesförderung würde dazu führen, dass Projekte und Seminare nicht mehr stattfinden könnten. In den letzten Jahren hat die Jugendpresse die Kürzungen akzeptiert und versucht, möglichst viel mit den finanziellen Mitteln zu machen, was aber immer seltener möglich war. Einer Erhöhung der Landesmittel sollte daher hohe Priorität zugemessen werden.

So wichtig der Abbau des schleswig-holsteinischen Haushaltsdefizits auch sein mag: Mit 7.500 € jährlich kann der Landtag ein Demokratiedefizit abbauen.

angenommen

Arbeitskreis 3 „Inneres, Recht“

JiL 22/25

Antragstellerin: Lea Deuber

Senkung der Abgeordnetensitze

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, zukünftig die Anzahl der Abgeordneten von 69 auf 45 zu senken.

Begründung:

Die Anzahl der Abgeordneten steht weder im Verhältnis zu den Anforderungen des Landes Schleswig-Holstein noch zu dessen Bevölkerungsmasse. Die verringerte Anzahl der Abgeordneten würde die Möglichkeit einer besseren Bezahlung implizieren und damit den Abgeordneten die Möglichkeit geben, die Abgeordnetentätigkeit hauptberuflich auszuüben und den Aufgaben und Pflichten besser gerecht zu werden. Dies würde eine gewünschte Qualitätserhöhung der Arbeit nach sich ziehen und auch eine breitere Fächerung an Berufsbildern der Abgeordneten. Diese wird aus genannten Gründen z. B. momentan noch zu stark durch das Beamtentum, Rechtswissenschaften etc. dominiert.

abgelehnt

JiL 22/26

Antragstellerin: Lea Deuber

Konsequente Gewaltenteilung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die im Grundgesetz verankerte Gewaltenteilung im Parlament einzuhalten.

Begründung:

Es ist ohnehin schwierig, das Medium Politik darzustellen, wie es wirklich ist. Durch eine oberflächliche Berichterstattung entsteht leicht ein verfälschtes Erscheinungsbild des Parlaments. Deshalb sollte gerade das Parlament Regelungen und Gesetze einwandfrei vorleben. Der Fakt, dass Abgeordnete gleichzeitig Regierungs- sowie Fraktionsmitglieder sein können, ist nicht nur eine Unterwanderung der im Grundgesetz verankerten Gewaltenteilung, sondern gleichzeitig auch ein fahrlässiger Umgang mit dem Vertrauen und dem Verständnis des Volkes.

Nichtbefassung

JiL 22/27

Antragstellerin: Lea Deuber

Sonderausschuss

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, zukünftig Abgeordnete direkt betreffende Gesetze durch einen politisch unabhängigen, sachlichen Sonderausschuss verabschieden zu lassen.

Begründung:

Die momentane Situation, welche Abgeordnete z. B. zu eigener Diätentzuteilung befähigt, ist weder vor dem Volke zu rechtfertigen noch in der Praxis umsetzbar. Oftmals werden Gesetze, welche Nachteile und unvorteilhafte Konsequenzen für die Abgeordneten bedeuten, nicht verabschiedet, obwohl eine Inkraftsetzung sinnvoll und nötig wäre.

abgelehnt

JiL 22/28

Antragsteller: Torben Dwinger

Landeshaushalt

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund unserer Verantwortung für die kommenden Generationen, einen intensiveren Sparkurs einzuschlagen, bei dem an z. T. unverhältnismäßig hohen oder gar überflüssigen Stellen zu sparen ist und an notwendigen und sinnvollen Stellen richtig zu investieren.

Ergänzungsantrag:

Ergänzend ist ein Verbot der Schuldenaufnahme in die Landesverfassung aufzunehmen, das untersagt, die Ausgaben über den Einnahmen zu halten und somit auf Kosten der kommenden Generationen weiter über unsere Verhältnisse zu leben. (Vgl. Forderungen Bund der Steuerzahler sowie des Präsidenten des BVerfG.)

Begründung:

Abschwächende Konjunkturzahlen, zusammenbrechende Aktienmärkte und eine Landesregierung, die verzweifelt feststellt, dass trotz Steuermehreinnahmen von mehreren hundert Millionen Euro während des Konjunktur-„Booms“ kein verfassungsgemäßer Haushalt erreicht werden konnte. Wohlgermerkt, ein „verfassungsgemäßer“ Haushalt ist ein durchaus erbärmliches Ziel, da erneut 600 Mio. € neue Schulden aufgenommen werden würden. Zeigt uns nicht die Tatsache, dass trotz deutlich erhöhter Einnahmen der Haushalt nicht solide geführt wird, dass von der Ausgabenseite her über unsere Verhältnisse gelebt wird? Kann ein Ausweg hieraus sein, die Schulbeförderung den Familien aufzulasten? Einsparpotenziale sind hingegen bei Personalkosten in den Ministerien zu finden, die es gilt, zentral von der Staatskanzlei oder dem Finanzministerium zu lenken, um Ressortegoismen zu überwinden. Alle müssen mit anpacken, um endlich unseren nachfolgenden Generationen nicht weiter die Zukunft zu verbauen, weil diese mehr und mehr

Investitionsgelder für Schulzinsbelastungen abgeben müssen. Es gilt auch, die „Starken“ in Form der Vermögenssteuer unausweichlich mehr zu belangen.

Der Forderung des Bundes der Steuerzahler und des Präsidenten des BVerfG nach einem Neuschuldenverbot wird unter gut durchdachten Rahmenbedingungen betreffend der Einnahmeseite entsprochen. Nur so lässt sich eine solide Haushaltspolitik durchführen.

abgelehnt

JiL 22/29

Antragsteller: Torben Dwinger

Bessere Zusammenarbeit und Mitspracherecht von Jugendorganisationen wie z. B. „Jugend im Landtag“ oder dem Landesschülerparlament bei Ausschusssitzungen oder Landtagsdebatten.

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und die Landtagsfraktionen werden auffordert, bei zahlreichen Entscheidungen den Rat und die Mitarbeit von delegierten Schülerinnen und Schülern anzunehmen.

Sofern die Bereitschaft hierfür nicht grundsätzlich freiwillig vorhanden ist, sollten besonders von Seiten der Ausschussvorsitzenden oder ggf. des Landtagspräsidenten bei Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse oder Plenardebatten delegierte Jugendliche automatisch geladen und evtl. mit Stimmrecht versehen werden.

Begründung:

Aktionen, wie beispielsweise die Einbeziehung von Delegierten des Landesschülerparlaments oder des Präsidiums von „Jugend im Landtag“ bei Ausschusssitzungen jeglicher Instanz fallen leider zu selten aus.

Oftmals wäre es ratsam, den Willen und die Meinung der Schüler/innen und Jugendlichen gerade bei Bildungs- und Sozialangelegenheiten anzuhören. Kaum noch existiert bei Entscheidungen zu den o. a. Angelegenheiten eine Ahnung, wie die Meinung der Schüler wirklich ist. Kein Bildungspolitiker, kein Schulleiter und kein Elternvertreter könnte besser bei schwierigen Fragen zu solchen Angelegenheiten Antworten geben, als es Vertreter der Landesschülerschaft machen würden. Die Stellung einer Landesschülervertretung und auch sogar hinunter bis zu einer schuleigenen SV würde gestärkt werden und die Politikverdrossenheit unter dem Vorwand, dass wir da oben eh nichts entscheiden können, hätte ihre notwendige und richtige Antwort.

in der vom Plenum veränderten Form angenommen

Antragsteller: Timo Vogler

Jugendbeirat einrichten

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen Jugendbeirat einzurichten, um bei Beschlüssen, die die Interessen von Jugendlichen berühren, diesen in angemessener Weise zu beteiligen. Genau so ist es auf Gemeindeebene durch § 47 f der Gemeindeordnung bereits vorgesehen.

Begründung:

Mit „Jugend im Landtag“ versucht der Landtag bereits, Jugendliche an seiner Arbeit zu beteiligen. Aber das Jugendparlament tagt nur einmal im Jahr. Aktuelle Maßnahmen, die Jugendliche betreffen, können so nur schwer beeinflusst werden.

Diesen Mangel kann ein Jugendbeirat beheben – ein kleineres, dafür häufiger tagendes Gremium, möglicherweise auf Basis von "Jugend im Parlament". Es schafft die Möglichkeit für die Politik, sich konkret mit der Meinung von denjenigen zu beschäftigen, die von einem Beschluss betroffen sind.

Auf Gemeindeebene ist das schon vorgesehen: Laut § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein muss eine Gemeinde, wenn ein Vorhaben die Interessen von Jugendlichen berührt, "diese in angemessener Weise beteiligen". Das Land sollte nicht hinter seinen Gemeinden zurückbleiben und den Weg der Jugendbeteiligung weitergehen.

in der vom Plenum veränderten Form angenommen

JiL 22/31

Antragsteller: Marvin Wilke

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Kindern und Jugendlichen besseren Schutz zu gewähren, indem er vor allem im Bereich der Jugendämter stärkere Statuten einführt, um häusliche Gewalt oder Missbrauch u. ä. zu verhindern. Außerdem müssen die Strafen für Sexualverbrecher deutlich angehoben werden.

Begründung:

In der letzten Zeit häufen sich die Meldungen über missbrauchte und verwaahloste Kinder, wiederholte Straftaten von Sexualverbrechern. Diesem Trend muss Einhalt geboten werden.

Es kann nicht sein, dass Eltern Angst haben müssen, weil unmittelbar neben ihnen ein mehrfacher Sexualstraftäter wohnen darf, nur weil irgendein Psychologe im Gefängnis der Ansicht war, dass sein Patient mit Sicherheit nie wieder jemandem etwas Böses tun könnte, und zwei Wochen später wieder in der Presse zu hören ist, wie der Täter wieder zugeschlagen hat.

Die Strafen für Sexualverbrecher sind deutlich zu gering. Es müssen Strafen eingeführt werden, die wirklich abschrecken und den Tätern nicht mehr die Möglichkeit geben, durch geschicktes Schauspiel nach 10 Jahren freizukommen. Solche Menschen müssen ihr gesamtes restliches Leben im Gefängnis verbringen. Es ist nicht mehr zu verantworten, dass Ärzte solche Menschen entlassen und ihnen eine positive Zukunft voraussagen und kurz darauf werden nahezu alle wieder rückfällig. Gegen diesen ansteigenden Trend muss etwas unternommen werden.

Außerdem muss der Schutz der Kinder in der Familie erhöht werden. Die Meldungen über verwaahloste Kinder oder zu Tode gekommene

Kinder müssen aufhören. Die Jugendämter müssen stärker in Anspruch genommen werden und müssen härtere Auflagen erhalten, damit nicht immer wieder nach solchen Meldungen bekannt wird, dass die Jugendämter schon Monate oder Jahre vorher darüber Bescheid wussten und einfach nur nichts unternommen haben. Hierfür müssen die Bestimmungen, an die sich die Ämter zu halten haben, geändert werden, damit derartige Geschehnisse nicht mehr zur Tagesordnung gehören.

abgelehnt

JiL 22/32

Antragstellerin: Lisa Kardell

Gewalttätige Computerspiele ab 18 Jahre

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, gewalttätige Computerspiele erst ab 18 Jahren freizugeben.

Begründung:

Die Aggressivität der Jugendlichen nimmt stetig zu.

Computerspiele, die eine Waffe oder Ähnliches auf dem Bildschirm zeigen, „verführen“ Jugendliche zu einem gewalttätigen Denken.

Vielen macht diese Art der Computerspiele Spaß, ohne daran zu denken, welchen unmoralischen Hintergedanken solche Spiele haben.

Nichtbefassung

JiL 22/33

Antragsteller: Helmer Krane

Weniger Bürokratie(kosten)

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein möge sich verpflichten, eine Gemeindereform bis 2012 zu verabschieden, die die Zusammenlegung von (Kleinst-)Gemeinden und der damit einhergehenden Reduzierung eben dieser beinhalten soll, um den Umfang und die Kosten der Bürokratie zu senken.

Begründung:

Die in den 70er Jahren durchgeführte Gebietsreform hat nicht verhindern können, dass es in Schleswig-Holstein immer noch eine außerordentlich hohe Anzahl von Kleinstgemeinden gibt, die weniger als 300 Einwohner haben.

Diesem Zustand muss aus Kostengründen entgegengewirkt werden. Weniger Gemeinden bedeuten weniger Bürokratie und damit weniger Kosten.

vom Antragsteller zurückgezogen

Antragsteller: Helmer Krane

Weniger Bürokratie(-kosten)

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein möge sich verpflichten, eine Kreisreform bis 2010 zu verabschieden, die die Auflösung von kreisfreien Städten, die Zusammenlegung von Kreisen und der damit einhergehenden Reduzierung eben dieser beinhalten soll, um den Umfang und die Kosten der Landes- und Kreisbürokratie zu senken.

Begründung:

Das Land Schleswig-Holstein führt einen unausgeglichene Haushalt und ist daher dringend zu Einsparungen gezwungen. Die bisher freiwillige Möglichkeit der Kreise zu Zusammenlegungen wird nicht genutzt und erreicht damit nicht ihr Ziel. Zudem lässt die Frist dieser freiwilligen Fusionen bis 2013 zuviel Zeit verstreichen und verspricht auch danach keine verbindlichen Ergebnisse.

Das Land muss Gelder einsparen, indem es die Ausgaben für seinen Verwaltungsapparat senkt.

abgelehnt

JiL 22/35

Antragsteller: Janosch Karker

Weg mit der Wehrpflicht!

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Wehrpflicht soll abgeschafft und eine Freiwilligenarmee eingeführt werden.

Begründung:

Die Umstrukturierung der Bundeswehr kostet sehr viel Geld. Auf Dauer wird es nicht möglich sein, die neuen Aufgaben und gleichzeitig die Wehrpflicht zu finanzieren. Die europäische Verteidigungspolitik bietet viele Einsparmöglichkeiten. In den meisten europäischen Ländern wurde sie bereits abgeschafft.

abgelehnt

Arbeitskreis 4 „Gesellschaft, Soziales, Verkehr“

JiL 22/36

Antragsteller: Joris Kruse

Soziales

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein muss darüber diskutieren, dass arbeitende Eltern einen Vorrang auf Kitaplätze bekommen, im Gegensatz zu arbeitsuchenden Eltern.

Begründung:

Arbeitslose haben meist recht viel Freizeit und können somit ihr/e Kind/er zu Hause erziehen. Arbeitende Eltern im Gegensatz dazu haben kaum Zeit für ihr Kind und sollten somit von staatlichen Einrichtungen, wie z. B. Horten oder Kindergärten stärker unterstützt werden, als Arbeitsuchende.

Nichtbefassung

JiL 22/37

Antragstellerin: Carina Loeck

Soziales (kostenfreie Kindergartenplätze)

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig- Holstein wird aufgefordert, Kindergartenplätze für Kinder ab dem dritten Lebensjahr kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Erziehung und das soziale Umfeld des Kindes sind ausschlaggebend für die spätere Entwicklung. Wenn Kinder nicht lernen zu teilen und sich mit anderen Kindern zu arrangieren, wird sich das negativ auf ihre Sozialkompetenz auswirken.

Im Kindergarten wird dieses Leben miteinander gefördert. Doch nicht alle Familien können ihrem Kind die Möglichkeit geben, in den Kindergarten zu gehen oder entscheiden sich aus persönlichen Gründen dagegen.

In Schleswig-Holstein sind die Kosten mit ca. 1054 €/Jahr am höchsten. Jungen Familien sind diese Kosten nicht zuzumuten und mit nachhaltigem Blick auf unsere demographische Situation sollten gerade diese Familien unterstützt werden.

Nichtbefassung

Antragstellerin: Carina Loeck

Soziales (verpflichtendes Sportangebot)

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Kinder ab dem 4. Lebensjahr für eine kostenfreie Sportstunde pro Woche zu verpflichten.

Begründung:

Kinder bewegen sich durch die Verbreitung von Medien immer weniger. Das Interesse an Sportaktivitäten und spielen im Freien nimmt ab und es ist nicht mehr ausreichend dafür gesorgt, dass genügend Bewegung stattfindet.

Gegen dieses Phänomen muss angegangen werden, weil auf Dauer das Gesundheitssystem belastet wird.

Als positiver Nebeneffekt wird die Sozialkompetenz durch Sportspiele gefördert und ein Interesse an verschiedenen Sportarten geweckt.

Nichtbefassung

JiL 22/39

Antragsteller: Thorben Schmidt

Förderungspakete für Familien

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Förderungspakete für Familien zu etablieren. Konkret können sich diese u. a. in niedrig verzinsten Bauspardarlehen, Ermäßigungen bei kulturellen Veranstaltungen und der beruflichen Bevorzugung von Eltern äußern.

Begründung:

Familien sind im Vergleich zu kinderlosen Haushalten finanziell stark benachteiligt. So sind grundlegende Dinge, wie die Teilnahme am kulturellen Leben u. ä., die für die geistige und soziale Entwicklung von Kindern und Familie notwendig sind, nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich. Dabei ist zu bedenken, dass gerade die finanziellen Engpässe die Familie an ihrer freien Entfaltung hindern. Familie darf aber kein Handicap mehr sein.

Die finanzielle Förderung von Familien bietet sich auch im Rahmen von Mehrgenerationenprojekten an, ja ist dort sogar unumgänglich. Wenn Familien Probleme haben, beispielsweise die Miete oder Genossenschaftsanteile für eine Neubauwohnung in eine Mehrgenerationenwohnanlage zu bezahlen, werden nur kinderlose Ehepaare dazu in der Lage sein, solche Anlagen zu bewohnen. Das Projekt „Mehrgenerationen-Wohnanlage“ hätte somit sein Ziel verfehlt.

Die Bedeutung der Familie für die Entwicklung des Gemeinwesens muss unbedingt stärker hervorgehoben werden, unter dem Motto: „Starke Eltern, starke Kinder, starke Zukunft.“

Ansonsten entwickeln wir uns langsam aber sicher zu einer kinderlosen Gesellschaft.

abgelehnt

Antragsteller: Marvin Wilke

Überarbeitung und stärkere Kontrolle von ALG II („Hartz IV“)

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, durch die Überarbeitung der ALG II-Gesetze (Hartz IV) die Möglichkeiten von Menschen, die wirklich sozial in Not geraten sind, zu verbessern und nicht mehr derart vielen Menschen die Möglichkeit bieten, sich ohne sichtbare Anstrengung einen neuen Beruf zu nehmen oder vom Steuerzahler finanzieren zu lassen.

Begründung:

Die Zahl der Menschen die gerade aktuell wirklich in Not geraten, steigt stetig an. Sei es durch den Verlust der Arbeitsstelle oder andere Umstände. Diesen Menschen wird es zum Teil unnötig schwer gemacht, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Nicht nur durch bürokratische Hürden, sondern vor allem durch die Tatsache, dass dem entgegen viel zu viele Menschen stehen, die überhaupt nicht arbeitswillig sind und dennoch (unverständlicherweise) viel einfacher an finanzielle Hilfe vom Staat gelangen.

Immer öfter hört man in der letzten Zeit, wie sog. „Sozialschmarotzer“ den Steuerzahler ausnutzen und ihm buchstäblich „das Geld aus der Tasche ziehen“. Menschen, die nicht annähernd den Versuch unternehmen, einen neuen Beruf zu finden, weil sie sich „zu schade“ für einen 1-Euro-Job sind oder ihnen der vom Arbeitsamt angebotene 400-Euro-Job „zu schwer“ ist. Gerade diesen Menschen muss ein Riegel vorgeschoben werden, um das Geld an die Menschen weiterzuleiten, die es wirklich nötig haben.

Diese Ziele sind nur zu verwirklichen, wenn man einerseits die Gesetze rund um ALG II und dessen Erlangung überarbeitet und andererseits dafür sorgt, dass den anderen Menschen das Handwerk gelegt wird. Bspw. durch stärkeren Einsatz von Sozialfahndern o. ä.

in der vom Plenum veränderten Form angenommen

JiL 22/41

Antragsteller: Thorben Schmidt

Kostenlose Internetstationen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, kostenlose Internetstationen einzurichten.

Begründung:

Das Internet hat sich zu einem der vielfältigsten und aktuellsten Rechercheplattformen entwickelt. Dennoch ist es nicht jedem möglich, einen privaten Internetanschluss einzurichten, obwohl er auf Informationen aus dem WorldWideWeb angewiesen ist (Referate, Informationen zu Ausbildung und Beruf, Anmeldeformulare(!)).

Deshalb erscheint es sinnvoll, in einigen öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Universitäten, Rathäusern) Internetstationen zu installieren. Diese würden einige Computer aber auch ein Wireless-Lan-Netz umfassen, sodass junge Menschen mit ihren privaten Labtops dort freien Zugang zum Internet hätten.

Die Sicherheit könnte dadurch gewährleistet sein, dass als Benutzername die Nummer des Personalausweises in Verbindung mit einem selbst gewählten Passwort gelte. Mit der Einführung des elektronischen Personalausweises hätte sich auch diese Frage erübrigt.

Nichtbefassung

Antragsteller: Thorben Schmidt

Stärkung des Verbraucherschutzes durch die Errichtung einer „Bürgerplattform“

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, zur Stärkung des Verbraucherschutzes in Schleswig-Holstein eine virtuelle Bürgerplattform zu errichten.

Begründung:

Kunden werden in der heutigen Zeit immer häufiger Opfer von Marktstrategien, die schon sehr stark an kriminelle Machenschaften erinnern. Doch die Rechte und damit Möglichkeiten der Verbraucher sind sehr eingeschränkt. Bei entsprechender Kontaktaufnahme mit dem Anbieter seitens des Kunden wird dieser auch immer öfter mit der vermeintlichen Tatsache abgespeist, dass er „der Einzige“ sei, der mit dem betreffenden Problem konfrontiert sei. Dieser Form der Volksverdummung kann mit einer Initiative in Form der virtuellen Bürgerplattform Einhalt geboten werden.

Produkte oder Dienstleistungen können dort seriös – d. h. unabhängig, freiwillig und überprüfbar – beschrieben, bewertet und für alle Bürgerinnen und Bürger einsichtbar gemacht werden.

Durch diese Maßnahme könnte ein verbesserter Verbraucherschutz – Schleswig-Holstein lag bei der bundesweiten Qualitätsprüfung der Verbraucherschutzpolitik im Jahr 2007 auf dem letzten Platz – verbunden mit relativ geringem finanziellen Aufwand gewährleistet werden.

Nichtbefassung

JiL 22/43

Antragstellerin: Ricarda Saleh

Nichtraucherschutzgesetz

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Nichtraucherschutzgesetz beizubehalten.

Begründung:

Das Nichtraucherschutzgesetz ist eine Erleichterung für Nichtraucher und Angestellte in Gaststätten, Cafés und Diskotheken. Es schützt deren Gesundheit und ist ein großer Fortschritt für den Nichtraucherschutz.

Seit dem Nichtraucherschutzgesetz hat sich die Luft in den Diskotheken, Cafés und Gaststätten immens gebessert. Auch das Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen verändert sich langsam. Viele wussten vor dem Nichtraucherschutzgesetz, dass das Rauchen ungesund ist, aber wie ungesund kann es eigentlich sein, müssten sich viele gefragt haben, wenn dies viele Erwachsene praktizieren und im öffentlichen Raum in der Gesellschaft sehr akzeptiert war?

Das Gesetz zu lockern, würde verheerende Folgen für die Gesundheit und die Einstellung bezüglich des Rauchens vieler Kinder und Jugendlicher haben.

in der vom Arbeitskreis veränderten Form angenommen

JiL 22/44

Antragstellerin: Lisa Kardell

Bessere Pflege für Alte und Kranke

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Pflegeziele der Kranken- und Altenpflege (körperliche, geistige und seelische Pflege) zu fördern und zu verbessern.

Begründung:

Die Pflegeziele der Kranken- und Altenpflege werden und können oftmals unter bestimmten Umständen nicht erfüllt werden.

Schlechte Kritik und Unwohlsein sind nebensächliche Vorkommnisse dieser Patienten.

Hauptproblem ist es, dass Alte und Kranke oftmals nicht so behandelt werden, wie sie körperlich, geistig oder seelisch in der Lage sind.

Zeitmangel und Mangel der Arbeitskräfte dürfen nicht dazu führen, dass Patienten sich unwohl fühlen, oder sich innerlich diesen „Bezugspersonen“ blockieren.

in der vom Arbeitskreis veränderten Form angenommen

JiL 22/45

Antragsteller: Thorben Schmidt

Höhere Verkehrssicherheit

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, durch die Einführung einer innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und der Abschaffung des Ampelsystems und dessen Ersatz durch Kreisverkehr, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Begründung:

Die Zahl der Opfer von innerörtlichen Verkehrsunfällen steigt von Jahr zu Jahr. In vielen Fällen stellte sich heraus, dass eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Unfallfolgen gemindert, wenn nicht sogar den Unfall gänzlich verhindert hätten.

Hinzu kommt, dass das Übersehen von roten Ampeln einer der häufigsten Unfallursachen ist. Die Errichtung des Kreisverkehrs würde zwangsläufig zu einer Erhöhung der Aufmerksamkeit von Autofahrern führen. Zudem wird durch die Errichtung des Kreisverkehrs die Umwelt in erheblichem Maße entlastet (weniger Benzin- und Stromverbrauch).

Nichtbefassung

JiL 22/46

Antragstellerin: Janina Sörensen

Stufensystem beim PKW-Führerschein

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, durch die Einführung eines Stufensystems beim Erwerb des PKW-Führerscheines die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Begründung:

Die Zahl von Verkehrsunfällen, an denen Fahranfänger beteiligt sind, könnte verringert werden, wenn es eine Leistungsgrenze bis 75 PS in den ersten 2 Jahren nach Erwerb des Führerscheines geben würde.

Viele Fahranfänger protzen gern mit viel PS und großen Autos, wobei sie schnell die Kontrolle über das Fahrzeug verlieren, weil ihnen die Fahroutine fehlt und sie sich schnell selbst überschätzen. Das führt teilweise zu schweren Unfällen.

Dieses Stufensystem ist bereits bei den Zweirädern vorhanden und könnte auch auf PKWs übertragen werden.

abgelehnt

AUSZÜGE AUS DER DEBATTE

Der Vorschlag, die Zahl der Abgeordnetensitze im Landtag von 69 auf 45 zu verringern, fand keine Mehrheit.

Alena Bretschneider: Ich bin gegen diesen Vorschlag, weil er besonders die kleineren Parteien benachteiligt.

Marcel Knöllner: In diesem Fall wäre ein Abgeordneter für wesentlich mehr Bürger zuständig als zurzeit. Das halte ich für undemokratisch.

Janosch Karker: Die Arbeitsbelastung für die einzelnen Abgeordneten würde erheblich steigen, wenn dieser Vorschlag umgesetzt werden würde.

Auch die Idee, einen ehrenamtlichen Sonderausschuss einzurichten, der die Höhe der Abgeordneten-Diäten festsetzt, fiel bei der Abstimmung durch.

Johannes Leidner: Rechtlich kann so ein Gremium zwar nichts zwingend vorschreiben. Es könnte dem Landtag aber regelmäßig und öffentlich einen Vorschlag machen. Dadurch würde mehr Transparenz geschaffen.

Marc Werner: Es ist nicht möglich, eine so eine anspruchsvolle Tätigkeit ehrenamtlich zu erledigen. Wenn dieser Ausschuss aber hauptamtlich besetzt wird, würde er viel Geld kosten – und abgestimmt wird am Ende ohnehin im Landtag.

Dominik Dicken: Ich denke, es würde genügend Ehrenamtler für diese Aufgabe geben. Ein solcher Sonderausschuss würde zur Transparenz beitragen.

Timo Vogler: Ich halte es für besser, wenn die Presse über das Thema berichtet und damit die Kontrolle übernimmt – anstelle von Ehrenamtlern, bei denen man gar nicht nachvollziehen kann, wie sie zu dem Posten gekommen sind.

Pierre Harms: So ein Gremium müsste hochrangig besetzt sein. Kaum ein Wirtschaftsboss würde sich aber ehrenamtlich für so einen Posten hergeben.



Der Vorstoß, die Landesregierung zu einem „intensiven Sparkurs“, zum Abbau „überflüssiger Stellen“ und zur Einhaltung der so genannten Maastricht-Kriterien zu verpflichten, war vielen Jugendlichen zu unspezifisch.

Alena Bretschneider: Wer Einsparungen fordert, muss auch sagen wo!

Ann Kathrin Krimmel: Wer einen intensiven Sparkurs fordert, muss das auch genau definieren – sonst ist diese Forderung unseriös.

Johannes Leidner: Der Vorschlag ist gut gemeint. Aber: Die Masstricht-Schuldengrenze von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts ist für Schleswig-Holstein ineffektiv, denn damit wären neue Schulden in Höhe von 2,1 Milliarden Euro pro Jahr erlaubt.

Marcel Knöllner: Wer soll definieren, welche Personalstellen überflüssig sind? Das ist doch subjektiv und Einstellungssache.

Einhelligen Zuspruch fand die Forderung nach einer regelmäßigen Einbindung der Jugendverbände in die Ausschussberatungen des Landtages.

Bao-Y Van Cong: Auch „Jugend im Landtag“ sollte mehr Rechte erhalten – so wie es beim Jugendparlament in Kaliningrad der Fall ist.

Martin Weinrich: Jugendliche, die weiter weg wohnen, hätten Schwierigkeiten an den Sitzungen in Kiel teilzunehmen. Deswegen sollte es auch eine Mitsprache per Internet geben.

Ann-Kathrin Krimmel: Eine reine Teilnahme an den Sitzungen reicht nicht aus – die gibt es ja schon. Jeder kann sich schließlich auf die Tribüne setzen oder bei „Jugend im Landtag“ mitmachen.

Ebenfalls auf große Zustimmung stieß die Idee, Jugend- und Seniorenbeiräte auf Landes- wie auf Kommunalebene verpflichtend einzuführen.

Timo Vogler: Die Gemeindeordnung fordert bereits jetzt die Jugendbeteiligung in den Kommunen – aber auf Landesebene bleibt der Landtag hinter seinen eigenen Vorgaben zurück.

Janosch Karker: In einem festen Gremium hat man mehr Einflussmöglichkeiten. So kommen neue Ideen in die alten Parlamente – das beugt der Politikverdrossenheit vor. Auch die geplante Zusammenarbeit von Jugend und Senioren bei dieser Frage finde ich gut.

Karl-Heinz Camien (Vertreter des Altenparlaments): Derzeit enthält die Gemeindeordnung nur eine Kann-Bestimmung zur Beteiligung. Wir Senioren fordern hier eine Muss-Bestimmung. Mit diesem Antrag würde „Jugend im Landtag“ also den Landesseniorenrat unterstützen. Der Innenminister ist derzeit aber wohl nicht so sehr daran interessiert.

Helmer Krane: Ehrenamtliche Arbeit kann nicht von oben bestimmt werden. Jugendliche können sich selbst organisieren, das muss nicht der Landtag für sie tun.

Marcel Knöllner: Das ist doch das, was wir als Jugendliche immer wollten. Wir wollen doch über unser Leben selber entscheiden können!

Dominik Dicken: Engagement muss nicht nur über Parteien laufen – dies wäre ein anderer Weg. Und das Kostenargument zieht nicht. „Jugend im Landtag“ kostet schließlich auch Geld.

Amelie Neumann: Nicht nur politische Organisationen, sondern auch normale Schüler sollten angehört werden.

Phil Wilke: Wer etwas bewegen will, der sollte in die Schülervertretung gehen oder einer Organisation beitreten.

Bei der Frage, wie Kinder und Jugendliche besser vor Gewalt geschützt werden können, gab es keine einheitliche Linie.

Oliver Iversen: Die Erhöhung der Maximalstrafe für Sexualstraftäter bringt nichts – letztlich muss der Richter jeden Fall individuell entscheiden.

Helmer Krane: Das Jugendamt verfügt bereits jetzt über viele Eingriffsmöglichkeiten – etwa Besuche in den Familien, die ihre Kinder nicht zur Vorsorgeuntersuchung bringen. Je mehr wir den staatlichen Zugriff erhöhen, desto mehr greifen wir auch in die Privatsphäre von Familien ein. Und: Sexualverbrecher lassen sich nicht durch höhere Strafen abschrecken.

Max Braun: Die Jugendämter können häufig bei Verwahrlosung nicht eingreifen, weil sie chronisch unterbesetzt sind.

Maximilian Brandenburg: Wir haben hierzulande eher einen Täter- als einen Opferschutz. Deswegen müssen die Strafe verschärft werden.

Der Plan, die Wehrpflicht abzuschaffen und die Bundeswehr in eine Berufsarmee umzuwandeln, stieß nur bei einer Minderheit auf Sympathie. Es ergab sich zudem eine heiße Debatte zwischen den Geschlechtern.

Ann-Kathrin Krimmel: Ich halte eine Berufsarmee nicht für sinnvoll, denn die Wehrpflicht garantiert eine bürgernahe Bundeswehr. Ein Berufsheer ohne Austausch mit der Gesellschaft könnte im schlimmsten Fall zu einem Putsch führen.

Marcel Knölller: Du hast gut reden! Du bist eine Frau, dich betrifft es ja nicht. Die Wehrpflicht ist eine Ungerechtigkeit für uns Jungs.

Janosch Karker: Das sehe ich genauso. Die Abschaffung der Wehrpflicht würde Kosten sparen, und junge Männer würden nicht ihre wertvolle Zeit verschwenden. Außerdem: In anderen Ländern ist die Wehrpflicht bereits abgeschafft, ohne dass die Stabilität gefährdet wäre.

Bao-Y Van Cong: Ich kann beim Thema Wehrpflicht das Jammern der Männer nicht mehr hören! Die Frauen tragen schließlich die Kinder aus und sind damit auch neun Monate beschäftigt – genauso lang wie der Wehrdienst dauert.

Marcel Knölller: Es gibt keine Pflicht für Frauen, mit 23 das erste Kind zu gebären. Die Männer werden aber einberufen, ohne darauf einen Einfluss zu haben.

Alice Szysz: Ich bin auch für die Berufsarmee. Wer freiwillig Soldat wird, der hat Lust auf die Sache und wird nicht gezwungen. Deswegen leistet er dann auch bessere Arbeit.

Oliver Iversen: Die Pflicht sollte abgeschafft werden, aber wer will, soll trotzdem beim Bund seinen Dienst verrichten können.

Phil Wilke: Das Kostenargument zählt für mich nicht. Die Bundeswehr spart schon überall und schließt Kasernen. Der Bund leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Erziehung.

Max Braun: Es ist doch heutzutage kein großer Aufwand mehr, sich vom Wehrdienst freistellen zu lassen. Zudem ist ein neunmonatiger Wehrdienst völlig ineffektiv. Nach zwei Monaten Grundausbildung sitzen die Leute nur ein paar Monate sinnvoll auf ihren Jobs. Wenn schon – denn schon: Es sollte Berufssoldaten geben, die sich mindestens zehn Jahre verpflichten und dazu einen verpflichtenden Sozialdienst für alle.

Helmer Krane: Wenn wir die Wehrpflicht abschaffen, dann fällt einiges weg, zum Beispiel die Wehrfähigkeit im Krisenfall oder auch Verpflichtungen gegenüber unseren Bündnispartnern. Zudem bestünde die Gefahr, dass die Berufsarmee vor allem Nazis anzieht.

Einig waren sich die Jugendlichen darüber, dass die Rettungsdienste im Lande besser ausgestattet werden sollten.

Janosch Karker: Ich bin selbst bei der Jugendfeuerwehr in Kappeln. Dort ist nicht mal genug Geld da, um mich mit einer kompletten Ausrüstung auszustatten. Zudem sind die Wege auf dem Land sehr weit – hier muss nachgebessert werden, damit wir unsere Einsatzorte schneller erreichen.

Phil Wilke: Ich bin auch bei der Feuerwehr. Meine Beobachtung ist: Es wird bereits neu ausgestattet, es gibt neue Wagen und neue Geräte. Viel wichtiger wäre es, die Feuerwehrleute besser aus- und fortzubilden.

Christian Frank: Es geht hier um Leute, die ehrenamtlich ihr Leben aufs Spiel setzen. Die muss man unterstützen.

Carina Loeck: Wir reden einerseits von einem ausgeglichenen Haushalt, und andererseits wollen wir überall die Förderung ausbauen. Das passt nicht zusammen.

Florian Holm: Es wäre für uns alle wichtig, die Krankenwagendichte aufzustocken.

Pierre Harms: Bei Feuerwehr und Rettungsdiensten gibt es große Defizite. Bei uns gibt es 47 freiwillige Helfer, aber nur einen Wagen mit neun Plätzen. Wir leben in einem so fortschrittlichen Land, aber uns verbluten die Leute auf der Straße!

Jacqueline Lietzow: Meine Jugendfeuerwehr hat noch keine neue Kleidung, im Gegensatz zu vielen anderen. Auch die Berufsfeuerwehr muss besser gefördert werden.

Mit großer Mehrheit unterstützten die Teilnehmer die Schüler- Demos Anfang November. Zugleich kritisierten sie das Bildungsministerium, das diese Demonstrationen am Vormittag als Verstoß gegen die Teilnahmepflicht am Unterricht wertet.

Alena Bretschneider: Es gehört zur Erziehung und trägt zum Demokratieverständnis bei, wenn man für seine Rechte einsteht.

Janosch Karker: Die Position des Ministeriums ist merkwürdig – eine demokratisch gewählte Institution, die anderen Leuten demokratische Grundrechte nehmen will.

Marcel Knöller: Während er Schulzeit, nachdem die Glocke geklingelt hat, legt man doch nicht seine Menschen- und Bürgerrechte ab.

Jan Siebert: Es war kein Streik, sondern eine Demonstration. Leute haben sich während der Schulzeit für bessere Schulen ausgesprochen.

Ann-Kathrin Krimmel: Jugendliche können bereits während des Unterrichts ihre politische Meinung kundtun, etwa im WiPo-Unterricht.

In der Arbeitswelt kann man auch nicht einfach so fehlen und streiken. Insofern halte ich diese Forderung für unangebracht.

Morlin Schmerfeld: Freie Meinungsäußerung in der Schule sollte nicht nur auf WiPo beschränkt sein. Bei anderen Themen, etwa bei Antikriegsdemos, kann dies auch in der Freizeit passieren, aber für Schulzwecke ist es sinnvoll, in der Schulzeit zu demonstrieren.

Die Forderung, alle weiterführenden Schulen im Lande in Gesamtschulen umzuwandeln, ertete nur verhaltenen Applaus. Unterschiedliche Auffassungen traten zur neuen Gemeinschaftsschule zutage.

Anna Sönksen: Gemeinschaftsschulen sind total sinnvoll, weil sie der Ausgrenzung von Hauptschülern vorbeugen.

Ole Fritz: Die Einführungszeit für die neuen Schulen war viel zu kurz. Es gibt noch keine ausgebildeten Lehrer. Wer die Schule für alle will, kann zudem jetzt schon auf eine der bestehenden Gesamtschulen gehen.

Phil Wilke: Jetzt ist es leider zu spät die Schulreform zurückzudrehen. Das sage ich als Realschüler.

Alice Szysz: Das Argument, die Reform sei schon beschlossen, zählt nicht. Dann könnte man in der Demokratie ja gar nichts mehr ändern.

Carina Loeck: Viele Eltern werden ihre Kinder auf die Privatschulen schicken, wenn die Gemeinschaftsschule flächendeckend eingeführt wird. Dadurch könnte unser ganzes Schulsystem auseinanderfallen. Ich befürchte, dass die Leistungsunterschiede in einer Gemeinschaftsschule zu groß werden. Das führt zu Demotivation auf allen Seiten.

Patrick Osbahr: Wir sind eben nicht alle gleich. Außerdem sind die baulichen Voraussetzungen zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen häufig noch gar nicht gegeben.

Fabian Vetter: Viele Eltern wollen die Gemeinschaftsschule nicht.

Florian Holm: Das Niveau an den Gemeinschaftsschulen wird nicht so hoch sein wie an den Gymnasien. In Frankreich hat man gesehen, dass nach Einführung der Einheitsschule die Privatschulen großen Zulauf haben.

Lee-Ann Fehse: Anstatt die Hauptschulen aufzulösen, muss dort mehr Geld hineingegeben werden. Und die Lehrerbildung muss verbessert werden. Dadurch würde auch das Ansehen der Hauptschulen steigen. Das wäre besser als alle in einen Topf zu schmeißen.

Auf Ablehnung stieß die jüngste Oberstufenreform: Anstelle der Profileroberstufe fordert die „Jugend im Landtag“ die Rückkehr zum alten Kurssystem.

Lee-Ann Fehse: Wir können es nicht so einfach hinnehmen, was die Politiker über unsere Köpfe hinweg beschlossen haben. Es gibt jetzt überhaupt keine Wahlmöglichkeiten mehr, und die Gemeinschaftsbildung in der Schule klappt im alten Kurssystem auch viel besser. An einigen Schulen werden zudem zu wenige Profile angeboten.

Ole Fritz: Eine individuelle Förderung jedes Schülers ist so nicht mehr möglich: An unserer Schule gibt es ein Bio- und ein Geschichtsprofil. Sprachbegabte Schüler müssen die Schule wechseln.

Maximilian Brandenburg: Wir sollten uns eher mit den positiven Aspekten der Profileroberstufe befassen. Die würde nämlich funktionieren, wenn wir mehr Lehrer und kleinere Klassen hätten.

Das Ziel, Lernkonzepte von Schülern für Schüler auszubauen, wurde nur von wenigen geteilt.

Lee-Ann Fehse: Wir haben schon genug Unterrichtsausfall, es dürfen nicht noch mehr Stunden wegfallen für solche Projekte. Das könnte doch in den normalen Unterricht eingebunden werden. Zusatzstunden wären in jedem Fall eine Extrabelastung.

Anna Sönksen: Wo sollen die Zusatzstunden herkommen? Wir schaffen unser normales Pensum ohnehin kaum.

Fast einhellige Zustimmung rief der Vorschlag hervor, die Berufsorientierungsstunden aus dem WiPo-Unterricht auszugliedern.

Fabian Vetter: Ich finde es schlimm, wenn die Berufsorientierung in WiPo drankommt. Man lernt dann nämlich kein WiPo mehr.

Janosch Karker: An unserer Schule kommt regelmäßig der Berufsberater von der Agentur für Arbeit und bietet außerhalb des Unterrichts Beratung an.

Lee-Ann Fehse: Im letzten Jahr vor dem Abschluss sollte es eine Berufsorientierungsstunde geben. Aber im WiPo-Unterricht hat das nichts zu suchen.

Anna Sönksen: Was bringt es einem Hauptschüler, wenn er ganz viel über WiPo weiß, aber nichts über Job-Suche? Deswegen sollte dieser Bereich im WiPo-Unterricht eingegliedert bleiben.

Jana Giering: Es sollten Professoren von der Uni oder Ausbilder aus den Betrieben an die Schulen kommen.
Keinen Zuspruch fand der Plan, ein neues Schulfach Ethik einzuführen.

Janosch Karker: Wir haben jetzt schon Unterrichtsausfall und Lehrermangel. Wo ist da noch Platz für Ethik-Unterricht? Außerdem wird dieser Bereich schon in anderen Fächern abgehandelt.

Dominik Dicken: Das Fach kann man sich sparen. Es stehen ohnehin schon Religion und Philosophie auf dem Lehrplan.

Hier war man sich einig: Der Politikunterricht sollte schon ab der 7. Klasse starten.

Dominik Dicken: Der WiPo-Unterricht beginnt viel zu spät. Wer nach der 10. Klasse abgeht, hat häufig kaum Wissen vom politischen System.

Als wenig hilfreich empfanden die meisten die Idee, einmal monatlich in jeder Schulklasse eine psychologisch betreute Reflexionsstunde abzuhalten, in der Lehrer und Schüler ihre Konflikte besprechen.

Ruben Poggensee: Es gibt nicht genügend Psychologen, und es gibt nicht genug Geld, um sie anzustellen. Außerdem ist kaum noch Platz im Stundenplan.

Lee-Ann Fehse: Es gibt bereits Streitschlichter und Vertrauenslehrer. Deswegen sind Psychologen überflüssig.

Breiter Konsens: Das Land sollte die Qualität der Lehrkräfte besser evaluieren und kontrollieren.

Ole Fritz: Manche Lehrer sind überfordert und gar nicht in der Lage, den Unterricht zu leiten. Oder sie sind geistig abwesend und machen ganz andere Dinge als sie machen sollen.

Johannes Leidner: Wir haben PISA, wir haben EVIT – was noch? Lehrer haben Tutoren und Ausbilder. Es ist im Prinzip also alles da. Es müssen nicht noch mehr neue Kontrollinstanzen eingeführt werden.

Das Land soll den Schulen zusätzliches Geld für Bücher bereitstellen, darüber waren sich fast alle einig.

Karl-Heinz Camien (Vertreter des Altenparlaments): Das ist Angelegenheit der Kommunen und nicht des Landes. Dieser Punkt könnte beispielsweise in den Jugendbeiräten der Gemeinden durchgesetzt werden.

Jacqueline Lietzow: Bei und sind die Bücher zum Teil 28 Jahre alt und zerfallen bereits.

Timo Vogler: Die Lehrmittelfreiheit muss erhalten bleiben. Deswegen müssen wir das Land auf dieses Problem hinweisen.

Erik-Tjark Ekhardt: Das Land stellt nur die Lehrer, nicht aber die Ausstattung und die Bücher. Insofern kämen horrenden Kosten auf das Land zu, wenn diese Forderung umgesetzt wird.

Um die Chancengleichheit bei den Abschlussprüfungen zu erhöhen, sollen die Formelsammlungen und die Taschenrechner vereinheitlicht werden.

Ruben Poggensee: Es ist zurzeit so, dass bei allen Abschlussarbeiten in allen Schulen wichtige Formeln fehlen. Deswegen muss hier nachgebessert werden.

Janosch Karker: In der Realschule fehlen viele Formeln. Es kann nicht sein, dass nach fünf Jahren Schule die Formeln auf eine DIN-A4-Seite passen.

Pierre Harms: Ich verstehe die Hysterie nicht. In meiner Lehre als Anlagenmechaniker muss ich 600 Formeln auswendig lernen – und ganz ohne Formelsammlung auskommen.

Auf Skepsis stieß die Idee, berufstätigen Eltern bei der Vergabe von Kita-Plätzen Vorrang gegenüber Eltern ohne Arbeitsstelle einzuräumen.

Max Braun: Das würde den arbeitssuchenden Eltern die Suche nach einer Arbeitsstelle erschweren. Es wäre ein Nachteil gegenüber Arbeitsplatzinhabern.

Keine Unterstützung fand die Idee, ein kostenfreies Kita-Jahr im Lande einzuführen.

Ruben Poggensee: Dieser Schritt wäre zwar wünschenswert, zum Beispiel auch für die Integration von Ausländerkindern. Wegen der Finanzlage ist das aber in Schleswig-Holstein leider nicht möglich.

Sollen Familien durch günstige Darlehen oder freien Eintritt in Theater und Museen besser gefördert werden? Die meisten hielten das für unrealistisch.

Ruben Poggensee: Auch hier die Frage: Wo soll das Geld für solche Darlehen herkommen? Bestimmt nicht von der HSH Nordbank, die steht kurz vor der Pleite.

Carina Loeck: Wir müssen jetzt Familien fördern und es attraktiver machen, Kinder zu haben. Ansonsten haben wir später niemanden mehr, der unsere Rente bezahlt.

Hannah Uhlen: Es gibt ja schon verschiedene Angebote wie etwa das Kindergeld. Soll sich die Förderung an alle wenden oder nur an die sozial Schwachen? Der Vorschlag ist schwammig formuliert.

Christian Hanssen: Bessere Schulbildung ist effektiver als staatliche Förderung für sozial schwache Familien.

Carina Loeck: Es gibt bereits Ermäßigungen bei Theater-Eintrittskarten, etwa für Arbeitslose.

Franziska Laudenbach: Wer ein Bau-Darlehen will, muss ohnehin hohe Anforderungen erfüllen. Das weiß ich als Bankkauffrau. Das können viele ärmere Familien auch mit staatlicher Hilfe nicht schaffen.

Das Thema Hartz IV-Sätze und Mindestlohn schlug auch bei „Jugend im Landtag“ hohe Wellen. Ergebnis: Die Teilnehmer fordern einen gesetzlichen Mindestlohn, der deutlich über dem ALG2-Satz liegt. Dadurch soll es attraktiver werden, eine Arbeit anzunehmen.

Alice Szysz: Wir leben in einer Marktwirtschaft. Ein Mindestlohn per Gesetz kann deswegen nur der letzte Schritt sein.

Timo Vogler: Aber unsere Marktwirtschaft soll auch sozial sein. Mindestlöhne retten den Markt vor Dumpinglöhnen.

Christan Hanssen: Ein Mindestlohn erhöht die Motivation von Arbeitslosen, sich einen neuen Job zu suchen.

Jasmin Saretzki: Durch Mindestlöhne würden die Preise für die produzierten Güter und Dienstleistungen steigen, und kleine Betriebe würden in den Ruin getrieben,

Beim Nichtraucherschutz streben die meisten Jugendlichen eine Radikallösung an: Qualmfrei in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden.

Fabian Vetter: Ich bin dagegen. Dadurch wäre das gesamte öffentliche Leben beeinträchtigt. Es kann doch zumindest für Raucher Nebenräume geben.

Amelie Neumann: Passivrauchen ist sehr schädlich, insbesondere in Gebäuden mit Kindern und Jugendlichen.

Max Braun: Der Feinstaub vom Rauchen ist schädlicher als die Abgase von Autos. Außerdem sind Raucher eine immer kleiner werdende Minderheit.

Mehr Personal und bessere Kontrollen in der Pflege waren für alle ein wichtiges Anliegen.

Janosch Karker: In vielen Heimen herrscht Personalmangel, und es kann kaum noch auf die Bedürfnisse der Bewohner eingegangen werden.

Ruben Poggensee: Es gibt schon festgelegte Pflegeziele in den Heimen. Für mehr ist kein Geld da. Deswegen sollte die Pflege stärker in den Familien stattfinden.

Christian Hanssen: Pflege in der Familie – das ist sehr schwierig, weil immer jemand zur Betreuung zu Hause sei muss. Zudem hat man zu Hause nicht die Fachkompetenz wie in professionellen Einrichtungen.

Tilmann Schade: Alle Menschen haben ein Recht auf erstklassige gesundheitliche Betreuung. Das kann aber gerade für alte Menschen häufig nicht gewährleistet werden, deswegen muss hier nachgebessert werden.

Ive Breisner: Natürlich ist das Geld knapp, aber das kann kein Argument gegen alles sein.

Carina Loeck: Das Geld darf nicht über Lebensstandard und Gesundheit gestellt werden.

Mit einem Stufen-Führerschein und einer Begrenzung auf 75 PS in den ersten zwei Jahren nach bestandener Fahrprüfung konnten sich nur wenige anfreunden.

Carina Loeck: Das ist keine Alternative für mehr Verkehrssicherheit.

Max Braun: Die Verkehrssicherheit erhöht man eher, wenn man vom Individualverkehr wegkommt und Bus und Bahn stärkt. Dadurch werden die Straßen leerer, und es passieren weniger Unfälle.

Marcel Knöllner: Bei einem Stufen-Führerschein mit 75-PS-Begrenzung müssten Familien mit einem größeren Auto eventuell einen Zweitwagen anschaffen, um die Vorgaben zu erfüllen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit konnte sich „Jugend im Landtag“ auch nicht zu Pflicht-Tests für ältere Führerschein-Inhaber durchringen.

Christian Hanssen: Wir können niemandem eine Prüfung aufzwingen.

Karl-Heinz Camien (Vertreter des Altenparlaments): Man kann ältere Menschen nicht dazu verpflichten. Statistisch gesehen bauen ohnehin nicht ältere Leute, sondern leider eher jüngere die schwersten Unfälle.

Carina Loeck: Es ist eine Tatsache, dass mit dem Alter die Reaktions-schnelligkeit nachlässt.

Alena Brettschneider: Die Eigenständigkeit des Menschen wird hiermit eingeschränkt. Auch jeder Ältere kann selbst seine Fähigkeiten einschätzen.

Florian Holm: Die Grenze sollte nach 40 Jahren Führerschein-Besitz liegen. Das wäre gerechter. Dann sollten Theorieunterricht, Sehtest und Hörtest zur Pflicht werden.

Max Braun: In vielen europäischen Ländern ist es normal, dass Leute ab 60 zum Test müssen.

Ein grundsätzliches LKW-Überholverbot auf Schleswig-Holsteins Autobahnen soll es ebenfalls nicht geben.

Jasmin Saretzki: Wenn ein LKW einen anderen überholt, kann das ewig dauern. Das nervt.

Marcel Knöller: Das ist auch ein Beitrag zum Umweltschutz, weil so Staus verhindert werden.

Joris Kruse: Bei einem Überholverbot befürchte ich eine steigende Unfallgefahr, weil die LKW-Fahrer wegen der Eintönigkeit unaufmerksam werden.

Phil Wilke: Wenn man auch nur 3 km/h schneller ist als der Vordermann und enormen Zeitdruck hat und seine Ware liefern muss, dann muss man doch überholen können!

Carina Loeck: Es gibt in Deutschland sowieso kaum noch zweispurige Autobahnen. Insofern ist es nicht so schlimm, wenn sich die Laster gegenseitig überholen.

Karl-Heinz Camien (Vertreter des Altenparlaments): LKW dürfen offiziell ohnehin nur 80 km/h fahren. Und: Kein Fahrer darf von seinem Chef zur Akkordarbeit gezwungen werden. Dafür gibt es ja auch die Fahrtenschreiberkontrollen durch die Polizei.

Inken Töwe: Unsere Initiative kann nützlich sein, auch wenn es vielleicht jetzt schon diese strengen Auflagen gibt. Wir wollen schließlich „Elefantenrennen“ verhindern.

Große Einmütigkeit: Behinderte Kinder und Jugendlichen sollen in der Regel an regulären Schulen lernen können.

Jasmin Saretzki: Ich war an der Grundschule mit behinderten Kindern zusammen. Das hat sehr gut geklappt. Es kostet aber auch sehr viel Geld und speziell gebildete Lehrer. Deswegen kann es nicht überall funktionieren.

Max Braun: Mit geistig behinderten Kindern geht es bis zu einem gewissen Grad, aber irgendwann ist der Nutzen nicht mehr gegeben, weil der Unterrichtsstoff mit laufender Schulzeit immer weiter auseinanderfällt. Die geistig Behinderten waren in der 7. Klasse noch auf Grundschul-Niveau.

Anna Sönksen: Behinderte sollten nicht ausgegrenzt werden. Es sollte zur Normalität gehören, mit ihnen im alltäglichen Leben zusammen zu sein.

Phil Wilke: Mit diesem Schritt gehören Behinderte zum Alltagsbild, und Diffamierungen im Alltag werden weniger werden.

Tilman Schade: Es besteht ein Unterschied zwischen körperlich und geistig Behinderten. Hier muss man auch an der Schule differenzieren.

Janosch Karker: Bei uns an der Realschule sind die behinderten Mitschüler gemobbt worden.

Auf allgemeine Zustimmung stieß der Vorstoß, mehr Lehrer einzustellen, die Gehälter der Pädagogen zu erhöhen und allgemein mehr Geld ins Schulsystem zu geben.

Ole Fritz: Ein sehr guter Vorschlag. Es muss darum gehen, den Unterrichtsausfall abzubauen und mehr individuelle Förderung sicherzustellen.

Ive Beisner: So viele Fachkräfte, wie man bräuchte, gibt es zurzeit gar nicht, die müssen erst ausgebildet werden.

Tilmann Schade: Aber es gibt doch genügend arbeitslose Lehrer!

Carina Loeck: Das einzige, was teurer ist als Bildung, ist keine Bildung.

Der Nachmittagsunterricht soll nach Willen der „Jugend im Landtag“ schon an der Grundschule beginnen.

Janosch Karker: Das finde ich gut. Das stärkt die Gemeinschaft, und vom Schul-Mittagessen profitieren vor allem Kinder aus ärmeren Familien.

Pierre Harms: Gute Idee, aber an den meisten Grundschulen nicht umsetzbar, weil es nicht genügend Lehrer gibt.

Tilmann Schade: Man bräuchte auch eine angemessene Kantine, und die gibt es in den meisten Schulen noch nicht.

Nach kontroverser Debatte kam die „Jugend im Landtag“ überein, Studiengebühren von 500 Euro pro Semester für Bummelstudenten zu verlangen.

Maximilian Brandenburg: Ich bin dafür. Wir sollten nicht Tür und Tor für ein Dauerstudium öffnen.

Helmer Krane: Bildung sollte zwar grundsätzlich kostenlos sein, aber ohne Bedingungen wird Bildung zum Wegwerfprodukt. Der Steuerzahler sollte nicht für Bummelstudenten aufkommen. Deswegen: Studiengebühren für Bummler!

Marcel Knöllner: Das wäre der erste Schritt hin zu regulären Studiengebühren für alle.

Bao-Y Van Cong: Warum studieren Menschen denn länger? Etwa weil sie nebenbei arbeiten müssen. Deswegen wäre es sozial ungerecht dies einzuführen.

Florian Holm: Jeder Student hat doch das Ziel das Studium abzuschließen und nicht zehn oder 15 Jahre an der Uni rumzuhängen.

Max Braun: Durch Studiengebühren wird die Qualität des Studiums erhöht, die Unis hätten eine bessere Ausstattung. Es gibt genug Leute, die nur an der Uni herumsitzen und die Zeit totschlagen.

Helmer Krane: Bildung sollte einem auch das Geld wert sein. Denn mit einem Studienabschluss verdient man deutlich besser. In Schleswig-Holstein ist zudem die Zahl der Bummelstudenten, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, deutlich gestiegen.

Einvernehmen herrschte darüber, dass Jugendliche, die an Dyskalkulie (Rechenschwäche) leiden, ähnliche Erleichterungen in der Schule erhalten sollen wie Legastheniker.

Freja Wolf: Ich bin selbst davon betroffen und schreibe eine schlechte Note in Mathe nach der anderen. Es bereitet mir große Schwierigkeiten, dass meine Dyskalkulie bei der Notenvergabe nicht berücksichtigt wird.

Janosch Karker: Diese Lücke im System stellt eine Benachteiligung dar, auch für spätere Bewerbungen. Das muss dringend geändert werden.

PRESSE

Kieler Nachrichten vom 24.11.2008, Seite 19

Neuer Streit um das Kraftwerk

Jugend im Landtag führt engagierte Debatte – doch es ging nicht um Kiel, sondern um die Stadt X im Harz

Kiel – Der Gong ertönt, es ist 19 Uhr. Der große Plenarsaal im Kieler Landtag füllt sich, jeder ist bereit für die Debatte über X-Stadt im Harz, die ein Kohlekraftwerk bekommen soll – oder eben nicht. Trotz einer ähnlichen Diskussion in Kiel versammeln sich nicht die bekannten Gesichter der Landespolitik, sondern knapp 90 Jugendliche aus ganz Schleswig-Holstein. Sie sind Teilnehmer der Aktion „Jugend im Landtag“, zu der der Landtag und der Landesjugendring geladen hatten.

Von Anna-Kathrin Gellner

Das Kohlekraftwerk-Planspiel am Freitag war Auftakt für ein ganzes Wochenende, bei dem die 16- bis 21-Jährigen Politikluft schnuppern und sich als Regierungsnachwuchs ausprobieren durften.

Einer der Teilnehmer ist Tilmann Schade aus Flintbek. Der 16-Jährige besucht den elften Jahrgang der Max-Planck-Schule und ist als Mitglied des Vereins „Das Politikum“ einer der Organisatoren des Planspiels. Bei „Jugend im Landtag“ ist er schon

zum zweiten Mal mit von der Partie und zeigt in der Debatte über die Zukunft der fiktiven X-Stadt viel Engagement. Als Teil der Förster-Gruppe, und damit natürlich gegen das geplante Kohlekraftwerk, verdeutlicht er überzeugend seinen Standpunkt. Doch für was würde er sich im wirklichen Leben als Politiker einsetzen? „Ganz klar“, sagt er, „ich würde das Bildungssystem reformieren.“ Trotzdem geht sein Berufswunsch in eine ganz andere Richtung. „Ich möchte Pastor werden.“

Das Bildungssystem sanieren – das ist auch das, was die 17-jährige Realschülerin Freja Wolf aus Bad Bramstedt als echte Politikerin zuallererst in Angriff nehmen würde. Im Gegensatz zu Tilmann Schade kann sie sich diesen Beruf auch für die Zukunft vorstellen. „Es ist nur so schwierig, sich auf eine Partei festzulegen“, ist ihre Erfahrung. Im Planspiel ist sie als Mitglied der Elektrizitäts-AG den Anfeindungen der Förster, des Umweltministeriums und der Bürgerinitiative ausgesetzt und lernt dadurch, sich zu behaupten.

Als Ansprechpartner findet

sich auch ein älterer Teilnehmer zwischen den Jugendlichen im Plenarsaal – Karl-Heinz Camien, der als Vertreter des Altenparlaments schon zum zwölften Mal an der Aktion teilnimmt. „Ich beantworte den jungen Leuten gern ihre Fragen“, sagt er. Und fügt schmunzelnd hinzu: „Manchmal bringen sie mich sogar in Verlegenheit, wenn es um so ganz spezielle politische Dinge geht.“ Als ausländische Gäste konnten drei Teilnehmer aus Kaliningrad begrüßt werden, unter anderem die 17-jährige Germanistik-Studentin Dinara Stepanisheva. Sie schätze vor allem die Kontakte, die durch „Jugend im Landtag“ vermittelt werden. Während des Planspiels sorgt sie mit ihrer Pressegruppe für gute Berichterstattung.

Für den Sonnabend war eine Arbeit in Arbeitsgruppen geplant, die sich mit verschiedenen politischen Themen auseinandersetzen sollten. Anschließend wurde noch mit den jugendpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen diskutiert. Und auch wenn die Jugendlichen keine wirksamen Beschlüsse fassen können, so geben sie doch Anregungen für die echte Politik.

Schleswig-Holsteinische
Landeszeitung vom
24.11.2008, Seite 3

Jugendparlament im Kieler Landtag

Kiel/to – Für drei Tage hat die Jugend den Kieler Landtag übernommen. 88 Jungen und Mädchen schlüpfen in die Rolle der Politiker, debattierten, fassten Beschlüsse, stimmten ab. Soll die Wehrpflicht abgeschafft werden? Ist es sinnvoll, das Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe wieder einzuführen? „Ich habe mich politisch weitergebildet und auch ein ganz neues Vokabular gelernt“, sagte Anna Sönksen aus Bredstedt. Die Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen stellten sich den kritischen Fragen der Nachwuchspolitiker. Karl-Heinz Camien, der als Vertreter des Parlaments den Jugendlichen mit Rat zur Seite stand, war sehr zufrieden mit ihrer Arbeit: „Sie haben ordentliche Anträge eingereicht.“ Diese Anträge werden jetzt als Empfehlung an die Landesregierung weitergereicht.

Schleswig-Holsteinische
Landeszeitung vom
25.11.2008, Seite 1

Jugendliche trafen sich im Landtag

Rendsburg – Über 100 Jugendliche aus Schleswig-Holstein trafen sich zur Veranstaltung „Jugend im Landtag“ in Kiel. Sie diskutierten Anträge, die innerhalb des Jahres von ihnen eingereicht wurden.

Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom 25.11.2008, Seite 14

Jugendliche schnuppern Luft der großen Politik

Über 100 Jugendliche aus Schleswig-Holstein trafen sich am vergangenen Wochenende Veranstaltung „Jugend im Landtag“ in Kiel. Sie diskutierten Anträge, die innerhalb des Jahres von Jugendlichen eingereicht wurden.

Kiel/szy – „Mir hat vor allem die sehr gute Organisation der Veranstaltung gefallen,“ schwärmte Lena Bretschneider aus Nortorf. Durch ein Praktikum hatte sie von „Jugend im Landtag“ erfahren. Bei den anderen Teilnehmern war es ähnlich. Durch die Schule oder durch Vereine und Jugendorganisationen hörten sie von der Veranstaltung.

Während einer ersten kleinen Kennenlern-Runde am Freitagnachmittag im

Landtag, durften die Jugendlichen die Plätze der Politiker einnehmen und schnupperten an der großen Landespolitik. Anschließend folgte ein Planspiel zum Thema Bau eines Kohlekraftwerks, bei dem jedem eine Rolle zugeteilt wurde. Entsprechend der Rollen musste jeder für seine Interessen eintreten.

Nach dieser ersten politischen Konfrontation debattierten die Jugendlichen am nächsten Morgen in Ar-

beitsgruppen zu Themen wie Bildung, Gesellschaft, Soziales und Verkehr. Dabei wurden Anträge erarbeitet.

„Besonders gut fand ich den Antrag zur verstärkten Integration von Menschen mit Behinderungen an normalen Schulen“, erzählte Lena. Max von Brandenburg aus Jevestedt meinte: „Anträge wie die Forderung nach einer Höchstgeschwindigkeit für Fahrradfänger von 75 Stundenkilometern sind unrealistisch.“ Am Nachmittag hatten die Jung-Politiker dann die Möglichkeit, Abgeordneten der Parteien im Kieler Landtag Fragen zu stellen.

Am Sonntag wurde im Landtag den ganzen Tag über die Anträge diskutiert und abgestimmt. Darunter waren heiß diskutierte Themen wie die kürzlich eingeführte Gemeinschaftsschule, die Abschaffung der Wehrpflicht und die geplante Kreisreform. Übereinkunft fanden die Teilnehmer beim Antrag auf Wiedereinführung des individuellen Kurssystems an Gymnasien anstelle der Profilo-Oberstufe, die als Sparmaßnahme des Landes enttarnt wurde. Schnelle Zustim-

mung fanden auch die Anträge für früheren „WiPo“-

Unterricht an Realschulen und Gymnasien sowie für die stärkere Einbindung von Jugendlichen in die Arbeit der Politiker im Landtag durch einen regelmäßig tagenden Ausschuss. Max betonte: „Durch diese Veranstaltung werden die Wünsche der Jugendlichen an die Politiker klar. Ich bezweifle jedoch, dass die Politiker die Forderungen in ihre Arbeit einbeziehen werden.“

Trotzdem kann er jedem Jugendlichen empfehlen, sich bei solchen Aktionen zu beteiligen, da „es auch eine Menge Spaß macht.“ Weniger gut fand der 17-jährige Schüler das schnelle Ende: „Zum Schluss fanden kaum noch sachliche Diskussionen statt und es wurde undifferenziert entschieden.“ Der Schüler zieht also insgesamt ein positives Fazit, stellt sich jedoch die Frage, ob ein nur einmal im Jahr stattfindendes und für Politiker unverbindliches Treffen für eine jugendfreundlichere Politik ausreiche.

Wedel-Schulauer Tageblatt vom 03.12.2008 , Seite 3

Jugend debattiert im Landtag

WEDEL: JRGLer und Seniorenrats-Mitglied nehmen an Planspiel teil

Debattieren wie die Großen, streiten wie die Partei-Politiker, beschließen wie die Abgeordneten – das Jugendparlament tagte im Kieler Landtag und vier Wedeler waren mit dabei.

Das Planspiel „Jugend im Landtag“ gibt jungen Menschen die Möglichkeit, selbst Politik zu machen. Wer sich per Internet anmeldet, hat gute Chancen, in die Rolle von Landtagsabgeordnetenschlüpfen zu dürfen und zwar dort wo die echten Landespolitiker das auch tun: im Kieler Landtag. Florian Holm (16), Martin Weinrich (17) und Johannes Leidner (17) vom Johann-Rist-Gymnasium waren im Debattier-Club vom 21. bis 23. November mit dabei, ebenso wie Karl-Heinz Camien (78), der für den Seniorenbeirat den Kontakt zur Jugend hält.

„Wir hatten die größte Teilnehmer-Anzahl überhaupt“, berichtete der „alte Hase“ der Aktion, denn Camien ist schon etliche Male – mit, aber auch ohne Jugendliche aus der

Rolandstadt – nach Kiel gereist. „88 politikbegeisterte junge Menschen insgesamt.“ Der Jüngste war 15, der Älteste 21 Jahre alt. „Schön, dass diesmal drei Wedeler Schüler mit dabei waren.“

Jüngster aus Wedel stellt zwei Anträge

Die verbindet ein großes gesellschaftliches Interesse. „Mir macht Politik sehr viel Spaß. Und es war auch ein spaßiges Wochenende, anstrengend aber gut“, erklärte Weinrich sein Engagement. Leidner freute es besonders, dass im Plenarsaal debattiert wurde und auch Holm, der sich vor allem tiefere Einblicke in die Politikpraxis erhofft hatte, ist alles andere als enttäuscht worden. Als jüngster Wedeler Teilnehmer, der sogar schon letztes Jahr im Jugendparlament mitmischte, brachte er sich bereits vor der Landtags-sitzung ein, indem er zwei Anträge für den Bildungsausschuss formulierte: Haben

Schüler Nachmittagsunterricht, muss ihnen eine Schulkantine zur Verfügung stehen und Dyskalkulie-Schülern sollten die gleichen Zugeständnisse wie Legasthenikern gewährt werden. Beide Anträge wurden nach Diskussion angenommen.

Die jungen Politiker aber hatten nicht nur ihre eigenen Belange im Auge, sondern befassten sich in den vier Ausschüssen – in denen ihnen echte Politiker mit Rat und Tat zur Seite standen – auch mit anderen gesellschaftlichen Themen: Mit einer besseren Pflege für Alte und Kranke oder auch mit parlamentsinternen Strukturen wie der Anzahl der Abgeordnetensitze.

Camien war vom Engagement der Jugendlichen so begeistert, dass er nun selbst ein diskutiertes Thema in die Wedeler Kommunalpolitik tragen möchte: Im nächsten Hauptausschuss wird er nach der hiesigen Situation der Schulbücher fragen. Die sind nämlich zum Teil hoffnungslos überaltert. (jac)

BESCHLÜSSE

Arbeitskreis I „Bildung 1“ (Schulbildung, Unterricht)

1. Demokratie und Schule – Demonstrationsrecht schützen

JiL NEU/NEU

Das Ministerium für Bildung und Frauen wird aufgefordert, die Jugendlichen darin zu unterstützen, ihren politischen Willen – insbesondere in bildungspolitischen Fragen – auch während der Unterrichtszeit kundzutun.

Ein Schreiben wie das des Bildungsministeriums (siehe Seite 21/22) ist kontraproduktiv. Stattdessen sollte das Land mit den Schülern an einer gemeinsamen Lösung arbeiten und ihnen die Möglichkeit geben öffentlichkeitswirksam zu demonstrieren.

2. Wiedereinführung des Kurssystems in der gymnasialen Oberstufe

JiL 22/2

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die derzeitige Profiloberstufe an Gymnasien durch die klassische, gymnasiale Oberstufe in Form des Kurssystems zu ersetzen.

3. WiPo-Unterricht ohne Berufsorientierungsstunde

JiL 22/4 NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Berufsorientierungsstunde im vorletzten Jahr in allen Schulformen einzuführen. Dies sollte auf freiwilliger Basis passieren und nicht in den WiPo-Unterricht eingebunden sein. Die Stunden sollten nicht von Lehrkräften, sondern von externen Fachkräften durchgeführt werden.

4. Politische Bildung

JiL 22/7 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, durch Politikunterricht ab Klassenstufe 7 an Haupt- und Realschulen bzw. ab Klassenstufe 8 an Gymnasien das Interesse der Jugendlichen an Politik zu stärken und damit für eine gestärkte Demokratie und jugend-

freundlichere Politik zu sorgen, die angesichts der demografischen Entwicklung nötig ist.

5. Bessere Schulbildung

JiL 22/NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, Unterricht besser zu kontrollieren und zu evaluieren; dies soll in Zukunft ein höheres Lernniveau gewährleisten.

Des Weiteren sollten die Bewerber – für das jeweilige Lehramt – stärker auf ihre Eignung geprüft werden.

6. Bessere Bildung schaffen

JiL 22/11 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein möge die Kommunen auffordern, den Schulen des Landes ein höheres Budget für Bücher und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen. Des Weiteren wird der Landtag aufgefordert, „Jugend im Landtag“ im kommenden Jahr über die Gespräche mit den Kommunen zu unterrichten.

7. Gleiche Voraussetzungen für alle Prüflinge

JiL 22/12 NEU NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Formelsammlung und Taschenrechner zu normieren und nur eine Ausgabe jener für alle Schularten sowie Prüfungen zu legitimieren.

Arbeitskreis II

„Bildung 2“ (Schule, Ausbildung, Hochschule)

8. Bessere Integration von Menschen mit Behinderungen

JiL 22/15 NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, Kinder mit Behinderungen im Regelfall an reguläre Schulen zu schicken.

9. Verstärkungen von pädagogischen Fachkräften an öffentlichen Schulen

JiL 22/17

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, mehr Lehrkräfte und pädagogisches Personal einzustellen und generell die finanzielle Situation der Lehrkräfte zu stärken, um die Schulen weiterhin zu unterstützen. Des Weiteren sollten sich die Bildungsausgaben proportional den aktuellen Bedürfnissen anpassen!

10. Schulische Nachmittagsbetreuung

JiL 22/19 NEU

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ab der 1. Klasse eine Nachmittagsbetreuung an den Schulen anzubieten. Das für Schüler freiwillige Nachmittagsprogramm soll bis 16.00 Uhr gehen und Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und musische und sportliche Aktivitäten mit einschließen.

11. Zinssatz des KfW-Studienkredites

JiL 22/22 NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, den KfW-Höchstzinssatz von derzeitig 9,2% herabzusetzen.

12. Mehreinnahmen durch Studiengebühren

JiL 22/23

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, Studiengebühren in Höhe von 500 € für Langzeitstudierende (3 Semester über Regelstudienzeit, also über insgesamt 11 Semester) zu erheben.

13. Jugendpresse Schleswig-Holstein weiter besser fördern

JiL 22/24

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Arbeit der Jugendpresse Schleswig-Holstein durch eine angemessene finanzielle Förderung von 20.000€ jährlich zu unterstützen und dadurch den Fortbestand einer unabhängigen, kritischen, demokratischen jungen Presse in Schleswig-Holstein zu sichern.

14. Dyskalkulie

JiL22/NEU

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Schülern mit einer Dyskalkulie (Rechenschwäche) die gleichen Zugeständnisse wie Legasthenikern zu machen (mehr Zeit bei Klassenarbeiten, andere Punktvergabe etc.)

Arbeitskreis III „Inneres, Recht“

15. Bessere Einbindung von Jugendorganisationen in die Landespolitik

JiL 22/29 NEU NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Teilnahme von Delegierten aus Organisationen wie dem Landesschülerparlament, dem Präsidium von „Jugend im Landtag“, dem Landesjugend-

ring und anderen Jugendorganisationen mit beratender Stimme intensiver an themenbezogenen Ausschusssitzungen im Landtag zu betreiben.

16. Jugendbeiräte einrichten

JiL 22/30 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Jugend- und Seniorenbeiräte auf kommunaler und Landesebene verpflichtend einzurichten. Diese Beiräte sollten beratende Funktionen in sämtlichen Gremien übernehmen.

17. Förderung der Rettungsdienste

JiL 22 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine flächendeckende Abdeckung der Rettungsdienste sowie der anderen Hilfsorganisationen zu gewährleisten. Ebenfalls sollte ein Beitrag für die Ausrüstung bereitgestellt werden, so dass alle freiwilligen und hauptberuflichen Mitglieder der verschiedenen Hilfsorganisationen und Rettungsdienste sicher und komfortabel ausgerüstet sind. Den Helfern sollte eine effektive und optimale Abdeckung und ein möglichst kurzer Zeitraum bis zum Eintreffen der Kräfte garantiert werden, um die Sicherheit der Gesamt-Bevölkerung Schleswig-Holsteins gewährleisten zu können.

Arbeitskreis IV „Gesellschaft, Soziales, Verkehr“

18. Überarbeitung und stärkere Kontrolle von ALG II („Hartz IV“)

JiL 22/40 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, durch die Überarbeitung des ALG II (Hartz IV) die Möglichkeiten von Menschen, die wirklich sozial in Not geraten sind, zu verbessern. Menschen, die keine sichtbaren Anstrengungen unternehmen einen neuen Job zu finden, dürfen nicht mehr vom Steuerzahler finanziert werden. Außerdem wird der Landesregierung Schleswig-Holstein aufgetragen, sich bundesweit dafür einzusetzen, einen bestimmten Mindestlohn für ArbeitnehmerInnen festzulegen. Dieser Mindestlohn muss höher ausfallen als die aktuelle Sozialhilfe. Dies sollte ausnahmslos für alle beruflichen Bereiche gelten

19. Nichtrauchererschutzgesetz

JiL 22/43 NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Nichtrauchererschutzgesetz zu erweitern, indem in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden das Rauchen verboten wird.

20. Bessere Pflege für Alte und Kranke

JiL 22/44 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Pflegeziele der Kranken- und Altenpflege (körperliche, geistige und seelische Pflege) durch angemessene finanzielle Förderung und dadurch höhere Personalkapazitäten sowie durch regelmäßige, unangekündigte Kontrollen zu gewährleisten.

STELLUNGNAHMEN

1. Demokratie und Schule – Demonstrationsrecht schützen

JiL NEU/NEU

Das Ministerium für Bildung und Frauen wird aufgefordert, die Jugendlichen darin zu unterstützen, ihren politischen Willen – insbesondere in bildungspolitischen Fragen - auch während der Unterrichtszeit kundzutun.

Ein Schreiben wie das des Bildungsministeriums (siehe Seite 21/22) ist kontraproduktiv. Stattdessen sollte das Land mit den Schülern an einer gemeinsamen Lösung arbeiten und ihnen die Möglichkeit geben öffentlichkeitswirksam zu demonstrieren.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt lebhaft, sachliche und demokratische Diskussionen im Unterricht. Für unsere Schülerinnen und Schüler sind diese unerlässlich, um mündige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu werden. Ein Demonstrationsrecht steht unseren Schülerinnen und Schülern im Unterricht jedoch nicht zu, weil es mit der allgemeinen Schulpflicht kollidieren würde.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unsere Fraktion hat öffentlich Verständnis und Sympathie für die Schülerproteste im Herbst 2008 geäußert; dies haben die Organisatoren und die Schülervertretungen auch wahrgenommen. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass es unlogisch ist, während der Unterrichtszeit für mehr Unterricht zu demonstrieren. Es wäre besser nachvollziehbar, wenn solche Demonstrationen in der unterrichtsfreien Zeit, z. B. am Sonnabend, stattfinden würden. Es hat in Schleswig-Holstein seitens des Bildungsministeriums keine unangemessenen Disziplinierungsmaßnahmen gegeben; dabei wird es auch bleiben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Beschlusses zu, dass Schülerinnen und Schüler auch während des Unterrichts

ihren politischen Willen äußern können. Der Unterricht soll die Schülerinnen und Schüler auch grundsätzlich darin fördern, Standpunkte einzunehmen und diese argumentativ zu untermauern. Schüler sollen sich auf ihre Meinungsfreiheit berufen können – solange sie mit Argumenten überzeugen.

Allerdings bedeutet dieses Recht nicht, dass mit der Berufung auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit die Teilnahme am Unterricht grundsätzlich ausgehebelt werden kann, um z. B. an Demonstrationen teilzunehmen. Insofern muss der Schulleitung ein Beurteilungsspielraum zugestanden werden, um zu entscheiden, ob alle Schüler einer Schule an einer Demonstration teilnehmen können – oder nicht. Das Interesse einzelner Schüler an einer politischen Demonstration kann dabei nicht das Maß der Beurteilung sein.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grünen haben sich immer für Schülerrechte und starke politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen Fragen, die ihren Alltag betreffen, eingesetzt. Die Reaktion der Ministerin haben wir als überzogen kritisiert.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Schülerinnen und Schüler der Schulen in Schleswig-Holstein darin politisch aktiv zu sein und ebenso ihrer politischen Meinung z. B. in Form von Demonstrationen Ausdruck zu geben. Außerdem befürwortet der SSW, dass die einzelnen Schulen in eigener Verantwortung angemessen mit den Demonstrationswünschen der Schülerinnen und Schüler umgehen und sie darin unterstützen, ihrer politischen Meinung Ausdruck zu geben.

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Das Demonstrationsrecht gilt als Grundrecht grundsätzlich auch für Jugendliche. Im Schulgesetz ist als staatliche Aufgabe definiert, „die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler auf ihre Stellung als Bürgerin und Bürger mit den entsprechenden Rechten und Pflichten vorzubereiten“ (§ 4 Abs. 1 SchulG). In § 10 SchulG heißt es: „Die Schule darf Sachverhalte nicht politisch einseitig behandeln. Sie muss sich parteipolitisch neutral verhalten“. Die Verpflichtung zur

Teilnahme am Unterricht wird grundsätzlich nicht durch das Grundrecht der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG beseitigt. Ausnahmen sind nur dann auf Antrag (bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten) möglich, wenn bei einem Anliegen von allgemeiner Bedeutung eine Demonstration nach Unterrichtsende zu spät käme oder Zeitpunkt und Dauer der Demonstration von den Schülerinnen und Schülern nicht beeinflusst werden können (siehe Schreiben des MBF an die Gymnasien und Gesamtschulen in SH vom 05.11.2008). Im Rahmen einer schulgesetzkonformen Umsetzung des Demonstrationsrechtes könnten schulische Veranstaltungen durchgeführt werden, die den Schülerinnen und Schülern die öffentlichkeitswirksame Meinungsäußerung ermöglicht, wie z. B. Podiumsdiskussionen mit Politikerinnen und Politikern.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Bei Schülerinnen und Schülern, die der Schulpflicht unterliegen, steht diese in einem Spannungsverhältnis zu der im Rahmen der Versammlungsfreiheit geschützten Teilnahme an Demonstrationen. Die Schulpflicht ist ein hohes Gut, deshalb kann es nicht sein, dass durch Demonstrationen etc. ein regelmäßiges Fernbleiben vom Unterricht legitimiert wird. Andererseits ist der aktive Einsatz für die eigenen gesellschaftlichen Interessen im Rahmen einer Demonstration als Teil einer demokratischen Erziehung zu begrüßen. Nur: Gesetzesverstöße ohne Risiko gibt es nicht. Und „Revolution mit Bahnsteigkarte“ auch nicht.

Die Organisatoren der Demonstration im Rahmen des bundesweiten „Schulstreiks“ vom November 2008 haben bewusst einen Termin innerhalb der regulären Unterrichtszeit gewählt und dies als Akt zivilen Ungehorsams gewertet. Damit ist ein Gesetzesverstoß gemeint, dessen Konsequenzen aufgrund des politischen Ziels bewusst in Kauf genommen werden. Die entsprechende Abwägung müssen letztlich die Schülerinnen und Schüler selbst treffen. Meiner Einschätzung nach hat hierbei das Bildungsministerium einen vertretbaren Mittelweg beschritten, in dem Verweise und stärkere Sanktionen abgelehnt wurden, der Stundenausfall jedoch als Fehlzeit gewertet worden ist.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Grundsätzlich ist auch die Schule ein Ort der politischen Debatte und damit verbunden ein Ort der politischen Meinungsäußerung. Daher unterstütze ich Ihre Forderung an das Ministerium für Bildung und Frauen S-H.

2. Wiedereinführung des Kurssystems in der gymnasialen

Oberstufe

Jil 22/2

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die derzeitige Profiloberstufe an Gymnasien durch die klassische, gymnasiale Oberstufe in Form des Kurssystems zu ersetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Zuge der Schulreform hat sich die Regierungskoalition für die Einführung der Profiloberstufe entschieden, um unseren Schülerinnen und Schülern eine breitere Allgemeinbildung an die Hand zu geben und ihre Studierfähigkeit im internationalen Vergleich zu verbessern. Dort, wo es in Schleswig-Holstein „G8“ gibt, lässt sich erkennen, dass dieser Weg zu guten Ergebnissen führt und nicht automatisch eine Überlastung von Schülerinnen und Schülern hervorruft. Wir stehen daher zu diesen Entwicklungen, überprüfen aber gleichzeitig, ob das Modell an ausgewählten Stellen noch verbesserungswürdig ist.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir lehnen diese Forderung ab. Die Entscheidung, das Kurssystem in die Profiloberstufe umzuwandeln, war richtig, weil dadurch die vorhandenen Unterrichtskapazitäten am besten für ein hochwertiges Abitur eingesetzt werden können, das eine gute Grundlage für Beruf und Studium darstellt. Eine formale Wahlfreiheit zwischen Kursen, die mangels Nachfrage dann doch nicht gebildet werden konnten, nützte den Schülerinnen und Schülern nichts. Die Schulen haben auch Anspruch auf Klarheit und Rechtssicherheit.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion lehnt diesen Beschluss ab.

Aus Sicht der FDP bietet eine Abkehr vom bisherigen Kurssystem eine Reihe von Vorteilen – jedoch nur dann, wenn man in der gymnasialen Oberstufe in Zukunft tatsächlich mehrere Wahlmöglichkeiten zwischen inhaltlich gut konzipierten Profilen schafft. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass im Rahmen der Profiloberstufe eine breitere Allgemeinbildung vermittelt und fächerübergreifendes Arbeiten einfacher gemacht wird. Insofern teilt die FDP die prinzipielle Kritik an diesem System nicht.

Die FDP-Landtagsfraktion teilt aber die Befürchtungen von „Jugend im Landtag“, dass die jetzt konzipierte Profil-Oberstufe sich in seiner praktischen Umsetzung in Schleswig-Holstein als „Tarnkappe“ für schlechtere Unterrichtsbedingungen entpuppt. Zu kleine Klassenräume, zu große Klassenverbände, zu wenige Materialien und zu wenig Lehrer konterkarieren derzeit die angenommenen Vorteile. Die FDP will, dass Oberstufenklassen in der Regel nicht wesentlich mehr als 20 Schüler umfassen dürfen. Wenn neben dem von den Schülern gewählten profilgebenden Fach auch mindestens zwei der drei sogenannten „Kernfächer“ – Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache – Abiturfächer werden sollen, dann bedeuten Klassengrößen in diesen Fächern bis nahe an den Klassenteiler (29) im Vergleich zu den heute im Allgemeinen weitaus niedrigeren Kursgrößen der Leistungskurse eine massive Verschlechterung der Unterrichtsbedingungen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grünen haben sich immer gegen die Einführung einer Profiloberstufe, wie sie das Bildungsministerium vorgeschlagen hat, ausgesprochen und die Schülerproteste dagegen unterstützt. Wir haben ein Konzept entworfen, wie das Kurssystem erhalten bleiben kann. Dazu müssten allerdings SchülerInnen und LehrerInnen in der Oberstufe flexibler sein. Gymnasien, Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen und zum Teil auch Berufsschulen müssen in Form von Oberstufenzentren zusammenarbeiten, um regional ein möglichst vielfältiges Spektrum an Leistungs- und Grundkursen anbieten zu können.

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Wesentliches Ziel der neuen Oberstufen-Struktur ist eine breitere Allgemeinbildung, die unter anderem in den Kernfächern vermittelt wird. Das sind die Fächer Deutsch und Mathematik sowie eine Fremdsprache. Während der Einführungsphase werden sie dreistündig unterrichtet und in der Qualifikationsphase vierstündig. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bis zum Abitur durchgängig in den Kernfächern und mindestens in einer weiteren Fremdsprache, in zwei Naturwissenschaften, in zwei Gesellschaftswissenschaften und einem musisch-künstlerischen Fach Unterricht. Generell beträgt die Wochenstundenzahl in der Oberstufe 34 Stunden. Der Unterricht soll im Klassenverband erteilt werden.

Profile bestimmen das Gesicht der neuen gymnasialen Oberstufe. Ein Profil ist mehr als ein Fach oder eine bloße thematische Ausrichtung. Es ist attraktiv, weil es eine thematische Schwerpunktsetzung in enger Verbindung des Profil gebenden Faches mit zwei weiteren Fächern möglich macht.

Grundsätzlich können Schulen aus fünf Profilen auswählen; das naturwissenschaftliche, das sprachliche, das gesellschaftswissenschaftliche, das ästhetische und das sportliche. Wie diese Profile im Einzelnen gestaltet werden, ist Ergebnis eines Meinungsbildungsprozesses in der jeweiligen Schule, in den auch die Schulkonferenz einbezogen wird. Jede Schule richtet jedoch mindestens ein sprachliches und ein naturwissenschaftliches Profil ein. Ausnahmen müssen vom Bildungsministerium genehmigt werden. Mit der Wahl und der Ausgestaltung der Oberstufenprofile haben die Gymnasien und Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe die Möglichkeit, sich als Schule insgesamt im Wettbewerb zu positionieren. Das Grundanliegen der Profileroberstufe, eine breite und fundierte Allgemeinbildung zu gewährleisten, verbunden mit der Vermeidung zu früher Spezialisierung, war durch in der Kursstruktur nicht im gleichen Maße erreichbar.

SSW im Landtag

Der SSW hat die Einführung der Profileroberstufe abgelehnt und unterstützt daher die Forderung von Jugend im Landtag nach einer Wiedereinführung des Kurssystems. Trotz des schicken Namens lässt die neue Oberstufe den Schülerinnen und Schülern wenig Raum für

eine eigenständige Profilbildung, da ihnen durch die Vorgaben des Schulgesetzes in Bezug auf Kernfächer und die verbindliche Wahl zwischen drei Profilen ein viel zu enges Korsett aufgezwungen wird. Die Rückkehr zu „Profilen“ im Sinne von Schulzweigen reduziert das Bildungsangebot und ist somit ein Schritt zurück in die bildungspolitische Vergangenheit der 1960er Jahre.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Im Koalitionsvertrag hat sich die CDU in Schleswig-Holstein durchgesetzt, dass in der gymnasialen Oberstufe wieder mehr Unterricht im Klassenverband stattfinden soll. Am bisherigen Kurssystem wurde seine starke Zersplitterung kritisiert, besonders aber die Tatsache, dass sehr viele theoretisch mögliche Kurse mangels Beteiligung nicht zustande kamen. Andererseits ist die Möglichkeit einer Schwerpunktbildung je nach Neigung und Interesse der Schülerinnen und Schüler natürlich ein wichtiges Ziel der Oberstufe. Hierzu ist die Profileroberstufe ein Mittelweg, weshalb die SPD diesen Kompromiss auch mit eingehen konnte und vertreten kann.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Fragen der Bildungspolitik sind eine Aufgabe der Bundesländer. Als Bundestagsabgeordneter kann ich in vielen Bereichen keinen direkten Einfluss nehmen. Aus diesem Grund verweise ich auf die Antwort der Grünen Landtagsfraktion, die ich inhaltlich unterstütze.

3. WiPo-Unterricht ohne Berufsorientierungsstunde

JiL 22/4 NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Berufsorientierungsstunde im vorletzten Jahr in allen Schulformen einzuführen. Dies sollte auf freiwilliger Basis passieren und nicht in den WiPo-Unterricht eingebunden sein. Die Stunden sollten nicht von Lehrkräften, sondern von externen Fachkräften durchgeführt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist und bleibt zweckdienlich, Berufsorientierungselemente im Rahmen des WiPo-Unterrichts einzubinden, weil insbesondere auf diesem Feld ausgebildete Fachlehrerinnen und Fachlehrer wertvolle wirtschaftspolitische Impulse gerade aus der Sicht des Arbeitsmarktes geben können. Externe Fachkräfte aus der Region können z. B. im Hinblick auf Betriebspraktika zusätzlich für einen sinnvollen Einblick aus der Praxis sorgen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Berufsorientierung ist in den letzten Jahren an allen Schularten gestärkt worden. Nach unserer Auffassung sollte sie verpflichtend sein und nicht im Rahmen freiwilliger Arbeitsgruppen stattfinden. Ob es bessere Formen als die Einbindung in den WiPo-Unterricht gibt, kann diskutiert werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt „Jugend im Landtag“ in der Forderung, Schülerinnen und Schülern bereits frühzeitig die Möglichkeit zu geben, sich über die künftige Berufswahl zu orientieren. Dabei besteht schon heute die Möglichkeit, im Rahmen des Unterrichts beispielsweise das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit aufzusuchen und sich über verschiedene Berufe zu informieren.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen die Erteilung von Berufsorientierendem Unterricht im vorletzten Schuljahr auch durch externe Fachkräfte. Allerdings sollten insbesondere Exkursionen und Praktika zentrales Element der Berufsvorbereitung sein. Eine Einbindung in den WiPo-Unterricht halten wir jedoch für sinnvoll.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung von „Jugend im Landtag“ nach Berufsorientierungsstunden im vorletzten Schuljahr in allen Schulformen durch externe Fachkräfte wie z. B. Vertreterinnen und Vertreter von Kammern oder Gewerkschaften. Aus Sicht des SSW darf

die Berufsorientierung weder zu Lasten des bisherigen Unterrichts noch der bisherigen Lehrerkontingente gehen, sondern muss auf freiwilliger Basis außerhalb des Fachunterrichts den Schülerinnen und Schülern angeboten werden.

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Das Bildungsministerium hat im Oktober 2008 eine Broschüre „Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien und der Oberstufe der Gesamt-/Gemeinschaftsschulen“ herausgegeben (Download: <http://lehrplan.lernnetz.de> unter Veröffentlichungen zu den Lehrplänen). Darin wird in Übereinstimmung mit den Fachleuten der Arbeitsagentur Berufsorientierung als ein Prozess gesehen, der sehr viel früher als im vorletzten Jahr der Oberstufe einsetzen muss. Nach § 4 Abs. 3 SchulG gehört es zum Auftrag der Schule, „die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen.“ Im Grundlagenteil der Lehrpläne für die Sekundarstufe I ist unter 1.4.3 festgelegt, dass die Vorbereitung für die Berufs- und Arbeitswelt von verschiedenen Fächern wahrgenommen wird. Deshalb ist jede Schule gehalten, sich ein Berufsorientierungs-Curriculum zu geben, das eine langfristige, intensive Vorbereitung auf Berufs- bzw. Studienwahl unter Einbindung externer Fachkräfte und Institutionen ermöglicht. Grundsätzlich gilt, dass es Bestandteil des eigenverantwortlichen Lernens ist, dass die Schülerinnen und Schüler sich auch selbst aktiv um ihre Lebens- und Berufsplanung bemühen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir halten es für sinnvoll, dass die Berufsorientierung in der Schulabschlussphase in allen Schularten gestärkt wird. Wichtig ist hier allerdings, dass dies nicht auf freiwilliger Basis, sondern für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch geschieht, ob nun im Rahmen des WiPo-Unterrichts oder in einem anderen Fach.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Schule und Beruf müssen besonders in den letzten Schuljahren verstärkt miteinander verbunden werden. Dazu gibt es vielfältige Möglichkeiten (Exkursionen, Praktika, Berufsvorbereitender Unterricht usw.). Wie dieses umgesetzt wird, soll auch in der Verantwortung der autonomen Schule liegen und nicht durch die Landespolitik überreguliert werden.

4. Politische Bildung

JiL 22/7 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, durch Politikunterricht ab Klassenstufe 7 an Haupt- und Realschulen bzw. ab Klassenstufe 8 an Gymnasien das Interesse der Jugendlichen an Politik zu stärken und damit für eine gestärkte Demokratie und jugendfreundlichere Politik zu sorgen, die angesichts der demografischen Entwicklung nötig ist.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Politikunterricht, der das Interesse der Jugendlichen an Politik stärkt, ist in den geltenden Kontingentstundentafeln für alle Schularten ausgewiesen. Es ist stets das Ziel, dessen Qualität im Sinne einer gestärkten Demokratie und jugendfreundlicheren Politik zu verbessern, was unter anderem aufgrund der demographischen Entwicklung auch erforderlich ist. Auch wäre zusätzlich zu erwägen, Kommunal- und Landespolitiker in den Wi-Po-Unterricht einzuladen, um unseren Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die zukünftige Berufsplanung praktische Eindrücke aus der politischen Praxis zu vermitteln.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir verstehen es als Querschnittaufgabe aller Schulen, das Interesse der Jugendlichen an der Politik zu wecken und zu steigern und sie dazu zu motivieren, sich für ihre eigenen Rechte einzusetzen. Eine Ausweitung des Schulfaches Politik würde entweder zu einer Mehrbelastung der Schülerinnen und Schüler führen oder müsste auf Kosten anderer Fächer gehen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Mit der Einführung des Faches Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I wurde die Forderung von „Jugend im Landtag“ mit dem Schuljahr 2008 bereits umgesetzt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grünen haben in dieser Legislaturperiode die Forderung aus Schülerschaft und Lehrerschaft aufgenommen und im Landtag beantragt, dass das Fach WiPo endlich verbindlich im Fächerkanon an allen Schularten ab Klasse 7 aufgenommen wird. Dieser Antrag bekam mit gewissen Einschränkungen eine Mehrheit, weshalb nun WiPo auch an den Gymnasien ab Klasse 8 verbindlich eingeführt wurde.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung von „Jugend im Landtag“ nach der Einführung eines qualitativ ausgerichteten WiPo-Unterrichts bereits ab der 7. Klasse in Gymnasien bzw. ab der 8. Klasse in den Regionalschulen. Junge Leute sollten in unserer Mediengesellschaft so früh wie möglich einen Einblick in gesellschaftspolitische Zusammenhänge bekommen. Zwar werden politische Themen bereits im Heimat- und Sachunterricht in den Grundschulen behandelt, dies erscheint jedoch nicht ausreichend, um den Schülerinnen und Schülern einen qualitativen Einblick in politische Bildung und das Wissen über gesellschaftliche Zusammenhänge zu geben und ihnen damit auch ein Fundament für die Verantwortung des Wahlrechts ab 16 Jahren mitzugeben.

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Mit der Veröffentlichung des Lehrplanes Wirtschaft/Politik für die Sekundarstufe I Gymnasium (G8) im Nov. 2008 gibt es jetzt für alle allgemein bildenden Schulen Wirtschaft/Politik-Unterricht (an Gymnasien und Gesamt-/Gemeinschaftsschulen zusätzlich in der Oberstufe), der einem Umfang von etwa zwei Unterrichtsjahren entspricht. Im Rahmen der Kontingenzstundentafel haben die Schulen Möglichkeiten der zeitlichen Gestaltung, über die an der Schule entschieden werden kann. Diesen Unterricht so zu gestalten, dass das

Interesse an Politik und der aktiven Teilnahme am staatsbürgerlichen Leben gestärkt wird, ist nach § 4 Abs. 1 SchulG geboten.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Eines der wichtigen Bildungsziele der Schule über die Wissensvermittlung hinaus ist, das Verantwortungsbewusstsein und die Kritikfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken sowie das Lernen von Demokratie zu fördern. Dies geschieht neben der Förderung der Schülermitbestimmung unter anderem durch die politische Bildung im Unterricht von Politik- und Gesellschaftskunde. Insofern ist wünschenswert, dass diese eine prominente Stellung und eine angemessene Zeit im Unterrichtsplan erhält. Wie dieser genau ausgestaltet wird und auch mit den anderen Fächern sowie Bildungszielen verbunden wird, muss durch die Landesgremien und die Schulverwaltung ausgestaltet werden. Der Anteil des Faches Politik muss notwendigerweise im Verhältnis zur Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und den berechtigten Anforderungen auch der anderen Fächer gesehen werden. Ich persönlich gebe der Politik- und Gesellschaftskunde einen sehr hohen Stellenwert.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Eine Einführung des Politikunterrichts ab der Klassenstufe 7 halte ich für sinnvoll. Die politische Bildung sollte aber nicht auf ein Fach begrenzt sein, auch in Fächern wie Deutsch oder Biologie kann sie sinnvoll stattfinden. Politische Bildung ist ein Bildungsauftrag, den Lehrerinnen und Lehrer grundsätzlich in ihrer Arbeit an geeigneter Stelle erfüllen sollen.

5. Bessere Schulbildung

JiL 22/NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, Unterricht besser zu kontrollieren und zu evaluieren; dies soll in Zukunft ein höheres Lernniveau gewährleisten.

Des Weiteren sollten die Bewerber – für das jeweilige Lehramt – stärker auf ihre Eignung geprüft werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) ist für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie für Lehrplanarbeiten und Evaluationen zuständig. Das IQSH arbeitet also ohnehin schon ständig daran, Unterricht besser zu kontrollieren und zu evaluieren, so dass in Zukunft ein höheres Lernniveau gewährleistet ist. Wir befürworten es, dass Bewerber für das jeweilige Lehramt stärker auf ihre Eignung und Verwendung überprüft werden sollten. Dies geschieht jedoch zum Teil durch ständige Überprüfung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und anderen relevanten Regelungswerken.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir treten dafür ein, die Evaluation im Team (EVIT, auch Schul-TÜV genannt) auch künftig regelmäßig durchzuführen, und sprechen uns gegen Forderungen aus, die Schulen durch weniger Kontrolle zu entlasten. Eine Sicherung von Standards ohne Überprüfung ist nicht möglich.

Die Lehreraus- und -weiterbildung ist in den vergangenen Jahren grundsätzlich neu gestaltet worden, in denen die pädagogische Qualifizierung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer entscheidend verbessert wurde. Die verschiedenen Prüfungen und Examina sollen (soweit das möglich ist) auch sicherstellen, dass niemand einen Beruf wählt, für den er nicht geeignet ist.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Zielsetzung des Beschlusses, Unterricht und Didaktik zu verbessern. Dazu gehört auch, die Arbeit von Lehrkräften zu überprüfen.

Die Verschlechterung der Qualität des Lehramtsstudiums, die Entprofessionalisierung der Lehrerbildung sind heute reale Bedrohungen für ein leistungsfähiges Schulwesen. Allerdings lässt sich aus Sicht der FDP die Unterrichtsqualität nicht durch weitere Prüfer sondern eher durch landesweit einheitliche Leistungsvergleiche erreichen. Anhand von Leistungsvergleichen zwischen Schulen sollen Lehrer, Eltern, Schüler und die Öffentlichkeit erkennen können, welche Schwächen und Stärken einzelne Schulen haben.

Solche Vergleiche sind eine Grundlage dafür, erkannte Schwächen gezielt beseitigen zu können. Außerdem fördern sie den Wettbewerb zwischen den Schulen – allerdings nur, wenn die Ergebnisse veröffentlicht werden. Im Gegenzug setzt sich die FDP-Landtagsfraktion dafür ein, den bisherigen Regelungswahn des Bildungsministeriums auszumerzen: Schul-TÜV, Lernplan-Erlass und ähnliches sind Beispiele für das überbordende Kontroll- und Regulierungsbedürfnis dieser Behörde. Es ist ineffizient und stört die Schulen bei ihrer zentralen Aufgabe, junge Menschen durch Unterricht zu bilden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grünen haben ein Lehrerbildungsgesetz entworfen, das Studierende, die sich für das Lehramt entscheiden, von Anfang an mit der Schulpraxis konfrontiert. Außerdem sollen Studierende Praxis in der außerschulischen Jugendarbeit vorweisen. Leider wurde dieses Gesetz von der Mehrheit des Landtags abgelehnt und so werden nach wie vor Lehrkräfte überwiegend praxisfern ausgebildet – für Schularten, die es laut Schulgesetz zukünftig nicht mehr gibt. Wir setzen uns für eine so genannte „feed-back“-Kultur an den Schulen ein. D. h., es sollte selbstverständlich werden, dass Lehrkräfte regelmäßig von der Schülerschaft eine Rückmeldung über ihren Unterricht erhalten.

SSW im Landtag

Der Unterricht an den schleswig-holsteinischen Schulen wird bereits seit 2004 flächendeckend im Rahmen des „Externe Evaluation im Team“ (EVIT) evaluiert. Die Evaluations-Teams haben es sich zur Aufgabe gemacht, als Ergänzung zu den internen Qualitätsmanagements an den jeweiligen Schulen aus externer Sicht für Transparenz der schulischen Qualität zu sorgen, Auskunft über Stärken und Optimierungsbedarf der Schulen sowie Impulse für eine weitere Qualitätsentwicklung zu geben. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) die Qualität der Schulen zu entwickeln und zu sichern.

Der SSW vertritt die Auffassung, dass die momentan vorhandenen Evaluationsansätze zur Sicherung eines qualitativen Unterrichts an den schleswig-holsteinischen Schulen ausreichen. Weiterhin sollte

beachtet werden, dass die Qualität des Unterrichts an den Schulen durch permanenten Druck, Kontrolle sowie Evaluation nicht verbessert wird. Es geht viel mehr darum, Evaluationsansätze als Grundlage zur gemeinsamen auf Kooperation basierenden Entwicklungsprozesse zu nutzen. Nur durch die Entwicklung gemeinsamer Zielsetzungen und Unterrichtspläne sowie die Stärkung von Vertrauen und Transparenz im kollegialen Miteinander kann das Engagement der Einzelnen für einen guten Unterricht gestärkt werden.

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

5.1 Verfahren der Qualitätssicherung in SH

Seit einigen Jahren werden in Schleswig-Holstein die Gestaltung wie die Ergebnisse von Bildungsprozessen durch verschiedene Verfahren verstärkt in den Blick genommen. Diese Entwicklung ist mit der Grundidee verbunden, dass die Schulen erweiterte Handlungsspielräume und zusätzliche Verantwortung für die Gestaltung ihrer Arbeit benötigen, um die pädagogischen Herausforderungen und Probleme vor Ort lösen zu können.

Die seit mehreren Jahren verfolgte Stärkung schulischer Eigenverantwortung verlangt von den Schulen, dass sie Ziele ihrer Arbeit formulieren und Rechenschaft über die erreichten Ergebnisse ablegen. Die Landesregierung hat in ihrem Arbeitsprogramm eine Reihe von Maßnahmen im Bereich schulischer Qualitätssicherung beschlossen, die dazu beitragen sollen:

- Möglichkeiten der Rechenschaft schulischer Arbeit zu verstärken,
- die Transparenz von Unterrichtsprozessen zu verbessern,
- Impulse für die Weiterentwicklung der Schulen zu vermitteln,
- mit mehr Konsequenz die Ergebnisse vorliegender Testverfahren für schulische Weiterentwicklungen zu nutzen.

Im Einzelnen handelt es sich um

- die Externe Evaluation der Schulen im Team (EVIT),
- Vergleichsarbeiten/Lernstandserhebungen in den Jahrgängen 3, 6 und 8,
- zentrale Abschlussarbeiten,
- den Bildungsbericht für Schleswig-Holstein.

Die in Schleswig-Holstein eingeführten Verfahren ergänzen die von der KMK beschlossene länderübergreifende Teilnahme an internati-

onalen Schulleistungsvergleichen (PISA, TIMSS, IGLU) und an zentralen Ländervergleichen zur Überprüfung der Bildungsstandards.

EVIT:

Die „Externe Evaluation im Team“ (EVIT) dient der Qualitätssicherung der gesamten schulischen Arbeit mit dem Schwerpunkt auf die Qualität des Unterrichts und wird seit 2004 für die allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren und zukünftig auch für die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein verbindlich durchgeführt. Bislang sind ca. 800 Schulen im Rahmen von EVIT evaluiert worden. Mit Beginn des Jahres 2006 wurde der Besuchszyklus pro Schule auf vier Jahre verkürzt. EVIT setzt für die Evaluation schulischer Arbeit Qualitätsmaßstäbe, die einerseits aus den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein – in erster Linie dem Schulgesetz und den Lehrplänen – abgeleitet werden und andererseits dem derzeitigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnis entsprechen. Auf dieser Basis soll EVIT dazu beitragen, dass Schulen

- über ihre Stärken, Schwächen und ihren Entwicklungsbedarf Rechenschaft ablegen,
- sich vergewissern, welche Wirkungen mit der eigenen Arbeit erzielt worden sind und
- gezielte Impulse für die weitere schulische Entwicklung erhalten.

Vergleichsarbeiten:

Mit Einführung der KMK-Bildungsstandards steht den Ländern in Anbindung zu internationalen Studien ein länderübergreifender eigener Referenzrahmen zur Verfügung, um die Unterrichtsqualität zu überprüfen. Im Unterschied zu den zentralen IQB- Ländervergleichen mit einer Stichprobe von max. 100 Schulen nehmen an den jährlich durchgeführten Vergleichsarbeiten (Lernstandserhebungen) zur Einschätzung des Leistungsstandes in zentralen Fächern alle Schulen teil.

In Schleswig-Holstein werden landesweite Vergleichsarbeiten, die sich an den länderübergreifenden Bildungsstandards orientieren, in den Jahrgangsstufen 3, 6 und 8 durchgeführt. Die Ergebnisse ermöglichen Lehrkräften eine über die eigene Klasse und Schule hinausgehende objektive Einschätzung des Lernstandes ihrer Schülerinnen und Schüler.

Zentrale Abschlüsse:

In Schleswig-Holstein werden schrittweise zentrale Prüfungen für alle Schulabschlüsse eingeführt:

- Abitur an den Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Fachgymnasien, Abendgymnasien und durch Nichtschülerprüfungen,
- Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I an den Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen.

Damit wird die Zielsetzung verbunden,

- für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbare Prüfungsanforderungen zu stellen,
- die Orientierung an den Bildungsstandards zu verstärken,
- Impulse für die Weiterentwicklung des Unterrichts zu geben,
- die Lehrkräfte von der aufwändigen Entwicklung jährlicher Prüfungsaufgaben zu entlasten.

Die Ergebnisse zentraler Abschlussprüfungen sind für die Schulen eine wichtige Datenquelle für die Unterrichts- und Schulentwicklung in Ergänzung zu den VERA- und EVIT-Befunden. Dies setzt voraus, dass die Ergebnisse zentraler Abschlussprüfungen systematisch und regelmäßig in den jeweiligen Fachkonferenzen beraten und ausgewertet werden, um daraus Schlüsse, insbesondere zur kollegialen Weiterentwicklung des Unterrichts, zu ziehen.

Bildungsbericht:

Das Ministerium für Bildung und Frauen legt in Zusammenarbeit mit dem IQSH alle zwei Jahre einen Bildungsbericht für Schleswig-Holstein vor, in dem die wesentlichen Daten, Befunde und Maßnahmen zur Qualität vorschulischer und schulischer Bildung jeweils für zwei Schuljahre zusammengefasst werden. Der Bericht verfolgt die Zielsetzung,

- die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen zu informieren,
- die längerfristige Beobachtung des Bildungssystems zu ermöglichen,
- Steuerungswissen für Bildungspolitik, Bildungsverwaltung und Schulöffentlichkeit bereitzustellen.

Mit dem Bericht werden die vorhandenen statistischen Daten, Ergebnisse und Befunde für Schleswig-Holstein anhand von zentra-

len Indikatoren, die sich am nationalen Bildungsbericht von Bund und Ländern ausrichten, „auf einen Blick“ zusammengetragen. Der Bericht ergänzt auf diese Weise den nationalen Bildungsbericht um landesspezifische Informationen zur Situation vorschulischer und schulischer Bildung in Schleswig-Holstein.

5.2 Beratung und Ausbildung von Bewerber/innen für die Lehrämter

Mit Blick auf die Belastungen im Lehrerberuf sollen Interessierte bereits bei der Aufnahme des Studiums ein Beratungsangebot erhalten (z. B. online-assessment „Fit für den Lehrerberuf“). Des Weiteren soll im Zusammenhang mit den schulpraktischen Studienanteilen eine systematische Eignungsberatung der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung von Lehramtsstudierenden dienen. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Reformen in der Ausbildung von Lehrkräften zielen darauf ab, Lehrkräfte in Ausbildung stärker in die schulische Praxis zu integrieren und die Vermittlung von begleitenden fachdidaktischen, fachlichen, pädagogischen und schulrechtlichen Ausbildungsinhalten besser mit der Unterrichtspraxis zu verbinden. Auf diese Weise wird auch deutlich, inwieweit Lehrkräfte in Ausbildung (LiA) in der Lage sind, den vielfältigen Anforderungen des Lehrerberufs gerecht zu werden.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Schon jetzt besteht eine regelmäßige Überprüfung der Lehrtätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Schulaufsicht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, konkrete Beschwerden durch Schulleitung oder Schulaufsicht überprüfen zu lassen. Die Qualität der Lehre darf nicht vom Zufall abhängen, sondern muss über systematische interne und externe Bewertungsprozesse dokumentiert, sichergestellt und ggf. verbessert werden. Dazu hat sich die Koalition in Kiel auch im Koalitionsvertrag klar bekannt. Konkreten Eignungsprüfungen zum Lehramtsstudium stehen wir zurückhaltend gegenüber. Ich befürworte aber unbedingt Schulpraktika zu Beginn des Studiums, damit Lehramtsstudierende frühzeitig mit Lehrpraxis und Schulalltag konfrontiert werden.

Außerdem befürworte ich eine Fortbildungspflicht der Lehrkräfte an Schulen (wie auch der Erzieher, Berufsbildner und der Dozenten an Hochschulen), wobei es ausreichend qualifizierte kostenlose Ange-

bote geben muss. Ich gebe zu, dass dies ein großes und langfristiges Ziel ist. Aber wir müssen damit endlich anfangen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Wir Grünen setzen uns seit langem für eine verbesserte Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern ein. Wichtig ist es aber auch, verstärkt in die Fortbildung zu investieren. Der Begriff des lebenslangen Lernens gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer. Über diesen Weg ist ein verbessertes Lernniveau zu erreichen.

6. Bessere Bildung schaffen

JIL 22/11 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein möge die Kommunen auffordern, den Schulen des Landes ein höheres Budget für Bücher und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen. Des Weiteren wird der Landtag aufgefordert, „Jugend im Landtag“ im kommenden Jahr über die Gespräche mit den Kommunen zu unterrichten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Land und Kommunen arbeiten ohnehin schon gemeinsam an dem Ziel, wie die Unterrichtsqualität durch ein höheres Budget für Bücher und Unterrichtsmaterialien verbessert werden kann. Über diese Zusammenarbeit informieren wir das Projekt „Jugend im Landtag“ auf Anfrage gerne.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Ausstattung der Schulen ist Aufgabe der Schulträger. Es würde wenig bewirken, wenn der Landtag sich in die Haushalte der Gemeinden, Städte und Kreise einmischte. Es ist in erster Linie Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger, bei ihren kommunalen Vertretern deutlich zu machen, dass die Schulen erste Priorität haben sollten, was leider in vielen Gemeinden heute nicht der Fall ist.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Beschlusses zu, mehr finanzielle Mittel für Bildung bereit zu stellen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Landesaufgaben und Aufgaben der kommunalen Schulträger. Die FDP-Landtagsfraktion hat regelmäßig die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für mehr Lehrer gefordert und die Finanzierbarkeit durch entsprechende Haushaltsanträge dokumentiert. Für die Ausstattung der Schulen sind aber die Schulträger verantwortlich. Diese können nur Mittel investieren, wenn ihnen das Geld dafür zur Verfügung steht. Durch den Eingriff des Landes in den kommunalen Finanzausgleich in der Größenordnung von jährlich 120 Mio. Euro ohne eine entsprechende Kompensation werden den Kommunen vom Land entsprechende Mittel vorenthalten. Aus diesem Grund hat die FDP-Landtagsfraktion den Eingriff des Landes in den kommunalen Finanzausgleich abgelehnt und dies durch entsprechende Haushaltsanträge dokumentiert.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen diese Forderung, insbesondere da die Zuschüsse der einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind und damit vielerorts eine vollständige Lernmittelfreiheit nicht existiert.

SSW im Landtag

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit über ihr Wahlrecht ab 16 Jahren und die Jugendbeiräte können politischen Einfluss auf ihre Kommunen ausüben und so die Budgets für Bücher und Unterrichtsmaterialien für die Schulen zu beeinflussen. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sollten aus Sicht des SSW von den Jugendlichen genutzt werden, um sich auch bildungspolitisch zu engagieren.

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Die kommunalen Schulträger sind gegenwärtig damit befasst, die Schulen den künftigen pädagogischen und demografischen Entwicklungen anzupassen. Dies betrifft den Schulbau ebenso wie die Ausstattung der Schulen. Das MBF wird die Anregung von „Jugend im Landtag“ in der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ an die kommunale Seite weiterleiten.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Gute Ausbildung kostet Geld, die Verbesserung der Qualität des Unterrichts und der Unterrichtsmaterialien ist nicht zum Nulltarif zu haben. Demgegenüber steht die mit der angespannten Haushaltslage begründete Politik der Haushaltskonsolidierung. Die im internationalen Vergleich – gemessen an der gesamten Wertschöpfungsleistung (Bruttosozialprodukt BSP) – unterdurchschnittliche Finanzierung von Bildung durch die öffentlichen Haushalte in Deutschland muss jedoch trotz der schwierigen Finanzsituation überwunden werden. Die SPD hat sich frühzeitig für das Ziel von sieben Prozent für Bildung am Bruttosozialprodukt eingesetzt. Dieses Ziel hat sich jetzt auch beim Bildungsgipfel in Dresden 2008 durchgesetzt. Denn Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Insofern unterstütze ich grundsätzlich die Forderung, dass die Investitionen auch in die Qualität und den Umfang von Unterrichtsmaterialien zu erhöhen sind. Wie dies in Schleswig-Holstein genau vonstatten geht, und wie stark dieses Ziel in den Haushaltsberatungen verfolgt wird, müssen die Koalitionsfraktionen im Landtag entscheiden.

Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die konkrete Ausstattung der Schulen klar Aufgabe der Schulträger ist und wir deshalb nicht nur starke Landesfinanzen, sondern auch kommunale Finanzen brauchen. Die SPD will deshalb die Reichensteuer ausbauen, um 2 Milliarden Euro mehr für öffentliche gute Bildung zu gewinnen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Ich unterstütze diese Forderung (siehe Antwort der Grünen-Landtagsfraktion).

7. Gleiche Voraussetzungen für alle Prüflinge Jil 22/12 NEU NEU Die Landesregierung wird aufgefordert, die Formelsammlung und Taschenrechner zu normieren und nur eine Ausgabe jener für alle Schularten sowie Prüfungen zu legitimieren.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung an den Landtag, Formelsammlungen und Taschenrechner zu normieren und nur eine Ausgabe jener für alle Schularten sowie Prüfungen zu legitimieren, halten wir für nicht sachgerecht und zielführend. Vielmehr sollte es Schulträgern und Schulen überlassen bleiben, welche Hilfsmittel sie im Einzelfall zulassen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsatz aller Prüfungen muss selbstverständlich Chancengleichheit unter den Teilnehmern sein. An den verschiedenen Schularten werden Mathematik und die anderen Fächer auf unterschiedlichen Anspruchsebenen unterrichtet; deshalb sind auch die Unterrichtsmaterialien (Schulbücher, Taschenrechner) nicht für das ganze Schulwesen einheitlich.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Beschlusses zu, einheitliche Anforderungen für Prüfmaterialien, wie Formelsammlungen, zu definieren. Zentrale und einheitliche Prüfungen erfordern auch die gleichen Voraussetzungen bei Formelsammlungen, um eine Vergleichbarkeit der Prüfungsvoraussetzungen zu erreichen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben gegen die Einführung zentraler Abschlussprüfungen gestimmt. Jetzt, wo CDU und SPD sie dennoch eingeführt haben, muss zumindest sicher gestellt sein, dass alle SchülerInnen faire Prüfungsbedingungen haben. Das Ministerium muss hinreichend genaue Hinweise geben, welche Hilfsmittel erlaubt sind und gleiche Rahmenbedingungen für eine angemessene Prüfungsvorbereitung für alle SchülerInnen schaffen. Hierzu haben wir eine Kleine Anfrage „Normierte Formelsammlungen“ eingereicht (siehe Landtags-Drucksache 16/2444).



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

Normierte Formelsammlungen für Abschlussprüfungen in Mathematik

In den Beschlüssen der 22. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 21. bis 23. November 2008 wird unter Punkt 7 des Arbeitskreises I „Bildung 1“ (Schulbildung, Unterricht) die Landesregierung aufgefordert, die Formelsammlung und Taschenrechner zu normieren und nur eine Ausgabe jener für alle Schularten sowie Prüfungen zu legitimieren. Diese Forderung wurde durch den Antragsteller damit begründet, dass auch bei einer ordentlichen Prüfungsvorbereitung durch die Lehrkräfte an den meisten Schulen die Formelsammlung für die SchülerInnen eindeutig zu klein ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Fragestellung bei der Prüfungsvorbereitung und Prüfungsauswertung bisher eine Rolle gespielt? Wenn ja, was wurde hierzu erörtert und festgelegt?
2. Welche Formelsammlungen und sonstige Hilfsmittel sind üblich und sind diese normiert.
3. Wie kann vermieden werden, dass unterschiedliche und unzureichende Prüfungshilfsmittel verwendet werden?
4. Welche elektronischen Hilfsmittel sind zulässig und sind diese einheitlich?

Angelika Birk

SSW im Landtag

Aus Sicht des SSW ist eine Normierung der Formelsammlung und Taschenrechner an den Schulen in Schleswig-Holstein überflüssig. Die notwendigen Formeln für Prüfungen stehen allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Außerdem sind die Leistungen der Taschenrechner grundsätzlich so ähnlich, dass eine Normierung keinen Sinn macht.

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Bislang waren an den Schulen alle Formelsammlungen für den Mathematikunterricht zugelassen. Die Formelsammlungen haben sich inzwischen allerdings in sehr unterschiedliche Richtungen entwickelt. Aus einigen von Ihnen sind große Nachschlagewerke geworden, die nicht nur die Formeln, sondern auch deren Herleitung und Anwendungsbeispiele mit ganzen Musterlösungen zu Aufgaben enthalten, wie sie im Abitur gestellt werden. Mit Einführung der Profiloberstufe sind für die zentralen Prüfungen im schriftlichen Abitur daher nur noch die Formelsammlungen dreier Verlage zugelassen, die in Inhalt und Umfang nahezu identisch sind, so dass dem Anliegen des Jugendparlaments Rechnung getragen wurde. Das Taschenrechnerangebot erweitert sich ständig, so dass eine Festlegung auf ein einzelnes Modell schwierig ist. Allerdings hat das Land Schleswig-Holstein im Einklang mit vielen anderen Bundesländern eine Normierung vorgenommen.

Es sind wissenschaftliche Taschenrechner zugelassen, die nicht programmierbar und nicht grafikfähig sind. Hierzu gehören auch Taschenrechner, die Gleichungssysteme lösen können. Dies wird bei der Aufgabenstellung und bei der Bepunktung der Aufgaben berücksichtigt. Die Schulen sind darüber im Jahre 2007 informiert worden. Darüber hinaus sind im Zentralabitur auf Antrag der Schule Computer-Algebra-Systeme zugelassen. In diesem Fall erhalten die Schulen eine gesonderte Aufgabenstellung.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Welche Taschenrechner, Tafelwerke etc. bei Prüfungen benutzt werden dürfen, sollte in Abhängigkeit von der Anspruchsstufe im Unterricht normiert werden, denn bei Prüfungen darf es hier keine Unterschiede geben. Davon abgesehen steht es den Lehrkräften frei, aus

den zulässigen Lernmitteln Anschaffungen zu empfehlen, die den Anforderungen am besten entsprechen. Diese Empfehlungen müssen aber Rücksicht darauf nehmen, dass sie prinzipiell auch von finanzschwachen Haushalten geleistet werden können. Auch sollte es hier Initiativen für Tauschbörsen aus Schüler- und Elternkreisen geben.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Ich schließe mich den Ausführungen der Grünen Landtagsfraktion an und unterstütze deren Aktivitäten.

8. Bessere Integration von Menschen mit Behinderungen

JiL 22/15 NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, Kinder mit Behinderungen im Regelfall an reguläre Schulen zu schicken.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schulische Arbeit muss sich an dem individuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen orientieren. Darauf kommt es bei der sonderpädagogischen Förderung im besonderen Maße an. Es ist unbedingt zu beachten, dass die schulischen Rahmenbedingungen an den Bedürfnissen der Kinder auszurichten sind. Das bedeutet, dass nur im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden ist, ob Kinder an Förderzentren oder an Regelschulen beschult werden sollten. Eine zwangsweise Einschulung in die Grundschule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf lehnen wir daher ab. Hier muss der Grad der Behinderung als Maßstab einen Sinn machen und die Integration in den normalen Schulalltag im Vordergrund stehen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist seit Langem unser selbstverständlicher pädagogischer Grundsatz, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im integrativen Unterricht gemeinsam mit nicht Behinderten am besten gefördert werden können. Natürlich gibt es Arten und Stärken von

Behinderungen, bei denen dies nicht oder jedenfalls nicht während der gesamten Schulzeit möglich ist. Eine gänzliche Abschaffung der Förderzentren (der früheren Sonderschulen) wird nicht möglich sein, wir sind aber stolz darauf, eines der Bundesländer mit der geringsten Quote an Schülern zu sein, die an Förderzentren unterrichtet werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dem Beschluss zu, Kinder mit Behinderungen an „regulären“ Schulen – und damit außerhalb von Förderschulen – zu integrieren. Diese Forderung ist bereits gesetzlich festgeschrieben. Nach § 5 Absatz 2 Schulgesetz sollen Schüler unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf entspricht.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz steht bereits, dass Kinder mit Behinderung einen Anspruch auf den Besuch einer Regelschule haben. In der Praxis ist das aber längst nicht umgesetzt. Wir wollen, dass im Rahmen des Schulbausanierungs-Programms auch die Barrierefreiheit von Gebäuden verbessert wird. Unser Grünes Schulkonzept „Eine Schule für Alle“ geht auf die Belange von SchülerInnen mit Behinderung ein – durch binnen differenzierten und projektorientierten Unterricht, die Abkehr von starren Stundenrhythmen, flexible Arbeitseinheiten, multiprofessionelle Schulteams und „last but not least“ ein Ganztagschulsystem mit Verpflegung und „Freizeit“. Nur unter solchen Rahmenbedingungen können alle SchülerInnen von der gemeinsamen Vielfalt profitieren. Im traditionellen Schulsystem wird Integration in der Regelschule schnell zum Sparmodell und den Kindern nicht gerecht.

SSW im Landtag

Der Unterricht sowie die Erziehung von Menschen mit Behinderungen ist die Aufgabe aller Schulen und nicht nur der Sonderschulen.

Für den SSW bedeutet dies, dass so viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderung wie möglich an Schulen mit Nicht-Behinderten integriert werden sollten. Bereits jetzt besuchen ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen in Schleswig-Holstein. Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass Integration aus Sicht des SSW Vorrang vor gesonderter Behandlung hat, aber nicht in allen Fällen sinnvoll ist. Außerdem ist die Integration von Menschen mit Behinderung klares Ziel, aber die entsprechenden Hilfsmittel müssen an den Schulen auch bereitgestellt werden.

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Die Auffassung des Jugendparlaments wird geteilt; die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen muss weiter verbreitet werden. Allerdings besteht in Schleswig-Holstein im Gegensatz zu den meisten Bundesländern eine gute Ausgangslage hierfür, denn schon 44% – also fast die Hälfte – der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen in allen Schularten integrativ unterrichtet (Durchschnitt im Bund: 15%). Um den Anforderungen der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, die soeben in Deutschland ratifiziert wurde, zu entsprechen, werden vom Ministerium für Bildung und Frauen gemeinsam mit den Beteiligten und ihren Verbänden in diesem Jahr zahlreiche Aktivitäten unternommen. Geplant sind u. a. Besuche in inklusiven Schulen und Förderzentren und eine Dokumentation, Veranstaltungen mit allen Beteiligten zur Verbesserung der Situation der Kinder mit Behinderungen und des gemeinsamen Unterrichts, Schülerprojekte zur barrierefreien Schule, und am Ende des Jahres eine Veranstaltung mit Schülerinnen und Schülern im Parlament und eine Ausstellung der Aktivitäten. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn dies gemeinsam mit dem Schülerparlament durchgeführt werden könnte. Ziel der Aktivitäten dieses Jahres ist die Erarbeitung eines Aktionsplanes, der Ziele für die weiteren Jahre setzt.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

In Schleswig-Holstein ist es schon jetzt Ziel, dass Behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet

werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler entspricht. Das Ziel ist also eine individuelle zusätzliche Betreuung an den Förderzentren im Rahmen des Regelschulsystems. Im Rahmen des Handlungskonzepts „Schule & Arbeitswelt“ werden darüber hinaus gerade für den wichtigen Übergang von der Schule ins Berufsleben Anstrengungen unternommen, um den Berufseinstieg auch von Schülern der Förderschulen gezielt zu verbessern.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Zu Punkt 8 – Bessere Integration von Menschen mit Behinderungen,

Punkt 9 – Verstärkungen von pädagogischen Fachkräften an öffentlichen Schulen und

Punkt 10 – Schulische Nachmittagsbetreuung:

Wir Grünen wollen ein flächendeckendes Angebot von Ganztagschulen aller Schularten. Sie sollen Kindern vielfältige Lernerlebnisse, Anregungen und soziale Kontakte ermöglichen. Jedes Kind muss individuell gefördert werden – Begabte genauso wie Benachteiligte. Wir wollen mehr Selbstbestimmung für die Schulen bei inhaltlicher Gestaltung und Personalentscheidungen. Diese Schulen brauchen mehr und teilweise anders qualifiziertes Personal. Sie sind dann nicht nur „Lehranstalt“ sondern auch durch Einbindung von beispielsweise Volkshochschulen oder Sport- und Jugendeinrichtungen Orte zum Leben in einer Kommune.

9. Verstärkungen von pädagogischen Fachkräften an öffentlichen Schulen

JfL 22/17

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, mehr Lehrkräfte und pädagogisches Personal einzustellen und generell die finanzielle Situation der Lehrkräfte zu stärken, um die Schulen weiterhin zu unterstützen. Des Weiteren sollten sich die Bildungsausgaben proportional den aktuellen Bedürfnissen anpassen!

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gerade die Unionsfraktion hat in den jüngst abgeschlossenen Haushaltsverhandlungen den erhöhten Förder- und Zuwendungsbedarf an Lehrkräften erkannt und praktisch umgesetzt. So sind z. B. auf Bestreben der Unionsfraktion hin zu den im Regierungsentwurf eingeplanten 150 Stellen für die Jahre 2009 und 2010 nochmals 100 Lehrerstellen zusätzlich an den Gymnasien zum kommenden Schuljahr geschaffen worden. Für weiteres pädagogisches Fachkräftepersonal sind gemäß den finanzrechtlichen Regelungen die Schulträger zuständig.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Land Schleswig-Holstein hat seit Jahrzehnten in beinahe jedem Jahr zusätzliche Lehrerstellen geschaffen; auch im Doppelhaushalt für die Jahre 2009 und 2010 sind insgesamt 912 neue Lehrerstellen vorgesehen (2008: insgesamt 24.385 Vollzeitstellen, 2009: insgesamt 25.047 und 2010 insgesamt 25.297) und wir haben den Lehrerinnen und Lehrern leider Einschnitte zumuten müssen, z. B. mehr Arbeit ohne zusätzliche Bezahlung und Streichungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Dennoch gehören die Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland im internationalen Vergleich zu den gut bezahlten. Die SPD strebt an, dass Deutschland (also Bund, Länder und Kommunen sowie Private) den Anteil der Bildung an den Gesamtausgaben in den nächsten Jahren von derzeit ca. 5,5 % auf 7 % steigert.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Die FDP-Landtagsfraktion hat regelmäßig die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für mehr Lehrer und Schulsozialarbeit gefordert und beantragt sowie die Machbarkeit durch entsprechende Haushaltsanträge dokumentiert. Die FDP-Landtagsfraktion will u. a. die Qualitätsverbesserung des Unterrichts durch kleinere Klassenstärken und eine höhere materielle und personelle Unterstützung der Schulen. Gerade bei einer Verkürzung der Schulzeit muss umso intensiver unterrichtet werden können.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass mehr in Bildung investiert wird. Wir betrachten die Finanzierung von Bildungsausgaben als eine Investition in die Zukunft. Für mehr Lehrkräfte an den Schulen haben wir entsprechende Haushaltsanträge gestellt. Wir sprechen uns für eine engere Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen aus, damit mehr pädagogische Fachkräfte in den Schulen mitarbeiten.

SSW im Landtag

Der SSW tritt für eine Stärkung von Bildung als eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft ein. Hierzu gehören neben der Einführung der Gemeinschaftsschulen auch die Neustrukturierung der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Landes sowie eine angemessene und gute Ausstattung der Schulen. Die Einrichtung von 100 Lehrer/innenstellen im Doppelhaushalt 2009/2010 ist hier bereits ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings liegt Deutschland im Vergleich der Ausgaben für Bildung im OECD-Durchschnitt hinter den meisten europäischen Ländern zurück. Hier ist eine Erhöhung der Ausgaben für Bildung nicht nur wünschenswert, sondern notwendig.

Aus Sicht des SSW trägt die Gemeinschaftsschule außerdem dazu bei, Lehrerinnen und Lehrer flexibler einzusetzen, ohne dass dies als Sparmodell missbraucht wird. Die Einrichtung und Ausstattung von Ganztagschulen sowie die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten benötigt jedoch eine angemessene Ausstattung mit pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften, so dass der SSW die Forderung von "Jugend im Landtag" voll und ganz unterstützt.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Ich halte es für richtig, dass das Personal an Schulen erheblich erweitert wird. Die Schulen sind der Ort, wo sich Kinder und Jugendliche am häufigsten aufhalten, wo ein wichtiger Teil ihres sozialen Gefüges besteht. Wir wollen Schulen weiterentwickeln zu Orten des Lebens und Lernens. Um hier eine neue Qualität des Lernens zu ermöglichen, das nicht nur im Rahmen des Schulunterrichts stattfindet, aber auch einfach um mit potentieller Gewalt besser umgehen

zu können, halte ich es für wichtig, neben Lehrern auch Schulpsychologen, Sozialpädagogen etc. zu beschäftigen. Dafür sind die kommunalen Schulträger verantwortlich. Hier steht aber wieder einmal das, was bildungspolitisch wünschenswert ist und das, was finanziell machbar ist, in einem Spannungsverhältnis. Im Rahmen des regen Ausbaus von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein wird hier aber großer Wert auch auf die Erweiterung der Personalausstattung gelegt. Die SPD hat sich beim „Bildungsgipfel“ im Herbst 2008 für ein Bund-Länder-Programm Schulsozialarbeit ausgesprochen, um an möglichst vielen Schulen eine qualifizierte Fachkraft gemeinsam zu finanzieren. Ich halte ein solches Bund-Länder-Programm für 10.000 Schulsozialarbeiter für notwendig.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Siehe Punkt 8 – Bessere Integration von Menschen mit Behinderungen.

10. Schulische Nachmittagsbetreuung *JiL 22/19 NEU*
Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ab der 1. Klasse eine Nachmittagsbetreuung an den Schulen anzubieten. Das für Schüler freiwillige Nachmittagsprogramm soll bis 16.00 Uhr gehen und Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und musische und sportliche Aktivitäten mit einschließen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Da Familien- und Kinderplanung heute leider immer noch stark in Konkurrenz zu Erwerbs- und Karrierechancen steht, steht die CDU-Fraktion dafür ein, mittelfristig ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot echter Ganztagschulen zu schaffen. Verbunden damit muss die Möglichkeit bestehen, den Unterricht für die Kinder von der Pike auf den ganzen Tag über zu verteilen. Auch der Arbeitstag der Lehrkräfte muss komplett in den ganztägigen Schulalltag integriert werden und frühestens um 16.00 Uhr enden. Mittagessen,

Hausaufgabenhilfe und musische und sportliche Aktivitäten sind obligatorisch mit einzuschließen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schon weit über 400 schleswig-holsteinische Schulen haben sich zur offenen Ganztagsschule weiterentwickelt, und auch die Zahl der gebundenen Ganztagsschulen wächst. Diese Entscheidung liegt bei den Schulträgern, nicht beim Land, das die Ganztagsschulen mit viel Geld und Stellen unterstützt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Ziel muss es sein, für alle Schülerinnen und Schüler an allen Schularten ein breites Ganztagsangebot außerhalb der Unterrichtszeit zu schaffen, besonders für die unteren Jahrgangsstufen. Allerdings wollen wir Lehrer grundsätzlich nur für Unterricht und für ergänzende Angebote mit unmittelbarem Unterrichtsbezug (zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften) einsetzen. Dabei wollen wir, dass neben dem Angebot eines Mittagessens und einer Hausaufgabenhilfe, die darüber hinausgehenden Ganztagsangebote den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten bieten, sich pädagogisch sinnvoll zu beschäftigen, ohne unter dem Lern- und Prüfungsdruck des regulären Schulunterrichts zu stehen. So wollen wir ihnen unterschiedliche Erfahrungsbereiche eröffnen sowie ihr Gemeinschaftsgefühl und ihr Sozialverhalten fördern. Je nach den örtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten bieten sich hierfür beispielsweise schulartübergreifende Ganztagsangebote an, weil Integration ein sinnvolles Prinzip der Gestaltung der Ganztagsangebote ist – ganz im Gegensatz zum Unterricht: Dessen Erfolg wird gefährdet, wenn die Klassen zu heterogen zusammengesetzt sind.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der letzten Legislaturperiode haben wir uns erfolgreich dafür stark gemacht, dass die offene Ganztagschule inzwischen keine exotische Ausnahme mehr ist. Allerdings zeigt die Praxis, dass häufig Vor- und Nachmittagsprogramm des Schultages zusammenhanglos bleiben und die Nachmittagsangebote zunehmend kostenpflichtig sind. Dies

hat viele Kinder und Jugendliche von den Nachmittagsangeboten abgehalten. Deswegen setzen wir uns für eine verbindliche Ganztagschule ein, in der sich Unterrichts- und spannende Freizeitangebote abwechseln und beitragsfrei sind.

SSW im Landtag

Der SSW tritt für das Schulmodell der Gemeinschaftsschule ein. Dieses beinhaltet auch eine qualifizierte Betreuung der Schülerinnen und Schüler an den Nachmittagen in Anlehnung an das Schulmodell der gebundenen Ganztagschule. Bei dem momentanen Flickentepich der Schulmodelle in Schleswig-Holstein hängt es stark von den Lehrkräften vor Ort ab, wie die Kinder betreut und gefördert werden. Der SSW fordert daher die konsequente Einführung und Umsetzung eines Schulmodells für alle Schülerinnen und Schüler, um so eine optimale individuelle Förderung zu sichern und Ehrenamtlichen in Zusammenarbeit mit ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, eine umfassende Betreuung zu gestalten.

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

An Schulen aller Schularten gibt es bereits unterschiedliche Formen der Nachmittagsbetreuung in Trägerschaft der Schulträger, Jugendhilfeträger oder von Vereinen und anderen Initiativen. Derzeit werden an 370 Grundschulen und Förderzentren Betreuungsangebote vorgehalten, die vor und nach der Verlässlichen Grundschulzeit, in der Regel bis 14 Uhr, aber auch über diesen zeitlichen Umfang hinaus, durchgeführt werden. Darüber hinaus gibt es landesweit 409 Offene Ganztagschulen, die an mindestens 3 Tagen der Woche Unterricht und ergänzende Angebote im Umfang von mind. jeweils 7 Zeitstunden am Tag realisieren. Darunter sind 93 Grundschulen und 51 Grund- und Hauptschulen. Die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschulen, die ein Mittagessen und Angebote u. a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst und Umweltbildung einschließen, ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Damit wird landesweit schon jetzt eine umfangreiche Nachmittagsbetreuung in Form von unterrichtsergänzenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten sichergestellt. Die Angebote orientieren sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Eltern sowie an den Möglichkeiten vor Ort. Die Landesre-

gierung verfolgt weiterhin das Ziel, den Ausbau von Betreuungs- und Ganztagsangeboten fortzusetzen und stellt dafür im Haushaltsjahr 2009 Finanzmittel im Umfang von 7,4 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus werden im Schuljahr 2009/10 100 Lehrerstellen für die Einrichtung von neuen gebundenen Ganztagschulen zur Verfügung gestellt.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Zahl der offenen und gebundenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein wächst immer mehr, gerade aufgrund des Ganztagschulprogramms, das noch unter der rot-grünen Bundesregierung beschlossen wurde. Diese Entwicklung begrüße ich sehr. Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder und die SPD-Bildungsministerin Edelgard Bulmahn haben sich sehr für dieses 4-Milliarden-Programm des Bundes eingesetzt. Davon sind 135 Millionen Euro nach Schleswig-Holstein geflossen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Siehe Punkt 8 – Bessere Integration von Menschen mit Behinderungen.

**11. Zinssatz des KfW-Studienkredites Jil 22/22 NEU
Die Landesregierung wird aufgefordert, den KfW-Höchstzinssatz von derzeit 9,2% herabzusetzen.**

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die KfW-Bankengruppe ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, die zu 80 % im Eigentum des Bundes steht und zu 20 % im Eigentum der Länder. Ein Herabsetzen des KfW-Höchstzinssatzes wäre daher eingehend mit der Bundesregierung und den anderen Ländern abzustimmen und kann nicht eigenmächtig von der Landesregierung entschieden werden. Die CDU-Fraktion überprüft jedoch fortlaufend, ob die Förderbedingungen des KfW-Studienkredites noch sachgerecht und zeitgemäß sind.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die KfW ist keine Einrichtung des Landes. Das Land kann keine Entscheidungen über ihre Zinspolitik fällen. Für ein Hochschulstudium darf es keine materiellen Schranken geben. Aus diesem Grund haben Sozialdemokraten überall dort, wo sie in den Ländern Regierungsverantwortung tragen, Studiengebühren für das Erststudium verhindert. Dabei wird es bleiben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion lehnt den Beschluss ab.

Der KfW-Studienkredit ist vor zweieinhalb Jahren mit der Intention eingeführt worden, eine alternative, attraktive Finanzierungsquelle für die Studierenden neben dem BAföG auf der einen Seite und den bestehenden konventionellen Finanzierungsangeboten auf der anderen Seite anzubieten.

Dabei waren zwei Punkte wesentlich: Zum einen eine große Flexibilität für die Kreditnehmer und zum anderen eine Anpassung der Zinsen an die allgemeine Zinsentwicklung.

Über die Höhe des Zinssatzes für Studienkredite entscheidet die KfW-Förderbank eigenständig. Grundlage für die Zinshöhe des Studienkredites ist keine politische Entscheidung sondern die 6-Monats-Euro Inter Bank Offered Rate (EURIBOR). Dabei handelt es sich um den Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft. Der Studienkredit wird variabel verzinst, das heißt, dass der Zinssatz halbjährlich zum 01.04. und zum 01.10. an die aktuellen Kapitalmarktzinsen angepasst wird. Der nominale Zinssatz beträgt derzeit 6,5%. Um das Zinsrisiko kalkulierbarer zu machen, garantieren die KfW einen Maximalzinssatz für die nächsten 15 Jahre ab Vertragsabschluss von derzeit 9,2%. Dabei handelt es sich um eine Zinsobergrenze. Ein Absenken dieser Obergrenze, wie von „Jugend im Landtag“ gefordert, hätte unmittelbar keinen Einfluss auf den derzeitigen nominalen Zinssatz für Studienkredite.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Grüne sind gegen Studiengebühren, die die Inanspruchnahme von Studienkrediten erst für viele notwendig gemacht haben. Die KfW-Höchstzinssätze können nur von der Bundesregierung geändert

werden. Wir Grüne haben auf Bundesebene wiederholt die hohen Zinssätze kritisiert.

SSW im Landtag

Der Zinssatz für den KfW-Studienkredit liegt weit unter dem Zinssatz eines normalen Konsumkredits von Banken und Sparkassen. Trotzdem würde der SSW eine Herabsetzung des Zinssatzes aus sozialen Gründen befürworten, wenn der Markt dies zulässt.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Auf den Höchstzinssatz des von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angebotenen Studienkredites hat die Landesregierung keine Einflussmöglichkeit. Die Zinsobergrenze (Höchstzinssatz) des KfW-Studienkredites beträgt zur Zeit 9,20 % nom. p.a. Die Zinsen p.a. liegen zur Zeit bei 6,50 % nominal und 6,58 % effektiv. Der garantierte Darlehenshöchstzinssatz nom. wird für jedes Darlehen bei Neuzusage für einen Zeitraum von 15 Jahren festgeschrieben. Nach dem Auslaufen der 15-Jahresfrist werden die Konditionen für das Darlehen neu festgelegt. Der Höchstzinssatz ist ein variabler Zinssatz auf der Basis des 6-Monats-EURIBOR (= European Interbank Offered Rate; der Zinssatz, den europäische Banken voneinander beim Handel von Einlagen mit einer festgelegten Laufzeit von einer Woche sowie zwischen einem und zwölf Monaten verlangen; der wichtigste Referenzzinssatz bei variabel verzinslichen Euro-Anleihen). Die Zinsanpassung erfolgt zum 01.04. und 01.10. jedes Jahres.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Auch die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein ist der Auffassung, dass für Studienkredite attraktive und stabile Konditionen langfristig garantiert werden müssen, und diese nicht durch Turbulenzen auf den Finanzmärkten gefährdet werden dürfen. Da auch die Studienkredite der KfW variabel und grundsätzlich abhängig von den Marktzinsen sind, wurde zur Absicherung der Studenten mit dem Höchstzinssatz eine Obergrenze geschaffen. Entscheidend sind aber die Regelzinssätze. Hier hat sich die Bundesregierung bereits erfolgreich für eine Deckelung und Senkung eingesetzt. Neben der Sicherung einer dauerhaft vertretbaren Obergrenze der Zinsbelastung

und einer stärkeren Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit nach Abschluss des Studiums bei der Rückzahlung wurde von daher erreicht, dass der maximale Nominalzins für Studienkredite rückwirkend zum 1. Oktober 2008 auf 6,5% reduziert wird.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der KfW-Studienkredit wird durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die KfW, angeboten. Zielgruppe sind hier diejenigen Studierenden, die nicht oder nur zu einem geringen Satz nach BAföG gefördert werden. Anders als bei der öffentlichen Förderung nach BAföG liegt hier jedoch eine Zwitterstellung vor. Einerseits ist die KfW als Förderbank des Bundes und der Länder Teil des öffentlichen Bankensektors und erfüllt mit der Bereitstellung der Studienkredite eine staatliche Aufgabe. Andererseits ist sie eine privatwirtschaftlich wirtschaftende Bank. Der KfW-Studienkredit soll insofern akkommensneutral sein. Die Verzinsung wird dabei anhand des Sechsmonats-EURIBOR, eines europäischen Leitzinses, für jeweils sechs Monate festgelegt. Die Zinsobergrenze ist dabei für 15 Jahre auf 9,2 Prozent festgelegt. Damit wird für Hochzinsphasen eine Deckelung der Zinslast festgeschrieben. Als die Zinsen zu hoch wurden, hat sich die Bundesregierung im Herbst 2008 dafür eingesetzt, die Zinsen gezielt zu dämpfen, damit der Studienkredit für die Studenten bezahlbar bleibt.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Jürgen Koppelin, MdB, Sprecher der FDP-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Grundsätzlich habe ich mich gegen Studiengebühren ausgesprochen. Mein Vorschlag, die Studiengebühren abzuschaffen, ist in der FDP in Schleswig-Holstein sehr positiv aufgenommen worden und soll Eingang in das Wahlprogramm des Landes finden. Meiner Auffassung nach ist Bildung der einzige Rohstoff, den wir in Deutschland unbegrenzt haben. Wir sollten daher alles daran setzen, unseren Kindern und jungen Erwachsenen die bestmögliche Bildung zu kommen zu lassen. Und zwar unentgeltlich, damit wir auch im globalen Wettbewerb um die besten Ideen und Köpfe wieder einen vorderen Platz einnehmen.

Der Höchstzinssatz des KfW-Studienkredits beträgt 9,2% und ist auf 15 Jahre festgeschrieben. Der nominale Zinssatz beträgt hingegen derzeit 6,5% und wird halbjährlich an die Kapitalmarktentwicklung angepasst. Positiv ist, dass das Darlehen unabhängig vom eigenen Vermögen und unabhängig vom Vermögen der Eltern ausgezahlt wird.

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Zu Punkt 11 – Zinssatz des KfW-Studienkredits und
Punkt 12 – Mehreinnahmen durch Studiengebühren:

Auf unserem Bundesparteitag im November 2008 in Erfurt haben wir ein klares Nein zu Studiengebühren beschlossen. Wir Grüne wollen eine Hochschulpolitik, die ohne Studiengebühren auskommt. Kostenfreie Hochschulbildung ist eine Voraussetzung für eine gerechtere Wissensgesellschaft. Studieren muss endlich wieder attraktiver werden, daher können wir uns die abschreckende Wirkung und ungerechte soziale Auslese durch Studiengebühren nicht länger erlauben. Die Unterfinanzierung der Hochschulen muss auf anderen Wegen überwunden werden, Studiengebühren sind das falsche Mittel dafür.

12. Mehreinnahmen durch Studiengebühren *JiL 22/23*
Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, Studiengebühren in Höhe von 500 € für Langzeitstudierende (3 Semester über Regelstudienzeit, also über insgesamt 11 Semester) zu erheben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion unterstützt generell die Forderung, über die Einführung von Studiengebühren eine kritische und zustimmende Diskussion zu führen.

Die Unionsfraktion stimmt daher insbesondere dem Begehren zu, Studiengebühren in Höhe von 500 € für Langzeitstudierende zu erheben. Es ist gerecht, in diesem Fall einen solidarischen Beitrag insbesondere dieser Studierenden zu verlangen. Gleichwohl ist dabei aber zu beachten, niemanden von der Teilhabe an der Hochschul-

bildung auszugrenzen und soziale Erwägungen stets mit zu berücksichtigen

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es gibt sehr verschiedene Gründe dafür, dass jemand sein Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen kann. Hier können Krankheiten, die Pflege von Angehörigen oder von eigenen Kindern usw. eine entscheidende Rolle spielen. Wir sind daher dagegen, pauschal nach Ablauf bestimmter Fristen Gebühren zu erheben. Es ist Aufgabe der Hochschulen, sicherzustellen, dass nur diejenigen von kostenlosen Dienstleistungen profitieren, die tatsächlich noch studieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Die FDP hat bereits 2003 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Gebühr in Höhe von 500 Euro pro Semester in jenen Fällen vorsieht, in denen Studierende die Regelstudienzeit um mehr als 5 Semester überschreiten. In den allermeisten Fällen wären demnach Studenten in Schleswig-Holstein erst nach 13 gebührenfreien Semestern, also nach einem sechseinhalbjährigen Studium, gebührenpflichtig. Studiengebühren für Langzeitstudierende müssen außerdem vollständig und ohne Anrechnung auf die Landeszuschüsse den Hochschulen zufließen. Dieser Gesetzentwurf wurde abgelehnt.

Ansonsten wird derzeit in der FDP Schleswig-Holstein darüber diskutiert, auf die generelle Erhebung von Studiengebühren in der Regelstudienzeit zu verzichten. Leisten doch Hochschulabsolventen durch ihre Steuern und Abgaben aufgrund ihres regelmäßig höheren Einkommens einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von Forschung und Lehre.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir halten Studiengebühren grundsätzlich für ungerecht, weil sich auf diese Weise nur junge Leute mit einem wohlhabenden Elternhaus ein Studium leisten können. Im Augenblick ist außerdem das Studium durch die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge so

organisiert, dass es kaum möglich ist, das Studium in der Regelstudienzeit zu schaffen. Insbesondere dann nicht, wenn man nebenher noch jobben muss. Wir setzen uns daher auch für eine bessere Studienorganisation und Studienberatung ein.

SSW im Landtag

Der SSW lehnt Studiengebühren für Studierende innerhalb der Regelstudienzeit ebenso ab wie für Landzeitstudierende. Bildung muss aus Sicht des SSW auch in Zukunft ein kostenloses Gut bleiben, um soziale Gerechtigkeit zu wahren und den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein zu stärken. Außerdem verbessern Studiengebühren die Finanzierungsprobleme der Universitäten und Fachhochschulen des Landes nicht und verkürzen ebenso wenig die Studienzeiten, sondern schrecken höchstens Menschen mit Studienwunsch vom Studieren ab. Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die man sich in Schleswig-Holstein statt der Einführung von Studiengebühren einmal das dänische Finanzierungsmodell anschauen sollte. Das Modell macht deutlich, wie eine finanzielle Unterstützung der Studierenden die Studienzeiten verkürzen und vor allem Menschen aus allen Schichten die Möglichkeit zum Studieren eröffnen kann.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Die regierende große Koalition aus CDU und SPD hat im Koalitionsvertrag geregelt, dass die Koalitionspartner in der Frage von Studiengebühren unterschiedlicher Auffassung sind, dass Schleswig-Holstein bei der Einführung von Studiengebühren keine Vorreiterrolle übernehmen, aber auch keine Insellösung zulassen wird und das vor einer Entscheidung die Entwicklung in den norddeutschen Ländern abgewartet wird. Die Regierungskoalition hat sich im Koalitionsausschuss im Dezember 2006 darauf geeinigt, dass Schleswig-Holstein bis 2010 keine Studiengebühren einführen wird. Dies umfasst allgemeine Studiengebühren bzw. Studienbeiträge wie auch Langzeitstudiengebühren oder Studienkonten.

Die geforderte Einführung und Erhebung von Langzeitstudiengebühren würde zudem einen sehr erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, z. B. bei der Ermittlung und Erfassung der Langzeitstudierenden oder bei der Prüfung eventueller Befreiungstatbestände.

Dieser immense Verwaltungsaufwand für die Hochschulen ist nicht zu unterschätzen und führt im Ergebnis dazu, dass sich die erwarteten Mehreinnahmen unter dem Strich sehr stark relativieren würden. Die tatsächlichen Finanzmittel für die Hochschulen durch Langzeitstudiengebühren würden sich im Endeffekt in keiner besonders nennenswerten Dimensionen bewegen. Die Einführung von Langzeitstudiengebühren ist letztlich eher auf die Funktion eines Steuerungsinstrumentes beschränkt zu sehen, indem Langzeitstudiengebühren als Druckmittel zu einem zügigerem Studieren aufrufen und in ihrer Wirkung das Studium in Einzelfällen beschleunigen könnten.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir lehnen die Einführung von Studiengebühren in Schleswig-Holstein weiter ab. Ziel sozialdemokratischer Bildungs- und Hochschulpolitik war schon immer, bestehende Bildungsbarrieren abzubauen, einen möglichst breiten Zugang zu Bildungseinrichtungen zu ermöglichen und durch eine effektive finanzielle Förderung soziale Hemmnisse zu beseitigen. Der Zugang zu Bildung darf nicht von der sozialen Herkunft abhängen. Studiengebühren widersprechen dem eklatant. Sie ergänzen vielmehr das ohnehin schon selektive deutsche Schulsystem um eine weitere Stufe der Auslese. In Schleswig-Holstein hat sich die SPD gegenüber der CDU damit durchgesetzt, dass bis auf weiteres keine Studiengebühren eingeführt werden. (Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Siehe Punkt 11 – Zinssatz des KfW-Studienkredites.

13. Jugendpresse Schleswig-Holstein weiter besser fördern

JiL 22/24

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Arbeit der Jugendpresse Schleswig-Holstein durch eine angemessene finanzielle Förderung von 20.000€ jährlich zu unterstützen und dadurch den Fortbestand einer unabhängigen, kritischen, demokratischen jungen Presse in Schleswig-Holstein zu sichern.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Arbeit der Jugendpresse Schleswig-Holstein wird schon jetzt im Doppelhaushalt 2009/2010 durch eine angemessene finanzielle Förderung jährlich unterstützt. Auf diese Weise wird der Fortbestand einer unabhängigen kritischen demokratischen jungen Presse in Schleswig-Holstein weiter gesichert.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir würdigen die wichtige Arbeit der Jugendpresse Schleswig-Holstein. Wir müssen aber bei Zuwendungen an Vereine und Verbände immer die Lage des Landeshaushaltes berücksichtigen. Das bedeutet, dass wir viele Vereine, die eine wichtige Tätigkeit leisten, überhaupt nicht finanziell fördern, und dass es so gut wie keinen Verband gibt, dessen Förderung durch das Land seine Tätigkeit vollständig absichert.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Die FDP-Landtagsfraktion hat zum Doppelhaushalt 2009/2010 – wie bereits in der Vergangenheit auch – eine Aufstockung der Haushaltsansätze auf 20.000 Euro pro Jahr beantragt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Jugendpresse Schleswig-Holstein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen der Landeszentrale für politische Bildung. Darüber hinaus findet auch eine Förderung aus Landesmitteln statt. Dies ist ein Bekenntnis zum demokratischen Prinzip der Unabhängigkeit der Presse und ein zusätzlicher Baustein, das Engagement und die Beteiligung Jugendlicher zu fördern.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Erhöhung des Budgets der Jugendpresse Schleswig-Holstein von 5.000 auf 10.000 Euro im neu beschlossenen Doppelhaushalt 2009/2010 der Landesregierung. Diese Erhöhung um 100% ermöglicht der Jugendpresse einen Fortbestand und Ausbau ihrer bisherigen Tätigkeiten.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Arbeit der Jugendpresse Schleswig-Holstein ist für das Erlernen von Kritikfähigkeit und Medienkompetenz, für die Rolle der Presse in einer demokratischen Gesellschaft und auch zur Herstellung von Öffentlichkeit an den Schulen sehr wichtig. Diese Arbeit muss auch öffentlich gefördert werden. Gleichzeitig muss jedoch das Land Schleswig-Holstein bei der begrenzten Menge an öffentlichen Mitteln in der Gesamtschau abwägen, welche Vereine und Verbände mit förderungswürdigen Anliegen und in welcher Höhe gefördert werden. Dies kann nur das Land selbst entscheiden. Als Bundespolitiker würde ich mich freuen, wenn es eine gute und auskömmliche Finanzierung gibt. Denn die Jugendpresse ist wirklich für die Jugend und den guten Journalismus von morgen sehr bedeutend.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Siehe Antwort der Grünen-Landtagsfraktion.

14. Dyskalkulie**JiL22/NEU**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Schülern mit einer Dyskalkulie (Rechenschwäche) die gleichen Zugeständnisse wie Legasthenikern zu machen (mehr Zeit bei Klassenarbeiten, andere Punktvergabe etc.)

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Lese-Rechtschreib-Schwäche kann auf einer Vielzahl verursachender Faktoren beruhen. Legasthenie zieht ausgeprägte Probleme beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens bei normaler

bis sehr guter Intelligenz nach sich und wird unter anderem durch Teilleistungsschwächen in der Wahrnehmung und/oder der Motorik ausgelöst. Aus diesem Grund wurde vor einem guten halben Jahr von der Regierungskoalition der Erlass zur „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie)“ auf den Weg gebracht.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungstörungen ist Bestandteil der individuellen Förderung an den Schulen im Rahmen von binnendifferenzierenden Maßnahmen, Förderung über Lernpläne und Förderkurse im Bereich der Mathematik. Generell sollte eine ausgeprägte Förderorientierung bei auftretenden Lernschwierigkeiten grundlegendes Prinzip allgemeinen schulischen Handelns sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Feststellung, ob jemand an Dyskalkulie leidet, ist noch schwieriger als bei der Legasthenie. Es war daher bisher nicht möglich, sich unter den Bundesländern auf einheitliche Maßstäbe der Bewertung zu einigen. Ein einzelnes Land kann keine eigenen Bewertungsmaßstäbe einführen, weil dadurch das Abitur und die anderen Schulabschlüsse nicht mehr mit denen anderer Bundesländer vergleichbar wären.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt diesem Beschluss zu.

Kinder gleichen Alters entwickeln sich unterschiedlich schnell und wissen unterschiedlich viel; deshalb müssen sie so früh wie möglich individuell gefördert werden. Anders als bei der Legasthenie wird die isolierte Rechenschwäche im schleswig-holsteinischen Schulrecht nicht geregelt. Die FDP will deshalb, dass früh festgestellt wird, ob ein Kind Schwächen oder Lernschwierigkeiten hat. Wir wollen, dass benachteiligte Kinder intensiv individuell gefördert und so an die Bildungsziele der jeweiligen Klassengruppe herangeführt werden. Dieser Förderunterricht erfolgt entweder parallel zum regulären Unterricht oder danach als Zusatzangebot. Er ist darauf ausgerichtet, Schwächen bei wesentlichen Unterrichtsinhalten (Lesen, Rechnen), Sprach- und Kommunikationsstörungen oder Teil-Leistungsschwächen (zum Beispiel Legasthenie und Dyskalkulie) auszugleichen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung unterstützen wir. Bedauerlicherweise sieht das Bildungsministerium zum Thema Dyskalkulie keinen Handlungsbedarf.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die frühzeitige Diagnose und individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Rechenschwächen. Außerdem ist es wichtig, die Forschung im Bereich der Dyskalkulie voranzutreiben, um so eine differenzierte und begründete Vorgehensweise in der Erkennung und einem entsprechenden Vorgehen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler entwickeln zu können. Der SSW begrüßt, wenn Schülerinnen und Schülern mit einer offensichtlichen Rechenschwäche besondere Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden und durch umfassende Aufgabenstellungen auch Kompetenzen über das reine Rechnen hinaus dargestellt werden können.

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Es ist nicht geplant, für Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen gleiche erlassliche Regelungen zu treffen wie für jene mit einer Lese- Rechtschreib-Schwäche. Ziel des MBF ist, individuelle Förderung als durchgängiges Unterrichtsprinzip zu etablieren und nicht einzelnen Lernschwierigkeiten jeweils durch Erlasse eine Sonderstellung zu geben. Geplant ist, die fachspezifischen Fortbildungsangebote im IQSH zu erweitern und in geeigneter Form Hinweise auf den Umgang mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen, insbesondere in der Grundschule, zu geben.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

In der Sache will ich mich hier als Bundespolitiker zurücknehmen. Die Bundesländer sollten sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz gemeinsam auf einheitliche Bewertungsmaßstäbe bei Dyskalkulie einigen. Bei Legasthenie ist dies bereits der Fall. Schleswig-Holstein sollte hier keinen Alleingang machen, um die bundesweite

Vergleichbarkeit des Abiturs und der anderen Schulabschlüsse nicht in Gefahr zu bringen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Wir Grünen unterstützen diese Forderung. Ein Abbau des Leistungsdrucks im Bereich des Faches Mathematik ist notwendig. Wie in anderen Bereichen ist unser derzeitiges Bildungssystem nicht flexibel genug, um auch hier erfolgreich mit dieser Frage umzugehen. Ein anderes Schulsystem (Frage 8 – 10) mit verstärkter personeller Ausstattung ist für eine verbesserte individuelle Förderung notwendig.

15. Bessere Einbindung von Jugendorganisationen in die Landespolitik

JiL 22/29 NEU NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Teilnahme von Delegierten aus Organisationen wie dem Landesschülerparlament, dem Präsidium von „Jugend im Landtag“, dem Landesjugendring und anderen Jugendorganisationen mit beratender Stimme intensiver an themenbezogenen Ausschusssitzungen im Landtag zu betreiben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein frühzeitiger Austausch mit Jugendorganisationen ist bereits dadurch gewährleistet, dass die Abgeordneten in ihren jeweiligen Wahlkreisen vielfältige Kontakte zu Jugendorganisationen unterhalten. Auf diesem Wege können spezifische Angelegenheiten der Landespolitik, die junge Menschen betreffen, auch angemessen und jugendgerecht behandelt werden. Wenn darüber hinaus eine Einbeziehung im Rahmen einer Ausschusssitzung sinnvoll erscheint, haben die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, Jugendorganisationen intensiv in die entsprechenden Debatten einzubeziehen und beispielsweise als Anzuhörende zu benennen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird künftig noch mehr darauf achten, dass Jugendorganisationen als Teilnehmer bei schriftlichen und mündlichen Anhörungsverfahren vor den Fachausschüssen des Landtages benannt werden, wenn die Beratungsgegenstände einen jugendpolitischen Bezug haben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Beschlusses zu, Jugendliche themenbezogen anzuhören. Dies geschieht bereits heute. Darüber hinaus kann „Jugend im Landtag“ Themen als beratendes Gremium jederzeit aufgreifen.

Im Übrigen sind die Fraktionen über die Jugendorganisationen ihrer jeweiligen Parteien in einem regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen, die Jugendliche betreffen, eingebunden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Intensivierung des Informationsaustausches und der Beteiligung von Jugendorganisationen unterstützen wir nachdrücklich. Sie können maßgeblich zu einer verbesserten Zukunftsorientierung der Landespolitik beitragen. Mitglied in den Fachausschüssen des Landtages können jedoch grundsätzlich nur gewählte Landtagsabgeordnete werden. Eine Abkehr von diesem Parlamentsprinzip und eine Erweiterung der Ausschüsse um „beratende Mitglieder“ halten wir nicht für sinnvoll. Zu allen themenspezifischen Beratungen der Ausschüsse können auch jetzt schon Vereine, Verbände, Experten und Interessenvertretungen eingeladen und angehört werden. Wir nehmen den Beschluss des Jugendparlamentes zum Anlass, diese Möglichkeit verstärkt zu nutzen.

SSW im Landtag

Der SSW unterstützt die Anhörung entsprechender Gremien und Institutionen wie z. B. dem Landesjugendring bei relevanten Themen in den Ausschüssen des Landtages. Die erfolgt auch z. B. durch Benennung der Jugendorganisationen bei der Anhörung zu Gesetzesvorschlägen. Weiter gibt es insbesondere auch Einflussmöglichkeiten durch den Landesjugendhilfeausschuss, in dem die entsprechenden

Organisationen repräsentiert sind. Darüber hinaus ist dem SSW die Öffentlichkeitsarbeit der genannten Jugendorganisationen durchaus bekannt, so dass die jeweiligen Positionen berücksichtigt werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Gegen die Aufforderung, die an den Landtag gerichtet ist, bestehen im Hinblick auf den Landesjugendring bzw. die Jugendverbände keine Bedenken. Auch bisher werden sie bereits z. B. im Rahmen von schriftlichen Stellungnahmen bzw. mündlichen Anhörungen beteiligt.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Politische Partizipation von Jugendlichen ist ein Kernstück sozialdemokratischer Jugendpolitik. Sozialdemokratische Jugendpolitik will den Prozess begleiten, in dem Jugendliche selbständig werden – als Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie, als Lernende, als Konsumenten.

Jugendverbände und freie Träger sind wichtige Partner für uns. Sie bündeln Anliegen der jungen Generation und geben ihr eine Stimme. Sie bieten Jugendlichen Möglichkeiten und Strukturen, sich selbst zu organisieren und demokratisches und solidarisches Miteinander zu lernen.

Auf kommunaler Ebene ist Schleswig-Holstein beispielgebend. In allen Gemeindeordnungen heißt es: „Die Gemeinde muss bei allen Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Form beteiligen.“

Nicht allein die Themen auf kommunaler Ebene berühren die Interessen von Kindern und Jugendlichen. Auch auf Landesebene werden Entscheidungen getroffen, die direkt Einfluss auf das Leben von Kindern und Jugendlichen haben. Deshalb begrüßt die Landesgruppe der SPD-Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein den Beschluss des Jugendparlaments, Vertreter von Jugendverbänden mit beratender Stimme an den Ausschusssitzungen teilhaben zu lassen und die Interessen von Jugendlichen dabei zu vertreten.

Gerade weil die Jugendverbände und Jugendreferate von Organisationen wichtige Partner für uns sind, hat die Arbeitsgruppe Familie der SPD-Bundestagsfraktion die jugendpolitische Runde ins Leben

gerufen. Regelmäßig treffen sich dabei die Vertreterinnen und Vertreter von Jugendorganisationen mit SPD-Bundestagsabgeordneten, die im Bereich Kinder- und Jugendpolitik arbeiten. In den Gesprächen geht es um einzelne Gesetzesvorhaben oder -änderungen, aber auch um Grundsätzliches, wie bspw. das Wahlprogramm der SPD. Wünsche und langfristige Ziele können zusammen diskutiert und in das jugendpolitische Programm aufgenommen werden. Die Jugendverbände können häufig wichtige Hinweise aus der Praxis liefern und bringen uns so den Jugendlichen ein Stück näher.

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Die Einbindung von Betroffenen und deren Organisationen ist ein wichtiger Baustein in politischen Entscheidungsprozessen. Das gilt nicht nur für den Landtag, sondern auch für die Kommunen und den Bundestag. Möglich ist das beispielsweise durch Anhörungen. Diese Einbindung sollte möglichst themenspezifisch erfolgen und für den Bereich der Jugend ausgebaut werden, da diese Gruppe nicht so präsent ist, wie die klassischen „Lobby-Gruppen“, beispielsweise aus dem Bereich der Industrie.

16. Jugendbeiräte einrichten

JiL 22/30 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Jugend- und Seniorenbeiräte auf kommunaler und Landesebene verpflichtend einzurichten. Diese Beiräte sollten beratende Funktionen in sämtlichen Gremien übernehmen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Jugendbeiräte haben eine wichtige Aufgabe, denn sie beraten die Ausschüsse in allen Angelegenheiten, die junge Menschen betreffen. Damit sorgen sie für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungen und Prozessen. Die nähere Ausgestaltung liegt bei den Gemeinden, die nach § 4 der Gemeindeordnung ihre Angelegenheiten durch Satzungen regeln können, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Gemäß § 47 d

der Gemeindeordnung können die Gemeinden durch Satzung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen vorsehen. Deren Stellung wird in §47 e der Gemeindeordnung geregelt: Sie sind über alle wichtigen sie betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten. Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung bestimmt die Art der Unterrichtung. Ferner kann der Beirat Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Beirats oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Beirats kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in Angelegenheiten, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungen und Prozessen wird aber auch durch § 47 f der Gemeindeordnung gewährleistet: Die Gemeinden müssen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu müssen die Gemeinden geeignete Verfahren entwickeln.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In vielen Städten und Gemeinden wird von der gesetzlichen Möglichkeit, Jugend- und Seniorenbeiräten einzurichten, bereits erfolgreich Gebrauch gemacht. Leider gibt es auch Kommunen, in denen die Einrichtung solcher Gremien an den politischen Mehrheiten bislang gescheitert ist. Daher ist diese Forderung aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion verständlich, gleichwohl halten wir eine Verpflichtung der Kommunen zur Einrichtung von Beiräten nicht für geeignet, die Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche und Senioren sowie anderer, gesellschaftlich bedeutsamer Gruppen zu verbessern.

Einerseits gehen wir davon aus, dass keine kommunale Vertretung sich dem Begehren zur Einrichtung eines Beirates auf Dauer entziehen kann, wenn hierfür vor Ort ein Bedürfnis besteht und engagierte Bürgerinnen und Bürger die Aufgabe übernehmen wollen. Andererseits sehen wir angesichts der erheblichen Probleme bei der Motivation gerade junger Leute zur Übernahme von ehrenamtlicher Verantwortung die Gefahr, dass verpflichtend eingerichtete Beiräte in Gemeinden nicht adäquat besetzt werden können und entweder bedeutungslos sind oder lediglich eine Alibifunktion erfüllen würden.

Das notwendige Engagement für die Allgemeinheit ist leider durch gesetzliche Verpflichtungen nicht zu ersetzen.

Zudem begegnet die Verpflichtung aus unserer Sicht auch rechtlicher Bedenken, da sie in das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung eingreift. Ein solcher Eingriff wäre nur dann gerechtfertigt, wenn ohne die Verpflichtung der Wille des Gesetzgebers zur Beteiligung der gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen durch die Gemeinden nicht, oder nur in sehr geringem Umfang umgesetzt würde, so dass sich die bestehende Regelung als ungeeignet erwiesen hätte. Dies können wir aber nach unserer Kenntnis von einer Vielzahl von Beiräten nicht feststellen.

Wenn sich in einer Gemeinde trotz Interesses und Bedürfnisses die Gemeindevertretung beharrlich weigert, einen Beirat einzurichten, erscheint es aus unserer Sicht geeigneter, sich politische Verbündete zu suchen und durch die öffentliche Meinung Druck auf die Vertretung auszuüben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt den Antrag, Bürgerinnen und Bürger vor Ort an Entscheidungen in den Kommunen mehr zu beteiligen.

Nach § 47 f GO ist eine angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben, wenn bei Planungen und Vorhaben vor Ort die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt sind. Die FDP geht deshalb davon aus, dass diese Beteiligungsmöglichkeit von den dafür zuständigen Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung sicher gestellt wird.

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion sind darüber hinaus unabhängige Seniorenräte in den Kommunen eine geeignete Form, eigene politische Vorstellungen gegenüber den politischen Gremien und den Trägern der Wohlfahrtspflege zu vertreten. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt deshalb die Einrichtung solcher Vertretungen.

„Jugend im Landtag“ und das „Altenparlament“ bilden auf Landesebene das beratende Gremium.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Gemeindeordnung ist die Einrichtung von Beiräten und ihre Rechtsstellung (§ 47 d/e) sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen abschließend geregelt. Beiräte z. B. von Senioren, Menschen mit Behinderung oder Jugendlichen können eingerichtet werden und haben das Recht, in Angelegenheiten, die sie berühren, gehört zu werden. Kinder und Jugendliche müssen zudem bei allen Vorhaben, die sie berühren, zwingend und in geeigneter Weise beteiligt werden (§ 47 f GO). Wir halten diese rechtlichen Regelungen in der Sache für hinreichend. In der praktischen Ausgestaltung gibt es vor Ort jedoch erhebliche Umsetzungsdefizite. Zur Zeit prüfen wir deshalb eine Präzisierung/Verschärfung des Gesetzes.

SSW im Landtag

Der SSW setzt sich für die Möglichkeit der Einbindung der Jugendlichen nach Abschnitt 2, § 47 d der Gemeindeordnung ein. Wir werden auch weiterhin in den Kommunen vor Ort für diesen Paragraphen werben, um so eine bessere Einbindung der Jugend in die politischen Entscheidungen ihrer Gemeinden zu sichern.

Auf Landesebene sieht der SSW die Veranstaltung „Jugend im Landtag“ als sinnvolles und ausreichendes Forum für die Jugendlichen dieses Landes an, um die Möglichkeit zu bekommen, politisches Bewusstsein und Interesse zu entwickeln sowie mit Gleichaltrigen zu diskutieren und Forderungen an die Landespolitik zu stellen.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Forderungen werden nicht befürwortet.

Hinsichtlich der Forderung nach einer verpflichtenden Einführung von Seniorenbeiräten auf kommunaler Ebene wird die derzeit geltende Regelung (§ 47 d Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 42 a der Kreisordnung), wonach Gemeinden bzw. Kreise die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen durch Satzung vorsehen können, für angemessen und sachgerecht angesehen. Das Prinzip der Freiwilligkeit verschafft den Gemeinden und Kreisen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Spielräume für die Einrichtung von Beiräten. Jede Gemeinde und jeder Kreis kann aufgrund ihrer bzw. seiner Erfahrungen und der örtlichen Besonderheiten am

besten einschätzen, ob und für welche Gruppen Beiräte gebildet werden sollen. Eine verpflichtende Regelung widerspräche diesen Grundsätzen.

Diese Aussage trifft auch für die Forderung nach verpflichtender Einführung von Jugendbeiräten auf kommunaler Ebene zu, wobei hier darüber hinausgehend nach § 47 f der Gemeindeordnung bereits weitere Verpflichtungen der Gemeinden bestehen. Danach muss jede Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen und hierzu geeignete Teilnahmeverfahren entwickeln sowie in geeigneter Weise darlegen, wie sie in jedem Einzelfall die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt hat.

Ferner wären verpflichtende Regelungen als neue Standards hinsichtlich des Ziels der Landesregierung, kommunale Standards abzubauen, kontraproduktiv.

Darüber hinaus würde die Regelung dazu führen, dass den Gemeinden und Kreisen ein finanzieller Ausgleich in Folge des Konnexitätsprinzips des Art. 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu gewähren wäre.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Der Beschluss von „Jugend im Landtag“, sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene verpflichtend Jugendbeiräte einzurichten, ist vor dem Hintergrund einer noch stärkeren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nachvollziehbar. Die gesetzliche Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene (§ 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein) hat aktuell zu ca. 30 kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen geführt. In ca. 30 Kommunen findet regelmäßig eine Junge Einwohnerversammlung statt, genauso viele Städte und Gemeinden richten regelmäßig ein Jugendforum aus, um über Wünsche und Anliegen mit den jungen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Eine in Kooperation mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz im Mai 2007 erstellte Projektarbeit zum Thema „Kommunale Kinder- und Jugendvertretungen“ hat ergeben, dass insbesondere parlamentarische Institutionen wie Kinder- und

Jugendbeirat sowie Kinder- und Jugendparlament häufiger als offene Beteiligungsformen aufgrund mangelnder Unterstützung Gefahr laufen, nach einer gewissen Zeit wieder „einzuschlafen“. Dies betraf lt. Angaben der antwortenden Kommunen seit 1996 bis zum Zeitpunkt der Untersuchung ca. 20 Kinder- und Jugendbeiräte und -parlamente.

Im Hinblick auf eine Stärkung kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen im Land Schleswig-Holstein hat das Sozialministerium in Kooperation mit dem Kreisjugendring Pinneberg und dem Kinder- und Jugendbeirat Elmshorn zum Weltkindertag 2008 erstmalig eine landeszentrale Wochenend-Fortbildungsveranstaltung für Jugendliche aus kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein durchgeführt.

44 junge Akteure im Alter von 12-19 Jahren aus 10 unterschiedlichen Orten mit aktiven Beiräten (Norderstedt, Kropp, Itzehoe, Kellinghusen, Reinbek, Neustadt, Schenefeld, Elmshorn, Ahrensburg, Süderbrarup) haben in Workshops gearbeitet, Strategien der Beteiligung entwickelt und sich vor allem intensiv ausgetauscht. Außerdem wurden die Begleiter/innen der Beiräte zu dem Wochenende eingeladen und erhielten ein gesondertes Programm. Dieses gemeinsame Wochenende diente dem landesweiten Erfahrungsaustausch mit kreativen und lebendigen Qualifizierungsinhalten. Diese Veranstaltung gab diesen Gruppen die Gelegenheit, voneinander zu erfahren, sich zu stärken und auf lange Sicht weiter an dem Ziel zu arbeiten, ein Netzwerk in Schleswig-Holstein aufzubauen.

Es ist beabsichtigt, diese Veranstaltung, die sowohl der Qualifizierung als auch dem Austausch und der Vernetzung auf Landesebene dient, Anfang November 2009 in Kooperation mit dem Kreisjugendring Stormarn erneut durchzuführen. Auf dieser Veranstaltung soll zudem ein „Handbuch“ für kommunale Kinder- und Jugendvertretungen in CD-Rom-Form präsentiert werden, das jugendlichen Mitgliedern dieser Beteiligungsform, aber auch Verwaltungskräften und Kommunalpolitikern, Informationen und Tipps zur Stärkung jugendlicher kommunaler Gremien an die Hand gibt.

In Schleswig-Holstein ist der Landesseniorenbeirat seit Jahren eine bewährte und funktionierende Institution.

Er ist organisiert als Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und bildet den Zusammenschluss der Gemeinden, Städte und Kreise in

Schleswig-Holstein, die durch Satzung oder Beschluss des Vertretungsorgans einen Seniorenbeirat/Seniorenrat eingerichtet haben. Er vertritt die Interessen der älteren Generation gegenüber Parlament und Regierung. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.

Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. ist bereits jetzt in einer Vielzahl von Landesgremien insbesondere dem Landespflegeausschuss, dem Rat für Kriminalitätsverhütung sowie der Arbeitsgruppe zur Planung und Durchführung des Altenparlaments beim Präsidenten des Landtages Schleswig-Holstein vertreten.

Die Einrichtung örtlicher Seniorenbeiräte wird durch kommunales Recht geregelt.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Auf kommunaler Ebene gibt es sowohl für Jugendliche als auch für Senioren Regelungen, die die Teilhabe und Mitsprache dieser Altersgruppen sicherstellen sollen. Dabei sind die Formen der Beteiligung nicht festgelegt. Bezüglich der Beteiligung von Jugendlichen haben sich unterschiedliche Beteiligungsformen bewährt: Kinder- und Jugendbeiräte, Kinder- und Jugendparlamente, direkte Beteiligung von Jugendlichen bei einzelnen Aktionen und Projekten.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern verfügt Schleswig-Holstein auch über eine einheitliche Regelung, Seniorenvertretungen in den Gemeinden zu beteiligen. So sind sie über alle wichtigen Angelegenheiten, die die Senioren betreffen, zu unterrichten. Die Art der Unterrichtung bestimmt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung. Die Seniorenvertretungen können Anträge an den Gemeinderat und die Ausschüsse stellen. Sie können ferner beschließen, dass ihr Vorsitzender oder ein von diesem beauftragtes Mitglied bei seniorenerlevanten Angelegenheiten an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnimmt, das Wort verlangt und Anträge stellt.

Möglichkeiten zur Teilhabe gibt es. Diese müssen jedoch auch wahrgenommen werden. Vor, also in den Gemeinden, kann über die Form der Beteiligung am besten entschieden werden.

Möglicherweise kann eine Evaluation Aufschluss darüber geben, ob die Möglichkeiten zur Teilhabe von den Jugendlichen und Senioren

entsprechend genutzt werden und wie ihre Einschätzungen berücksichtigt werden.

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

In den vergangenen Jahren wurden die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen unter der ehemaligen rot-grünen Landesregierung deutlich verbessert. Die Einrichtung von Beiräten, nicht nur für Jugendliche, sondern auch für Senioren und Ausländer ist vorgesehen. Leider ist die Umsetzung vor Ort sehr unterschiedlich. Eine verbindliche Regelung für Beiräte ist für ein derartiges ehrenamtliches Engagement nicht der richtige Weg. Es sollte hier eher auf eine verstärkte positive Werbung für Beiräte gesetzt werden.

17. Förderung der Rettungsdienste

JiL 22 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine flächendeckende Abdeckung der Rettungsdienste sowie der anderen Hilfsorganisationen zu gewährleisten. Ebenfalls sollte ein Beitrag für die Ausrüstung bereitgestellt werden, so dass alle freiwilligen und hauptberuflichen Mitglieder der verschiedenen Hilfsorganisationen und Rettungsdienste sicher und komfortabel ausgerüstet sind. Den Helfern sollte eine effektive und optimale Abdeckung und ein möglichst kurzer Zeitraum bis zum Eintreffen der Kräfte garantiert werden, um die Sicherheit der Gesamt-Bevölkerung Schleswig-Holsteins gewährleisten zu können.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die flächendeckende Abdeckung der Rettungsdienste in Schleswig-Holstein ist im sog. Rettungsdienstgesetz (RDG) geregelt. Träger des Rettungsdienstes sind die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte, die diesen auch an andere Hilfsorganisationen übertragen können. Sollte es zu einer Lücke im Versorgungsnetz kommen, so sind zunächst die Kreisbehörden gefordert. Sie entscheiden – in Abstimmung mit den Krankenkassen – welche Angebote vorgehalten wer-

den müssen, damit ein rechtzeitiges Erreichen der Hilfskräfte bei Betroffenen gewährleistet werden kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Vorhaltung eines landesweiten Rettungsdienstes für die gesamte Bevölkerung in Schleswig-Holstein ist eines der wichtigsten Anliegen der SPD-Landtagsfraktion. In Schleswig-Holstein ist eine flächendeckende Abdeckung mit Rettungsdiensten gewährleistet. Innerhalb einer festgeschriebenen Zeit wird jeder Person in Not geholfen. Die Organisation des Notarztdienstes obliegt jedoch den Kreisen und kreisfreien Städten als Rettungsdienstträger. In Abstimmung mit den Krankenkassen als Kostenträger sind sie dafür zuständig, die notärztliche Versorgung bedarfsgerecht zu organisieren und auf Dauer zu sichern.

Die Hilfsorganisationen und Rettungsdienste (wie z. B. Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz und Arbeiter-Samariter-Bund) erhalten je nach vertraglicher Regelung finanzielle Mittel von den Kommunen, dem Land Schleswig-Holstein und dem Bund. Diese Mittel werden für gezielte Anschaffungen zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit der jeweiligen Hilfsorganisationen verwendet. Die Feuerwehr wird durch die Kommunen und das Land Schleswig-Holstein nach gesetzlichen Vorschriften finanziert und standardisiert ausgestattet, so dass eine optimale Hilfe gewährleistet ist. Im Zuge der Anschaffung des Digitalfunks übernehmen die Kommunen und das Land Schleswig-Holstein die Kosten, so dass die Feuerwehr und alle Hilfsorganisationen dann mit Digitalfunk ausgerüstet sind.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung dieses Beschlusses zu.

Mit dem Rettungsdienstgesetz sowie der entsprechenden Rettungsdienstverordnung werden auf Landesebene die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen. Die konkrete Ausgestaltung obliegt dann den Kreisen und kreisfreien Städten, die in der Verhandlung mit den Krankenkassen den Umfang der Ausrüstung der verschiedenen Hilfsorganisationen und Rettungsdiensten festlegen.

Darüber hinaus hat die FDP eine landesweite Überprüfung der Notarztstandorte vorgeschlagen. Gemeinsam mit den Kommunen und den Krankenkassen soll ein landeseinheitliches Planungskonzept erarbeitet werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Rettungsdienst und Brandschutz sind durch entsprechende Landesgesetze/Verordnungen geregelt. Träger von Rettungsdienst und Brandschutz sind die Kommunen. Die vorgegebene höchstzulässige Frist, die z. B. bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Unfallort verstreichen darf, beträgt landesweit einheitlich 12 Minuten. Die Kosten und damit die Verantwortung für eine angemessene Ausstattung von Rettungsdiensten und Feuerwehren tragen die Kreise und kreisfreien Städte. Eine Beteiligung der Krankenkassen an den Kosten der Notfallrettung findet im Rahmen der Verhandlungen über die Nutzungsentgelte mit den Krankenkassen statt. „Das Land gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen zu den Kosten der notwendigen lang- und mittelfristigen Investitionen, und zwar vorrangig für solche Maßnahmen, die über das Gebiet eines Trägers hinauswirken“ (RDG § 8 Abs. 3).

SSW im Landtag

Der SSW weist darauf hin, dass die flächendeckende Abdeckung des Rettungsdienstes in Schleswig-Holstein über das Rettungsdienstgesetz gesichert ist. Demnach müssen die Träger des Rettungsdienstes Rettungsleitstellen und Rettungswachen in ausreichender Anzahl einrichten sowie diese entsprechend mit Personal und Material ausstatten. Außerdem ist zu beachten, dass der möglichst kurze Zeitraum in der Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstgesetzes ebenfalls gesichert ist und alle über eine Straße erreichbaren möglichen Einsatzorte in der Regel innerhalb von zwölf Minuten erreichbar sein müssen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes ist Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte; diesen obliegt die flächendeckende, gleichmäßige Sicherstellung des Rettungsdienstes nach den Vorschriften des Rettungsdienstgesetzes.

In die Aufgabendurchführung können Hilfsorganisationen und Andere einbezogen werden.

Zu diesen Aufgaben gehört die Einrichtung von Rettungswachen, deren Standorte so zu bestimmen sind, dass jeder ausschließlich über eine Straße erreichbare Einsatzort mit dem Rettungswagen oder dem Notarzteinsatzfahrzeug in der Regel innerhalb einer Frist von 12 Minuten nach Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle erreicht werden kann. Ebenso ist die erforderliche Ausrüstung verfügbar zu halten. Die Ausstattung des Personals mit Schutzausrüstung hat entsprechend den einschlägigen Anforderungen der Arbeitsschutzbestimmungen zu erfolgen.

Nach Einschätzung der Landesregierung nehmen die Kreise und kreisfreien Städte die Aufgaben umfassend und ordnungsgemäß im Sinne des Rettungsdienstgesetzes wahr.

Im Landeshaushalt stehen keine Fördermittel zur Verfügung. Die Gesamtkosten des Rettungsdienstes sind durch Benutzungsentgelte zu refinanzieren.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Mit 47.000 hauptamtlichen Mitarbeitern und zahlreichen ehrenamtlich Engagierten übernehmen die Rettungsdienste – seien es nun Feuerwehren, das Deutsche Rote Kreuz oder die DLRG – eine wichtige Aufgabe in Deutschland. Die Mitglieder der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein befürworten die Forderung von „Jugend im Landtag“ nach einer umfassenden Unterstützung der Rettungsdienste grundsätzlich. Da in Schleswig-Holstein jedoch die Kreise und kreisfreien Städte im Wesentlichen die Kosten für die Rettungsdienste tragen, hat das Land auf deren Ausstattung nur begrenzt Einfluss. Gerade dort, wo das Land an der Finanzierung beteiligt ist, sollte es allerdings im Rahmen seines Budgets eine ausreichende Förderung der Rettungsdienste gewährleisten. Auf diese Weise kann die

Landesregierung beispielsweise zu einer guten Ausstattung mit Einsatzfahrzeugen und technischen Geräten sowie einer qualifizierten Ausbildung der haupt- und ehrenamtlich Tätigen beitragen.

(Dr. Michael Bürsch, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Siehe Antwort der Grünen-Landtagsfraktion.

18. Überarbeitung und stärkere Kontrolle von ALG II („Hartz IV“)

JiL 22/40 NEU

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, durch die Überarbeitung des ALG II (Hartz IV) die Möglichkeiten von Menschen, die wirklich sozial in Not geraten sind, zu verbessern. Menschen, die keine sichtbaren Anstrengungen unternehmen einen neuen Job zu finden, dürfen nicht mehr vom Steuerzahler finanziert werden. Außerdem wird der Landesregierung Schleswig-Holstein aufgetragen, sich bundesweit dafür einzusetzen, einen bestimmten Mindestlohn für ArbeitnehmerInnen festzulegen. Dieser Mindestlohn muss höher ausfallen als die aktuelle Sozialhilfe. Dies sollte ausnahmslos für alle beruflichen Bereiche gelten

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Reform von Hartz IV könnte nur auf Bundesebene erfolgen. Selbstverständlich sind Arbeitslose aufgefordert, eine angemessene Arbeit anzunehmen. Darin unterstützen wir als CDU die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen. Dies ist aber vielfach einfacher gesagt als getan. Nicht immer stehen Arbeitsplätze zur Verfügung. Die sog. ARGen und Optionskommunen kennen den Arbeitsmarkt vor Ort genau und können entsprechende Empfehlungen abgeben.

Die CDU lehnt die Einführung eines bundesweit einheitlich gesetzlichen Mindestlohns für alle Berufe ab. Ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn trägt dazu bei, dass sich die Beschäftigungschancen gering qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter verschlechtern. In einigen Branchen hat die Bundesregierung von

CDU und SPD auf einen verbindlichen Mindestlohn vereinbart. Das begrüßen wir.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD fordert seit langem einen gesetzlichen Mindestlohn, der mindestens bei 7,50 EURO (Gewerkschaftsforderung) liegen muss. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt, dass mit dem Konjunkturpaket neben den bisherigen Branchen weitere Wirtschaftszweige mit Mindestlohnregelungen versehen werden, ganz besonders im Bereich der Pflege. Die Ausweitung eines gesetzlichen Mindestlohns auf alle Wirtschaftsbereiche bleibt aber nach wie vor das Ziel der SPD.

Mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II werden Menschen, die Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, bereits intensiv kontrolliert und beraten. Für die SPD steht im Vordergrund, dass durch die Prinzipien „Fördern und Fordern“ die Menschen motiviert werden, alle Anstrengungen zu unternehmen, einen neuen Job zu finden. Unser politisches Ziel ist es, den Bereich der Förderung und Qualifizierung des einzelnen ALG II_Beziehers noch stärker in den Mittelpunkt zu stellen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielsetzung des Beschlusses zu, Menschen, die in soziale Not geraten sind, zu unterstützen.

Im Übrigen wird der Beschluss abgelehnt. Die Forderung nach Mindestlöhnen ist weder geeignet die Beschäftigung zu steigern noch die Arbeitslosigkeit zu senken. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns lehnt die FDP deshalb ab. Stattdessen befürwortet die FDP die Sicherung eines Mindesteinkommens in Form staatlicher Lohnergänzungen – z. B. durch Kombilöhne. So kann sich auf dem Arbeitsmarkt der angemessene Lohn für einfache Tätigkeiten bilden, und der Staat erhöht die so erzielten Einkommen auf ein gesellschaftlich akzeptiertes Niveau.

Mindestlöhne sind aus Sicht der FDP ein sehr zweifelhaftes Mittel, um Menschen mit niedrigen Einkommen zu helfen: Je mehr Branchen Mindestlöhnen unterworfen werden, desto stärker steigen die Lebenshaltungskosten, weil die Unternehmen versuchen, wegen der höheren Arbeitskosten höhere Preise durchzusetzen. Höhere Preise aber treffen Menschen mit niedrigen Einkommen am härtesten.

Außerdem sind Mindestlöhne ungeeignet, um Menschen mit niedrigen Einkommen treffsicher zu helfen, weil Löhne eben nicht nur Einkommen sind, sondern gleichzeitig auch Kosten. Mindestlöhne erhöhen die Arbeitskosten, und deshalb werden weniger mindestlohnpflichtige Arbeitsplätze angeboten. Wieder werden am härtesten genau die Menschen getroffen, denen eigentlich geholfen werden soll: Menschen, die leider nur für niedrige bezahlte Arbeitsplätze qualifiziert sind: Sie haben es viel schwerer, einen Arbeitsplatz zu finden. Mindestlöhne helfen nur denen, die einen mindestlohnpflichtigen Arbeitsplatz bekommen oder behalten können. Alle diejenigen, die wegen des Mindestlohns ihren Arbeitsplatz verlieren oder erst gar keinen bekommen, werden durch den Mindestlohn geschädigt. Das kann auch eine staatliche Mindestlohn-Kommission nicht verhindern.

Über die bereits genannten negativen Folgen hinaus fördern Mindestlöhne die Schattenwirtschaft und die Schwarzarbeit. Infolge dessen fehlen dem Staat einerseits Einnahmen, um mehr hilfsbedürftigen Menschen besser helfen zu können und andererseits wird der Staat gezwungen, mehr von seinem verbliebenen Geld auszugeben, um die Schattenwirtschaft und die Schwarzarbeit zu bekämpfen. Auch das ist wieder Geld, mit dem benachteiligten Menschen geholfen werden könnte.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Verbesserung der Regelungen im Sozialgesetzbuch II ist aus Grüner Sicht zwingend erforderlich. Das betrifft z. B. die Höhe der Regelsätze und die Anrechnung des Partnereinkommens. Eine Verschärfung von Sanktionsmaßnahmen oder einen grundsätzlichen Ausschluss aus dem Leitungsbezug lehnen wir ab. Einen flächendeckenden Mindestlohn, der sich an der Prämisse des Lohnabstandsgebotes von staatlichen Transferleistungen orientiert, halten wir aus sozialen und arbeitsmarktpolitischen Gründen für richtig und notwendig.

SSW im Landtag

Arbeitslose Menschen haben nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. Sie müssen Pflichten erfüllen, um Unterstützungsleistungen

zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt in Anspruch nehmen zu können. Außerdem haben die Arbeitslosen aber auch ein Recht darauf, dass ihnen weiter geholfen wird. Bisher ist das Problem von Hartz IV nicht das Ausnutzen von Sozialleistungen durch die Arbeitslosen, sondern dass die Qualifikationsangebote nicht ausreichen, um die Menschen aus der Arbeitslosigkeit herauszuholen. Weiterbildung, Qualifizierung und Ausbildung sind aber die wichtigsten Werkzeuge, um die Zahl der Arbeitslosen zu senken. Aus Sicht des SSW ist Hartz IV daher keine ausreichende Regelung, um arbeitslosen Menschen neue Perspektiven für ihre berufliche Zukunft zu geben.

Weiterhin tritt der SSW für einen Mindestlohn ein, um der Leistung der Mitarbeiter Rechnung zu tragen und Lohndumping zu verhindern. Die beste Lösung wäre die Einführung eines tariflichen Mindestlohns durch die Tarifpartner. Wenn dies z.B. aufgrund der schwachen Position der Gewerkschaften nicht möglich ist, wäre ein gesetzlicher Mindestlohn immer noch überhaupt keinem Mindestlohn vorzuziehen.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Landesgruppe Schleswig-Holstein stimmt der Forderung zu, dass Menschen, die keine sichtbaren Anstrengungen unternehmen, eine neue Arbeit zu finden, nur bedingt Unterstützung vom Staat erwarten dürfen. Die derzeitigen Gesetze bieten allerdings bereits zahlreiche Sanktionsmöglichkeiten für Sozialleistungsmisbrauch. Unter dem Motto „fördern und fordern“ können bereits heute Sozialleistungen bei begründetem Anlass vollständig gekürzt werden. So auch wenn der Verdacht besteht, dass ein Arbeitsloser sich nicht mit Nachdruck um eine neue Beschäftigung bemüht. Allerdings werden in der Praxis diese Sanktionsmöglichkeiten nicht immer ausreichend genutzt. Vor diesem Hintergrund müssen nach Auffassung der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein die Anstrengungen auf eine bessere Ausschöpfung der gesetzlichen Spielräume abzielen, anstatt die bestehenden Vorgaben grundsätzlich zu ändern.

Wer arbeitet, muss mehr haben, als derjenige, der nicht arbeitet. Dort, wo es aus diesem Grund angebracht ist, sollten Tarifverträge für allgemeingültig erklärt werden.

Einen flächendeckenden Mindestlohn lehnt die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein jedoch ab. Auch mit der Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes und der damit erfolgten Bindung weiterer Branchen an Mindestlöhne muss jeder Tarifvertrag weiter fortbestehen können. Für uns steht fest: Der Staat ist nicht der bessere Tarifpartner oder Lohnfestsetzer.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das SGB II bietet für alle Personenkreise individuell passende Eingliederungsinstrumente an, um eine zeitnahe Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, das zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurden den zuständigen Behörden vor Ort weitreichende Spielräume zur Ausgestaltung der Eingliederungskonzepte eingeräumt. Den Vermittlungsfachkräften vor Ort werden größere Entscheidungsspielräume für den Einzelfall eingeräumt. Sie werden insbesondere durch das Vermittlungs- und Aktivierungsbudget ermöglicht – und zwar auch für Langzeitarbeitslose. Mit dem Vermittlungsbudget und den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erhalten sie Instrumente an die Hand, die zahlreiche, bisher auf Einzelregelungen verstreute, Ansätze bündeln.

Neu geordnet wurde die Möglichkeit zur Freien Förderung. Das Budget für die Freie Förderung wurde von den ursprünglich vorgeschlagenen zwei Prozent auf zehn Prozent aufgestockt – ein voller Erfolg für die SPD-Bundestagsfraktion, die von Beginn an ein größeres Budget für richtig gehalten hat. Die Möglichkeit für maßgeschneiderte Projekte wird ferner dadurch erhöht, dass für Langzeitarbeitslose in besonderen Fällen vom Aufstockungs- und Umgehungsverbot abgewichen werden kann.

Über 500.000 Arbeitslose, die meisten darunter Langzeitarbeitslose, haben keinen Schulabschluss. Ein Hauptschulabschluss ist für eine gute berufliche Perspektive unabdingbar und deshalb auch arbeitsmarktpolitisch bedeutsam. Es ist deshalb richtig, ihn aus Mitteln der Arbeitsmarktpolitik zu fördern, auch wenn die Länder als eigentlich Zuständige hier mehr Verantwortung übernehmen müssten. Den Hauptschulabschluss sollen Jugendliche im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit nachholen können.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II basiert auf dem Konzept des Förderns und Forderns. Wer steuerfinanzierte Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhält, muss grundsätzlich jede Art von Arbeit annehmen, zu der sie oder er in der Lage ist – auch Mini-Jobs und Tätigkeiten, deren Lohn unterhalb des ortsüblichen oder des tariflichen Entgelts liegt. Hilfebedürftige Personen müssen aber solche Arbeitsangebote nicht annehmen, die sittenwidrig sind, weil sie den ortsüblichen Lohn um mehr als 30 Prozent unterschreiten. Es gibt noch weitere Ausnahmen: Arbeit ist nicht zumutbar, wenn hilfebedürftige Personen ein Kind erziehen, das jünger als drei Jahre ist oder einen Angehörigen pflegen und die Pflege nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.

Wer zumutbare Arbeit ablehnt oder nicht an geeigneten Maßnahmen zur Eingliederung in das Arbeitsleben teilnimmt, muss mit der Kürzung der Leistungen rechnen. Von der Sanktion kann in gesetzlich bestimmten Einzelfällen auch das gesamte Arbeitslosengeld II erfasst sein, also auch die Leistungen für die Unterkunft und Leistungen für Mehrbedarf. Um Obdachlosigkeit bei Jugendlichen im Falle von Sanktionen zu vermeiden, können die Kosten für Unterkunft und Heizung jedoch sofort wieder übernommen werden, wenn sie sich nachträglich bereit erklären, ihren Pflichten nachzukommen.

Die Aufnahme von Arbeit wird umso attraktiver, je größer der Abstand zwischen Erwerbseinkommen und Sozialleistungen ist. Hier ist ein gesetzlicher Mindestlohn ein wichtiger Baustein. Um mehr Arbeitnehmer in den Genuss eines Mindestlohns kommen zu lassen, hat sich die Regierungskoalition auf Drängen der SPD darauf geeinigt, weitere Branchenmindestlöhne einzuführen. Nach Abschluss der entsprechenden Gesetzgebungsverfahren können für die Branchen Abfallwirtschaft, stationäre Alten- sowie ambulante Alten- und Krankenpflege, Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken, Sicherheitsdienstleistungen und Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft Mindestlöhne verbindlich vorgeschrieben werden. Für Zeitarbeitsunternehmen wird eine Lohnuntergrenze eingeführt, so dass unangemessen niedrige Löhne für Leiharbeiter verhindert werden.

In Branchen, in denen Tarifstrukturen fehlen oder unzureichend ausgebildet sind, sollen Sachverständigengremien eingesetzt werden, die über die Notwendigkeit und ggf. die Höhe von Mindestlöhnen be-

stimmen. Branchenmindestlöhne bieten die Gewähr, dass die konkrete Situation jeder Branche berücksichtigt und eine angemessene Lohnhöhe realisiert wird.

Es ist ein Verdienst der SPD, dass mit diesen Entscheidungen weitere 1,7 Mio. Beschäftigte mehr Sicherheit beim Gehalt und Lohn erhalten, Damit gibt es dann für rund 3 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Gewissheit, dass es eine Lohnuntergrenze gibt, unter die ihr Einkommen nicht gedrückt werden darf.

(Franz Thönnies, MdB und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Jürgen Koppelin, MdB, Sprecher der FDP-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Die Debatte um einen gesetzlichen Mindestlohn geht weiter. Mindestlöhne sind und bleiben maximaler Unsinn. Sind sie zu niedrig, wirken sie nicht. Sind sie zu hoch, gehen Arbeitsplätze verloren oder wandern von der legalen Wirtschaft in die Schattenwirtschaft. Ich halte es für einen Fehler, den Forderungen der SPD und der Gewerkschaften nach einem gesetzlichen Mindestlohn nachzugeben. Der Mindestlohn ist ein ideologisches Thema, das den Menschen nicht nutzt. Vor allem gering Qualifizierte hätten dadurch schlechtere Arbeitschancen. Die Löhne sind dann nicht mehr das Ergebnis fairer Verhandlungen, sondern würden durch Regierungsentscheidungen diktiert. Das gleicht einer staatlichen Lohnfestsetzung.

Was nutzt einem Arbeitnehmer ein staatlich festgesetzter Brutto-Mindestlohn auf dem Papier, wenn die Regierung gleichzeitig dafür sorgt, dass immer weniger Netto in der Tasche der Arbeitnehmer übrig bleibt? Das ist doch die eine Frage der Gerechtigkeit. Das ist nicht mehr soziale Marktwirtschaft, das ist Planwirtschaft.

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Die aktuelle Ausgestaltung der Regelsätze für Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe-BezieherInnen, die sich an den Ausgaben der unteren 20 Prozent der Einkommen von Alleinstehenden von 2003 orientiert, ist nicht bedarfsdeckend. Auch die Regelleistungen für Kinder und Jugendliche, deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bezie-

hen, sichern nicht deren soziokulturelles Existenzminimum. Daher halten wir eine Erhöhung für dringend notwendig. Eine Verschärfung von Sanktionsmaßnahmen oder einen grundsätzlichen Ausschluss aus dem Leitungsbezug lehnen wir ab. Wir fordern eine generelle Lohnuntergrenze über den Sätzen des ALG II und die Möglichkeit für darüber liegende Branchenmindestlöhne in allen Branchen.

19. Nichtraucherchutzgesetz

JiL 22/43 NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Nichtraucherchutzgesetz zu erweitern, indem in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden das Rauchen verboten wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Schleswig-Holstein ist der Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens gewährleistet. Dies haben wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner durchgesetzt. So ist seit 2008 das Rauchen in Schulen, auf dem Schulgelände, in öffentlichen Gebäuden und in vielen Bereichen von Restaurants und Gaststätten verboten. Ein Verbot auch in öffentlich zugänglichen, aber privaten Gebäuden ist verfassungsrechtlich nicht unbedenklich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Landtag hat ein Nichtraucherchutzgesetz beschlossen, in dem in allen öffentlichen Gebäuden das Rauchen verboten ist. Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wird das Nichtraucherchutzgesetz im Jahr 2009 in seinem Bezug auf seine Wirkung im Gastronomiebereich (besonders Ein-Raum-Kneipen) überarbeitet.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielrichtung des Beschlusses zu, Nichtraucher im öffentlichen Raum zu schützen.

Deshalb tritt die FDP dafür ein, das Miteinander von Rauchern und Nichtrauchern zu regeln. Dennoch ist genauer zu differenzieren, was öffentlicher Raum ist und was ein privates Angebot an die Öffent-

lichkeit darstellt, dass durch Hausrecht gegenüber Jedermann eingeschränkt werden kann.

Öffentlicher Raum, der durch entsprechende Rauchverbote geschützt werden kann, sind aus Sicht der FDP alle Gebäude und Einrichtungen, in denen staatliche Dienstleistungen angeboten werden, wie z. B. Finanzämter, Rathäuser oder Ordnungsämter. Auch Bahnhöfe, Flughäfen sowie Verkehrsmittel wie Busse, Bahnen oder Flugzeuge lassen sich relativ problemlos unter den Begriff „öffentlich“ subsumieren, da diese „jedermann ohne besondere Zulassung zur Benutzung im Rahmen ihrer Zweckbestimmung offen stehen“ – so jedenfalls der Versuch einer juristischen Definition. Hier besteht bereits ein umfassender Nichtraucherschutz.

Gaststätten, Bars und Restaurants hingegen sind keine Institution, die gezwungenermaßen aufgesucht werden muss, wie z.B. das Ordnungsamt, um einen neuen Pass zu beantragen. Deshalb tritt die FDP in diesem Bereich dafür ein, dass dort kein generelles gesetzliches Rauchverbot gelten soll.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grüne haben von Anfang an einen ausnahmslosen und konsequenten Nichtraucherschutz im öffentlichen Raum gefordert. Nur so können BürgerInnen und ArbeitnehmerInnen wirklich vor den gesundheitlichen Gefahren des Passiv-Rauchens geschützt werden. Ein ausnahmsloses Rauchverbot ist einfach zu verstehen, nachvollziehbar und gerecht – wirtschaftliche Ungleichbehandlungen von Restaurationsbetrieben sind damit ausgeschlossen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem vergangenen Jahr hat uns in dieser Einschätzung bestätigt.

SSW im Landtag

Der SSW hat sich immer für den Nichtraucherschutz in allen öffentlichen Gebäuden eingesetzt. Eine Ausnahme ist die Einrichtung eines abgeschlossenen Raucherraumes in Behörden, der baulich so eingerichtet sein muss, dass keine Gefahr durch Passivrauchen entsteht. Auch in gastronomischen Betrieben sollte nach Auffassung des SSW ein umfassender Schutz vor Passivrauchen bestehen. Das heißt, dass es hier keine Ausnahmeregelungen vom Rauchverbot geben

sollte. Ausnahmeregelungen höhlen den Schutz vor Passivrauchen aus und verschaffen Betrieben mit Ausnahmeregelungen einen Vorteil gegenüber den Betrieben, die eine solche Regelung nicht in Anspruch nehmen können.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Hintergrund des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Schleswig-Holstein ist die mittlerweile durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 30. Juli 2008 bestätigte Erkenntnis, dass der Schutz der Bevölkerung vor den Gesundheits- und Lebensgefahren durch Passivrauchen zu den überragend wichtigen Gemeinschaftsgütern zählt. Das Bundesverfassungsgericht räumt den Landesgesetzgebern einen weiten Entscheidungsspielraum für eine gesetzliche Konzeption zum Schutz der Bevölkerung vor den erheblichen Gesundheitsgefahren durch das Passivrauchen ein. Die Landesgesetzgeber entscheiden über das Niveau des Gesundheitsschutzes und müssen dabei eine gleichheitsgerechte Abwägung vornehmen.

In Schleswig-Holstein sind Gebäude und sonstige vollständig umschlossene Räume dann mit einem Rauchverbot belegt, wenn Bürgerinnen und Bürger diese Einrichtungen – zumindest gelegentlich – aufsuchen müssen oder wenn sie diese zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufsuchen wollen. Somit stellt das schleswig-holsteinische Gesetz einen Kompromiss zwischen den Anforderungen an einen wirksamen Gesundheitsschutz für die Bevölkerung und der Verhaltensfreiheit der Raucher und anderer Freiheitsrechte, wie z. B. der Berufsfreiheit der Gastwirte, dar.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Nichtraucherschutz ist ein wichtiges Thema, welches nicht durch die momentan in den Bundesländern uneinheitlich geltenden Vorschriften von Ausnahmeregelungen insbesondere für bestimmte Gaststätten und Kneipen konterkariert werden sollte. Leider haben wir es bisher nicht geschafft, ein bundeseinheitliches Verbot des Rauchens in öffentlich zugänglichen Gebäuden durchzusetzen, da von unterschiedlichen Seiten bezweifelt wurde, dass der Bundesgesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz dafür besitzt.

Für die Landesgesetzgeber steht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts jedenfalls fest, dass diese nicht gehindert sind, ein striktes, ausnahmsloses Rauchverbot zu verhängen. Entscheidet sich aber ein Bundesland für eine Konzeption, bei der das Ziel des Gesundheitsschutzes mit verminderter Intensität verfolgt und mit Rücksicht, insbesondere auf die beruflichen Interessen der Gastwirte, Ausnahmen vom Rauchverbot zugelassen werden, so müssen diese Ausnahmen auch die durch das Rauchverbot wirtschaftlich besonders stark belastete getränkegeprägte Kleingastronomie („Eckkneipen“) miterfassen.

Ob es in Schleswig-Holstein tatsächlich möglich sein wird, ein striktes Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Gebäuden durchzusetzen, was im Hinblick auf den Nichtraucherchutz wünschenswert wäre, bleibt abzuwarten.

(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Wir Grüne haben uns immer konsequent für den Nichtraucherchutz eingesetzt. Dabei haben wir eine bundeseinheitliche Regelung über das Arbeitsschutzgesetz gefordert. Hierüber lässt sich ein konsequentes und nachvollziehbares Rauchverbot umsetzen, um das Chaos durch die unterschiedlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer zu beenden.

20. Bessere Pflege für Alte und Kranke **Jil 22/44 NEU**
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Pflegeziele der Kranken- und Altenpflege (körperliche, geistige und seelische Pflege) durch angemessene finanzielle Förderung und dadurch höhere Personalkapazitäten sowie durch regelmäßige, unangekündigte Kontrollen zu gewährleisten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein leisten einen vorbildlichen Einsatz für hilfsbedürftige Menschen. Vereinzelt ist es in der Vergangenheit zu berech-

tigten Klagen über mangelhafte Zustände in Pflegeeinrichtungen gekommen. Unangemeldete Kontrollen sind ein wirksames Instrument der Heimaufsicht, um eine optimierte und qualitativ hochwertige Pflege zu erreichen und sicherzustellen. Das wird bereits realisiert, zudem sind diese Prüfberichte transparent und öffentlich zu machen. Hier können sich Interessierte z. B. über die Sauberkeit oder über den Umgang mit den Patienten etc. informieren.

Die CDU unterstützt die Landesregierung uneingeschränkt, die Pflege sowohl im häuslichen, ambulanten sowie stationären Bereich für die bedürftigen Menschen qualitativ zu optimieren. Darüber hinaus ist die Verbraucherbildung auszubauen. Die neu etablierten Pflegestützpunkte werden auch hier zu einer verbesserten Situation führen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Landtag Schleswig-Holstein wird im Jahr 2009 das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (Pflegegesetzbuch II) beschließen. Damit wird die Qualität der Pflege gesteigert und die Leistungen der Pflegeanbieter transparenter gemacht. Ganz besonders begrüßen wir, dass es auch den Mindestlohn in der Pflege geben wird, und dass die Kontrollen von Pflegeeinrichtungen mit dem Gesetz effektiver gestaltet werden.

Auch die Beratung für Betroffene und Angehörige ist seit dem 1. Januar 2009 durch trägerunabhängige Pflegestützpunkte direkt vor Ort besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt. Der Landtag hat die finanziellen Mittel bereitgestellt, so dass in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Pflegestützpunkt entstehen kann.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion stimmt der Zielrichtung des Beschlusses nach mehr Qualität in der Pflege zu.

Dreh- und Angelpunkt einer künftigen Versorgung ist dabei, wie der Begriff der Pflegebedürftigkeit künftig definiert werden soll. Erst daraus kann ein entsprechender Bedarf für die Betroffenen abgeleitet werden. Der bisherige Begriff der Pflegebedürftigkeit wird vor allem an bestimmte körperliche Voraussetzungen geknüpft: Dabei wird der Bedarf an allgemeiner Betreuung, Beaufsichtigung und An-

leitung, insbesondere bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, so gut wie gar nicht berücksichtigt. Die Herausforderung ist deshalb, den tatsächlichen Pflege- und Betreuungsbedarf endlich einmal zu ermitteln.

Ein umfassende Bedarfsermittlung muss dabei nicht nur die rein körperlichen Versorgungsanforderungen berücksichtigen, sondern auch entsprechende individuelle Betreuungsnotwendigkeiten. Erst, wenn dieser Bedarf bekannt ist, können entsprechende politische Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden.

Hinsichtlich der Finanzierung des tatsächlichen Bedarfs stehen wir vor dem Problem, dass die Soziale Pflegeversicherung als reine Teilkaskoversicherung konzipiert wurde. Notwendig ist deshalb so etwas wie ein Kassensturz. Wofür und wie können wir die vorhandenen Mittel verwenden, wenn wir feststellen müssen, dass der Pflege- und Betreuungsbedarf finanziell und personell nicht gelöst werden kann? Am Ende dieses Entwicklungsprozesses kann deshalb auch stehen, dass der ermittelte Pflege- und Betreuungsbedarf auf herkömmliche Art und Weise nicht gedeckt werden kann.

Wir brauchen deshalb eine ehrliche Debatte darüber, wie der individuelle Betreuungsbedarf nicht nur bei körperbedingten Funktionsdefiziten bezahlt werden kann. Denn dieser Bedarf hat unmittelbare Auswirkungen auf den Personalbedarf.

Unabhängig von der Debatte, wie Pflege künftig finanziert werden soll, ist deshalb bereits heute auf Landesebene ein Konzept zu entwickeln, das sich am tatsächlichen individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf des zu Pflegenden orientiert.

Die FDP-Landtagsfraktion hat in drei konkreten Vorschlägen deutlich gemacht, wie ein solches Konzept in Schleswig-Holstein aussehen könnte:

1. Einführung eines Personalbemessungsverfahrens. Voraussetzung für die bedarfsgerechte Pflege und Betreuung des Pflegebedürftigen ist ein Pflegepersonalbemessungsverfahren und eine Analyse darüber, wie viel Personal künftig notwendig ist. Die FDP-Landtagsfraktion hat deshalb gefordert, in Schleswig-Holstein ein eigenes Pflegepersonalbemessungsverfahren zu entwickeln.

2. Einführung eines „Pflege-TÜV“. Sowohl ambulante Pflegedienste als auch stationäre Einrichtungen müssen sich regelmäßigen angemeldeten und unangemeldeten Kontrollen eines von Kostenträ-

gern unabhängigen „Pflege-TÜV“ unterziehen. Dabei sind Haus- und Fachärzte, Heimbeiräten sowie Angehörigen- und Patientenorganisationen regelmäßig mit einzubeziehen. Mit dem „Pflege-TÜV“ haben Pflegedienste und Einrichtungen einen zentralen Ansprechpartner, der landesweit eine einheitliche Anwendung des Heimrechtes sicherstellt. Dieser „Pflege-TÜV“ als Kontroll- und Beratungsgremium soll die unterschiedlichen Kontrollen durch die Heimaufsichten und dem MDK zusammenführen und ersetzen. Ein entsprechender Vorschlag wurde von der FDP bereits in dieser und in der letzten Legislaturperiode eingebracht. Der jetzt von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf eines „Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein – Zweites Buch“ will zwar mehr Qualität durch Prüfungen sicherstellen – die Chance für einen „Pflege-TÜV“ wurde aber nicht genutzt.

3. Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung. Durch eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Pflegeaus- und Weiterbildung ist die Attraktivität des Pflegeberufes zu steigern. Deshalb sind aus unserer Sicht integrierte Ausbildungsgänge in den Pflegeberufen notwendig, um die Pflegeausbildung den Gegebenheiten neu anzupassen. Wir brauchen eine generalistische Basisausbildung, die die Pflegenden kompetent auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen vorbereitet. Daran soll sich die Schwerpunktsetzung in dem jeweiligen Pflegeberuf anschließen. Pflege findet aufgrund der Realitäten im Gesundheitswesen lebensphasen- und institutsübergreifend statt. Eine Kategorisierung nach einer sozialpflegerisch orientierten Altenpflege und einer gesundheitspflegerischen Krankenpflege lässt sich deshalb immer weniger aufrecht erhalten. Eine integrierte Ausbildung wäre deshalb ein zukunftsweisender Schritt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Pflege alter, kranker oder von Behinderung betroffener Menschen ist eine zentrale, soziale Aufgabe, die gesamtgesellschaftlich gelöst werden muss. Immer mehr Menschen werden immer älter und immer weniger Familien können langfristig die Pflege von Angehörigen allein bewältigen. Die Pflegeversicherung legt den finanziellen Grundstein für eine individuelle pflegerische Versorgung. Ihre Leistungen sind aber in den meisten Fällen nicht ausreichend. Das Land

fördert den Aufbau und Erhalt der pflegerischen Infrastruktur, d. h. es beteiligt sich an den Investitions- und Betriebskosten von stationären Pflegereinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und Beratungsstellen. Insgesamt muss zukünftig aber mehr Geld für mehr Qualität in der Pflege zur Verfügung gestellt werden.

SSW im Landtag

Der SSW tritt für eine Reform der Pflegeversicherung ein, die sich nach den tatsächlichen Bedürfnissen richtet. Derzeit haben wir ein Sozialsystem, das den zukünftigen Anforderungen durch den demographischen Wandel nicht mehr entspricht. Und auch der Abschluss einer privaten Pflegeversicherung ist keine Lösung für einen großen Teil der Bevölkerung, da sich diese eine solche Zusatzversicherung nicht leisten kann.

Bei einer Reform der Pflegeversicherung kommen wir nicht umhin auch zu fragen, ob mehr in die Pflege investiert werden muss. Das Personal in der Kranken- und Altenpflege braucht angemessene Qualifikationen, um menschenwürdig pflegen zu können. Außerdem braucht das Personal auch humane Arbeitsbedingungen, die nicht durch die Stoppuhr bestimmt sind und eine menschliche Zuwendung noch zulassen. Zu einer Erhöhung des Qualitätsniveaus der Pflege gehört nach Ansicht des SSW außerdem eine Reform des Leistungsrechts, so dass die Bedürfnisse des Einzelnen berücksichtigt werden können. Um die Qualität der Dienstleistung Pflege zu erhöhen, fordert der SSW daher eine bessere finanzielle Ausstattung der Pflegeversicherung, eine entsprechende Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie eine Bündelung der Entscheidungskompetenzen, Kostenträgerschaft und Umsetzung nach skandinavischem Vorbild, um so mehr Transparenz und Steuerungsfähigkeit zu erreichen.

Die Kontrolle der Pflege von alten und kranken Menschen liegt in der Verantwortung der Kommunen und muss aus Sicht des SSW selbstverständlich regelmäßig und unangekündigt vollzogen werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Der Schutz und die Förderung pflegebedürftiger Menschen ist mit Artikel 5a in die Landesverfassung aufgenommen worden. Ausge-

hend von diesem Verfassungsgebot ist es ein wichtiges sozialpolitisches Ziel der Landesregierung Schleswig-Holstein, eine menschenwürdige und qualitativ gute Pflege von alten und kranken Menschen sicherzustellen. Hierzu gehören auch unangemeldete und angemeldete Kontrollen, die sowohl von den örtlichen Heimaussichtsbehörden als auch vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) in stationären und teilstationären Einrichtungen der Altenpflege durchgeführt werden. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich politisch mit Nachdruck für die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege ein. Zur Sicherstellung einer qualitativ guten und quantitativ ausreichenden Anzahl von Pflegekräften hat das Land seit dem Jahr 2000 die finanzielle Förderung der Ausbildung in der Altenpflege verdreifacht. In den vergangenen Jahren wurden mit rd. 3,7 Mio. Euro jährlich 1.070 Ausbildungsplätze finanziert. Ab dem Jahr 2009 können weitere 100 schulische Ausbildungsplätze finanziert werden.

Die Krankenpflege erfährt keine direkte finanzielle Förderung. Krankenpflegerische Leistungen werden vielmehr sowohl im ambulanten als auch im Krankenhausbereich überwiegend von der Gesetzlichen Krankenversicherung finanziert. Auch die Qualitätssicherung erfolgt auf Grund von vertraglichen Beziehungen zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen.

Zur Behebung personeller Engpässe hat der Deutsche Bundestag im Dezember 2008 mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz eine besondere finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser in den kommenden Jahren beschlossen. Dies beinhaltet auch ein Sonderprogramm zur Schaffung von 17.000 neuen Pflegestellen.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

In dem im letzten Sommer verabschiedeten Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurde bereits festgeschrieben, dass Kontrollen von Alten- und Pflegeeinrichtungen grundsätzlich unangemeldet durchzuführen sind. Mit dem Inkrafttreten der Pflegereform sind darüber hinaus die Leistungen der Pflegeversicherung deutlich erweitert und erhöht worden, wodurch für die Kranken- und Altenpflege wesentliche Verbesserungen erzielt wurden. So erhalten nun auch altersverwirrte Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Zudem wurde das Prinzip „ambulant vor stationär“ gestärkt, damit kranke

Menschen möglichst lange im Kreise ihrer Verwandten und Freunde wohnen können. Mit der Reform der Pflegeversicherung und der Anhebung des Beitragssatzes um 0,25% stehen jährlich rund 2,5 Mrd. Euro mehr für Pflegebedürftige zur Verfügung.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag Höhere Personalkapazität:

Durch das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflegeweiterentwicklungsgesetz – PFWG), das am 01.07.2008 in Kraft getreten ist, hat der Bundesgesetzgeber für Pflegeheime die Möglichkeit geschaffen, zusätzlich Beschäftigte zur Betreuung ihrer demenziell erkrankten Bewohner einzustellen, sog. Betreuungsassistentinnen und -assistenten. Menschen mit Demenz haben in der Regel einen erheblichen allgemeinen Betreuungs- und Aktivierungsbedarf, sie brauchen in ihrem Alltag sehr viel Unterstützung, Anregungen und Hilfen. In der Pflege von demenziell Erkrankten und von geistig behinderten Menschen arbeiten heute schon ausgebildete, erfahrene Pflegekräfte in einem Team mit ehrenamtlich Tätigen und Zivildienstleistenden. Diese Pflege und Betreuung braucht sehr viel Zeit und Zuwendung, die heute nicht in jedem Fall gesichert ist. Die Versorgungssituation dieser Pflegebedürftigen wird sich durch die zusätzlichen Betreuungskräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen verbessern und auch dazu beitragen, die angespannte Personalsituation in den Pflegeheimen zu mildern.

Kontrollen in Pflegeheimen:

Mit dem PFWG hat der Bundesgesetzgeber Regelungen geschaffen, die eine Verbesserung der Qualität und Transparenz in der Pflege mit sich bringen sollen.

Die Neuregelungen zur Qualitätssicherung in der Pflege, wie die Entwicklung von Qualitätsstandards und der Ausbau der Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen, sollen dazu beitragen, dass schockierende Berichte über vernachlässigte Menschen in Pflegeeinrichtungen der Vergangenheit angehören. Daher wird der Prüfturnus des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen auf ein Jahr verkürzt und die Prüfergebnisse müssen in Zukunft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (z. B. über das Internet) und zusätzlich in den jeweiligen Heimen an einer gut sichtbaren Stelle ausgehängt werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen und der GKV-Spitzenverband haben am 11.11.2008 die Kriterien und die Bewertungssystematik zur Qualität der Pflegeheime nach § 115 Abs. 1a Satz 6 SGB XI vereinbart. Es wurde entschieden, dass die Bewertungen der Qualität der stationären Pflegeeinrichtungen in Form von Zeugnissen veröffentlicht werden. Die Bewertung nach Schulnoten soll nach bundesweit einheitlichen Regeln erfolgen.

Ab Januar 2009 sollen schrittweise alle Heime durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen anhand von insgesamt 82 Kriterien in fünf verschiedenen Bereichen überprüft werden. Alle Ergebnisse sollen mit den Schulnoten „sehr gut“ bis „mangelhaft“ dargestellt werden.

Dies erscheint auf den ersten Blick für die Betroffenen und ihren Angehörigen ein System zu sein, das allen bekannt ist und mit dem man ein hohes Maß an dezidiertem Vergleichbarkeit erreichen kann. Es gibt allerdings bereits kritische Stimmen, die bezweifeln, dass auf diese Weise sich die Spreu vom Weizen unterscheiden lässt.

Das System wird sich in der Praxis erst beweisen müssen. Dennoch muss klargestellt werden, dass kein Bewertungssystem alleine, die Qualität der Heime verbessern hilft. Es hat sich gezeigt, dass solche Pflegeeinrichtungen, die in der Kommune gut eingebunden sind und ein „offenes Haus“ führen, im menschlichen Umgang mit den Pflegebedürftigen positiver abschneiden, als diejenigen Häuser, die sich der Öffentlichkeit entziehen.

(Dr. Wolfgang Wodarg, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion)

Jürgen Koppelin, MdB, Sprecher der FDP-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Jeder von uns kann in die Situation kommen, Pflegeleistungen für sich oder ihm nahestehende Angehörige organisieren zu müssen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat in einem Pflegekongress die Situation der Pflegenden und des Pflegepersonals bzw. den Pflegeeinrichtungen eingehend beleuchtet. Dabei wurde u. a. klar, dass den derzeit 545.000 in der Pflege Tätigen nur knapp 50 Prozent ihrer Arbeitszeit für die Pflege am Menschen zur Verfügung steht. Das Gros

der Arbeitszeit muss für Dokumentation, Verwaltung und Organisation aufgewendet werden. Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Pflegesituation ist damit der Bürokratieabbau. Ein weiteres großes Problem in der Pflegeversicherung ist der demographische Wandel, der dazu führt, dass die Beiträge zur Pflegeversicherung sich bis 2033 verdoppeln und bis 2055 verdreifachen müssten. Die FDP im Deutschen Bundestag hat deshalb einen Antrag gestellt, die Pflege zu entbürokratisieren und die Qualität und Transparenz der stationären Pflege zu verbessern.

Rainer Steenblock, MdB, Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Die Grüne-Bundestagsfraktion hat im Jahr 2008 durch eine Reihe von eigenen Anträgen bei der Debatte um die Pflegeversicherung und das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz auf die Defizite in diesem Bereich aufmerksam gemacht. Wir haben mit einem eigenen Antrag zu diesem Thema aufgezeigt, wie sowohl eine sichere Finanzierung als auch eine hohe Transparenz und Qualitätssicherung gewährleistet werden kann. In diesen Fragen konnten wir uns bei der großen Koalition von CDU und SPD in Berlin leider nicht durchsetzen.



Fotos
siehe auch unter:
[www.landtag.ltshde/
oeffentlichkeit/jil/jil_2008/
images/fotos-jil-2008.html](http://www.landtag.ltshde/oeffentlichkeit/jil/jil_2008/images/fotos-jil-2008.html)

